



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Von Emigration zu Immigration –
Migrationspolitik „auf Italienisch“

Verfasserin

Pia Pillichshammer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Internationale Entwicklung

Betreuer: Ao. Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich

Danksagung:

Herrn Dr. Gerlich Peter möchte ich für die kompetenten Ratschläge, für die Optimierung des Themenvorschlags, sowie im Speziellen für die unkomplizierte Zusammenarbeit herzlich danken.

Herrn Dr. Schicho Walter danke ich für seine hilfreichen Denkanstöße und vor allem für seine kritischen Meinungsäußerungen, welche mich zur endgültigen Themenfindung der Diplomarbeit führten und während des Studiums für eine klare Sichtweise der Dinge sorgten.

Bei Frau Dr. Borkert Maren möchte ich mich für ihre Hilfsbereitschaft und die Unterstützung für Recherchearbeiten im Bereich des Rassismus bedanken. Ohne sie wären jene Arbeiten viel zeitaufwendiger und weniger enthusiastisch geschehen.

Meinen Eltern widme ich diese Arbeit. Nicht nur wegen der finanziellen, aber ganzheitlichen Unterstützung während des Studiums und im Besonderen während meines Auslandsaufenthaltes allfällige Bedenken und Probleme zu meistern, sondern auch für ihren sicheren Glauben an meine Fähigkeiten.

Bei meinem Bruder Christoph und Stefanie bedanke ich mich für die in jeder Hinsicht andauernde gänzlich und energische Unterstützung als auch Hilfestellungen, durch die ich viele (innere) Hürden überwinden konnte und die Realität nicht aus den Augen verlor.

Für die finanzielle Unterstützung während meines ganzen Studiums, besonders während meines Aufenthaltes im Ausland, und die Empfehlungen und Ratschläge für meinen Start in die Arbeitswelt bedanke ich mich bei Dipl.Ing. Roland Heimpl. Gabi Heimpl gebührt mein Dank für die ständige rundum Wohlfühlversorgung. Ohne sie beide wäre vieles nicht so einfach gewesen.

Für Anregungen, Diskussionsbereitschaft, Aufheiterung und die emotionale Unterstützung bedanke ich mich mit aller Herzlichkeit bei meiner Schwester Dolores und meinen Mädels Anna, Elena, Julchen, Sandi, Schüli und Wurfal und bei dem Menschen, der mich wahrscheinlich am Besten kennt, Florian.

Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre hiermit,

- dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe;
- dass ich alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen in der Arbeit gekennzeichnet habe;
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, im Mai 2009

Pia Pillichshammer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Themenfindung und Problemstellung	6
1.2.	Kleine Insel, großes Aufsehen: Lampedusa	11
2.	Theoretische Einführung in die Migration	13
2.1.	Begriffsdefinitionen.....	13
2.1.1.	Migration.....	13
2.1.2.	Immigration / Emigration.....	15
2.1.3.	Flüchtling.....	16
2.1.4.	Legale / illegale Einwanderung	16
2.1.5.	Migrationspolitik.....	18
2.2.	Migrationstypologien und deren Ursachen	19
2.2.1.	Saisonmigration.....	20
2.2.2.	Pendelmigration.....	20
2.2.3.	Transitmigration.....	21
2.2.4.	Sekundäre Migration und Familienzusammenführung	22
2.2.5.	Elite-, Experten-, Fachkräfte- und Studentenmigration.....	23
2.2.6.	Umweltmigration.....	24
2.2.7.	Rückkehrmigration.....	25
2.2.8.	Illegale Migration	26
2.2.9.	Menschenhandel und Menschen schmuggel	27
2.2.10.	Abschiebung, Ausweisung, Rückführung, Repatriierung.....	30
3.	Italien und Migration.....	32
3.1.	Migrationsgeschichtlicher Abriss in Europa	32
3.2.	Italien im Wandel vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland	34
3.3.	Aktuelle Migrationsströme nach Italien	38
3.4.	ImmigrantInnen in Italien	46
3.4.1.	(Illegale) ImmigrantInnen in der Wirtschaft.....	46
3.5.	Positive und negative Auswirkungen auf Italien als Gastland und die Herkunftsländer.....	49
3.5.1.	Migration als Verursacher des demographischen und sozialen Wandels	50
3.5.2.	Migration und ihre ökonomischen Auswirkungen	51
3.5.3.	Migration und ihr Entwicklungsfaktor	55

4.	Migrationspolitik “auf Italienisch”	59
4.1.	Die Entwicklung der italienischen Migrationspolitik.....	59
4.2.	Gesetzliche Regelungen für eine legale Einwanderung	64
4.2.1.	Einreise und Aufenthalt	65
4.2.2.	Asylzuwanderung	65
4.2.3.	Familienzusammenführung	67
4.2.4.	Zugang zum Arbeitsmarkt.....	67
4.2.5.	Erlangung der Staatsangehörigkeit.....	68
4.2.6.	Aufenthaltsbeendigung.....	69
4.3.	Beleuchtung der aktuellen Migrationspolitik.....	69
4.4.	Probleme und Herausforderungen der italienischen Migrationspolitik.....	72
4.5.	Exkurs: Ausländerfeindlichkeit und Rassismus aufgrund von restriktiver Einwanderungspolitik? Soziale und politische Spannungen in Italien.	74
4.5.1.	Begriffsdefinitionen	77
4.5.2.	Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Politik	78
4.5.3.	Die Situation der Roma und Sinti in Italien.....	79
4.5.4.	Beleuchtung der Aktuellen Migrationspolitik.....	81
4.5.5.	Stimmung innerhalb der Bevölkerung	85
4.5.6.	Darstellung der Migrationspolitik in den Medien.....	91
4.5.7.	Resümee.....	94
5.	Conclusio	96
5.1.	Ausblick:	98
6.	Literaturverzeichnis	102
7.	Abbildungsverzeichnis	113
8.	Tabellenverzeichnis	113
9.	Abkürzungsverzeichnis	115
10.	Anhang.....	116
10.1.	Abstract.....	116
10.2.	Curriculum Vitae	117

1. Einleitung

1.1. Themenfindung und Problemstellung

Die Wahl meines Diplomarbeitsthemas erklärt sich auf einfache Weise, sie wurde nämlich durch einen Fernsehbeitrag von Jean-Christophe Victor des Senders ARTE FRANCE aus der Reihe „Mit offenen Karten“ entscheidend beeinflusst. Die knapp zehnminütige Berichterstattung mit dem vielversprechenden Titel: „Migration: Die angeblichen Gefahren“ erweckte umgehend mein Interesse an dem Phänomen Migration. Darum möchte ich einen Ausschnitt aus der Transkription des Berichtes einleitend wiedergeben.

„Wenn man sich mit der künftigen Entwicklung der Weltbevölkerung beschäftigt, erscheinen die Fragen der Migration in einem anderen Licht. Anders ausgedrückt, sieht man die Gefahren nicht mehr dort, wo sie gar nicht sind. [...] In den meisten europäischen Ländern beträgt der Anteil der über 60 Jährigen über 17%. In Italien sind es sogar bis zu 25% der Bevölkerung. [...] Die Überalterung der Weltbevölkerung ist keine Zukunftsaussicht, sondern Realität. Die Bevölkerung altert sehr schnell und zwar weltweit. Dabei kommen zwei Phänomene gleichzeitig zum Tragen. Zunächst einmal sinkt aufgrund der Fortschritte in der Ernährung, der Hygiene, der Medizin und der Bildung fast überall die Sterblichkeit. Gleichzeitig werden die Menschen immer älter. Weltweit ist die durchschnittliche Lebenserwartung von 46,5 Jahren im Jahre 1950 auf 65,5 Jahre im Jahre 2005 gestiegen. Zweitens sinken in zahlreichen Ländern die Geburtenraten. Und zwar aus vielerlei Gründen. Der Schulbesuch der Mädchen, die Einkindpolitik in China und die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Umstellungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks. Aus sinkenden Geburtenraten und einer höheren Lebenserwartung ergibt sich zwangsläufig eine Überalterung der Weltbevölkerung. [...] In den Industrieländern altert die Bevölkerung besonders schnell. In den Ländern der EU stieg die Lebenserwartung im Durchschnitt um fast drei Monate pro Jahr. Gleichzeitig sanken die Fruchtbarkeitsziffern überall unter den Wert, bei dem eine Bevölkerung konstant bleibt. Das heißt 2,1 Kinder pro Frau. 2006 waren es in Frankreich 2, in Deutschland knapp 1,4. Nur 1,25 waren es in Spanien und Italien. [...] Der Anstieg der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenraten schlagen sich natürlich in der Alterspyramide der 25 Länder nieder, die 2004 der EU angehörten. [...] Form und Veränderung einer solchen Pyramide hängen von den Veränderungen der Geburtenraten ab. Man sieht sofort, dass es sich gar nicht mehr um eine Pyramide handelt. [...] Dies entspricht dem ununterbrochenen Rückgang der Geburtenraten seit

1970. Die Bevölkerung Europas altert also ziemlich rasch und den Ländern droht ein Rückgang ihrer Bevölkerungszahl. Denn wenn man die voraussichtliche Bevölkerungsstruktur im Jahre 2050 betrachtet, verschwindet die Pyramidenform endgültig. [...] Es wird also mehr alte als junge Menschen geben. [...] Wer wird sich um all die alten Menschen kümmern? Wer wird sie pflegen? Wer ihr ärztliche Versorgung und ihre Rente bezahlen? Und letztlich wird man dem Mangel an Arbeitskräften und grauen Zellen vorbeugen müssen. Die Überalterung der Bevölkerung gefährdet also auch das Wirtschaftswachstum bei uns in Europa.

Was lässt sich dagegen tun? Politische Maßnahmen zur Geburtenförderung? Oder eine kontrollierte, aber ausreichende Förderung der Zuwanderung? Das empfehlen jedenfalls internationale Organisationen wie die OECD. [...]

Es besteht also in mehreren Ländern, vor allem in Europa [...], ein offensichtlicher Widerspruch zwischen den wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Bedürfnissen und der politischen Einschätzung von Migranten, das heißt einer wachsenden Kriminalisierung illegaler Einwanderung, sowohl im politischen Diskurs, als auch in den Gesetzestexten. Politiker reden häufig über Migrationsrisiko, manchmal sogar von einer Bedrohung, die Migranten für die Sicherheit, die Beschäftigung, die Sozialsysteme und sogar für die eigentliche Identität der Gastländer darstellten. [...] Selbst die Zeitungen verstärken den Eindruck eines Drucks. All diese angeblichen Gefahren sind eher medienwirksam als wirklich messbar. Trotzdem rüsten sich die Industrieländer mit allen möglichen Maßnahmen dagegen, mit gesetzlichen und tatsächlichen Barrieren um ihr Staatsgebiet vor illegaler Einwanderung zu bewahren. Das wird auch auf der Karte der Europäischen Union deutlich. Diese Linie umfasst die Mitglieder des Schengener Abkommens. Die Visapolitik im sogenannten Schengenraum läuft, ohne dass man es offen ausspricht, darauf hinaus, dem größten Teil der Weltbevölkerung den Zutritt zur EU zu verbieten. Und diese Punkte sind Lager, Auffang-, Inhaftierungs- oder Abschiebelager für Migranten, die auf ihre Aufnahme oder Abschiebung warten. Auf europäischer Ebene könnte man durchaus von einer Festung sprechen. Von einem recht deutlichen Willen Fremde von europäischem Boden fern zu halten. Mit ihrer Einwanderungspolitik reagieren die EU-Länder weniger auf die Probleme abnehmender Einwohnerzahlen, als auf Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile, denn weltweit leben nur 3% der Menschen nicht in ihrem Geburtsland. Endgültige und zeitweilige Auswanderung betrifft nur 5% der Weltbevölkerung. Rund 60% der Bewegungen finden zwischen Entwicklungsländern statt. [...] Es ist unmöglich positiv über Zuwanderung zu sprechen, obwohl sie eine der Lösungen des Problems

der Überalterung in Europa wäre. So etwas nennt man schlechtes Risikomanagement und man sieht die Gefahr da, wo sie nicht ist.“ (VICTOR 2007)

Um meine Auswahl von Italien und seiner Migrationspolitik als Zentrum meiner Arbeit zu wählen zu begründen, liegt in einer einfachen Erklärung. Ausschlaggebend war die Tatsache, dass der Wandel Italiens von Einwanderungs- zum Auswanderungsland innerhalb relativ kurzer Zeit erfolgte und seine deshalb junge Migrationspolitik von großem Interesse ist. Italien versprüht nicht nur durch seine geografische Lage einen gewissen Charme gegenüber illegaler Einwanderung, sondern bietet einen ganz eigenen Charakter im Umgang mit Zuwanderung. Schließlich verleitete mich meine emotionale Verbundenheit, Italien zum Zentrum meiner migrationspolitischen Untersuchung im Rahmen dieser Abschlussarbeit zu machen.

Ziel der Arbeit ist es das Migrationsgeschehen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, indem eine historische, ökonomische, politische und soziale Sichtweise miteinander verbunden werden soll, und gleichzeitig einen Überblick des Phänomens Migration in Italien zu erhalten. In diesem Sinne komme ich folglich zu meiner Hypothesenformulierung:

In Italien ist Migration aus politischer, ökonomischer, sozialer und medialer Perspektive mit negativen Vorurteilen behaftet. Umso mehr muss sich Italien der Herausforderung stellen und notwendig nachhaltige Maßnahmen bezüglich der Einwanderung treffen, sodass verbesserte Zukunftsaussichten für alle gesichert sind.

Folgende Arbeit ist in drei große Themenblöcke eingeteilt. Zunächst wird im **ersten** größeren **Themenblock** eine theoretische Einführung in die Migration gegeben, welche ein theoretisches Grundgerüst von Begriffsdefinitionen, Migrationstypologien und eine Erläuterung zu den unterschiedlichen Gründen und Ursachen von Migration einleitend zum Besten geben wird. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, die Vielfalt der Ursachen von Migration verständlich zu machen.

Im **zweiten Themenkomplex** gilt es Migration als Phänomen in Italien zu betrachten. Um die migrationsgeschichtliche Vergangenheit Italiens besser zu verstehen, braucht es an dieser Stelle vorab einen migrationsgeschichtlichen Abriss der Abläufe in Europa. Mit diesen Vorkenntnissen fällt es leichter, den Werdegang Italiens vom

klassischen Auswanderungsland zu einem der am stärksten betroffenen Einwanderungsländer Südeuropas nachzuvollziehen, welcher sich über eine relativ kurze Zeitspanne vollzog. Anschließend gilt es die aktuellen Migrationsströme nach Italien in ihren Einzelheiten zu analysieren, als auch die Problematiken, die sich in ihrer Erfassung ergaben, und weiterhin aufgrund der nicht zu unterschätzenden Ströme von illegaler Einwanderung existieren. Ein weiteres Kapitel dieses Themenblocks beschäftigt sich im Anschluss mit ImmigrantInnen und ihrer Lage am italienischen Arbeitsmarkt, sprich, wie sie sich in der Wirtschaft artikulieren, wobei hier zwischen legalen und illegalen EinwanderInnen unterschieden wird. Mit dem bisherig verschafften migratorischen Überblick Italiens werde ich mit Abschluss dieses Themenblockes positive und negative Auswirkungen auf Italien als Gastland, als auch auf die Herkunftsländer der ImmigrantInnen, aufzeigen. Diese Auswirkungen nehmen im Besonderen Bezug auf den demographischen und sozialen Wandel, auf die ökonomischen Auswirkungen, sowie auf das Entwicklungspotential von Migration. Letzteres nimmt im Speziellen Bezug auf das Entwicklungspotential der von emigrierten Personen getätigten Rücküberweisungen (*remittances*) an Angehörige in ihrer Heimat.

Aufbauend auf diese Erkenntnisse widme ich den **dritten Themenblock** der italienischen Migrationspolitik. Vorab möchte ich jedoch klären, obwohl Migrationspolitik und Integrationspolitik auf den ersten Blick sehr eng miteinander verbunden erscheinen, stellen sie jedoch zwei sehr große und unterschiedliche Themenkomplexe dar, weshalb ich integrationspolitische Regelungen nur am Rande erwähne, also mein Interessensschwerpunkt den allgemeinen migrationspolitischen Maßnahmen gilt. Anfänglich gilt mein Interesse den Anfängen der italienischen Migrationspolitik, sprich, ihrem Werdegang vom ersten erlassenen Gesetz, bis zu den heutig gültigen Regelungen bezüglich Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, dem Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Asylzuwanderung, als auch bezüglich der Erlangung der Staatsangehörigkeit. An dieses Kapitel knüpfe ich einen Überblick der aktuellen Migrationspolitik an, der die verfolgten migrationspolitischen Leitlinien aufzeigen und kritisch hinterfragen wird. Fortlaufend nehme ich Stellung zu Problemen und Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der italienischen Migrationspolitik ergeben. Außerdem versuche ich im Speziellen migrationspolitische Initiativen auf EU-Ebene und deren Einfluss auf die Gestaltung der italienischen Migrationspolitik zu erörtern, bevor ich mich dem abschließenden größeren Teil der Arbeit widme.

Als Abschluss dieser Arbeit entschloss ich mich für einen **Exkurs**, welcher das Ziel verfolgt, die verfolgte Migrationspolitik der Rechts bzw. Mitte-Rechts positionierten Parteien Italiens mit ihrer Inszenierung und Darstellung in den Medien zu verknüpfen. Die Einbindung dieses Themas als Exkurs erscheint mir insofern von Bedeutung, da in der Öffentlichkeit Gefühle von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, als auch zunehmend tätliche Übergriffe gegenüber der ausländischen Bevölkerung zunehmenden Charakter in Italien besitzen. Besonders betroffen ist hiervon die Bevölkerungsgruppe der Roma und Sinti, weshalb sich das Blickfeld des Exkurses auf sie richtet. Ihre missliche Lage scheint durch die intensive und scheinbar zielstrebige mediale Kriminalisierung und Skandalisierung sehr stark beeinflusst. Es gilt also zu überprüfen, ob sich diese Vermutung bewahrheitet. Dazu werfe ich einen Blick auf die Situation der in Italien lebenden Roma und Sinti und ihren Alltag, mache eine Analyse von Meinungsumfragen zum Zentrum meines Interesses und versuche eine klare Linie der Darstellung der Migrationspolitik der *Lega Nord* und des *Popolo della Libertà* in der unabhängigen Tageszeitung *Corriere della Sera*, als auch der Pro-Berlusconi deklarierten Tageszeitung *Il Giornale* erkennen zu können.

Abschließend gilt es im Conclusio ein Fazit aus den Erkenntnissen zu ziehen, eine Verifizierung bzw. Falsifizierung meiner anfangs aufgestellten Hypothese zu rechtfertigen, sowie zu guter Letzt einen Ausblick in Italiens Zukunft zu wagen.

Zur anzuwendenden Methodik in dieser Arbeit stütze ich mich in erster Linie auf eine Literatur- und Internetrecherche. Betreffend der Literaturrecherche war der Studienaufenthalt in Italien von großem Vorteil, da ich so Zugang zu vielen italienischsprachigen Büchern wahrnehmen konnte. Die Internetrecherche ermöglichte vor allem einen leichteren Zugang zu aktuellen Ereignissen. Dies kam insbesondere im Rahmen der Medienanalyse der beiden italienischen Tageszeitungen und der Analyse der aktuellen migrationspolitischen Leitlinien der Parteien zum Tragen. Als sehr vorteilhaft erwies sich die Internetrecherche außerdem bezüglich des Zeitfaktors. Aufgrund der immensen Komplexität der Migration bestand meine persönliche Herausforderung in der Bewältigung des ausufernden Angebots an Information und deren Verarbeitung und Zusammenführung in die oben genannten Teildisziplinen auf eine verständliche und nachvollziehbare Weise.

Milborn spricht von den immer häufigeren „Explosionen“ an den Festungsmauern Europas, welche durch die europäische Einwanderungspolitik verursacht werden und nur die Spitze des Eisberges darstellen. Außerdem weist die Autorin eindringlich darauf hin, dass *„nicht die Einwanderung, die Probleme schafft – es ist der politische Umgang damit. Es ist auch nicht Europa, das gestürmt wird – es sind die Mauern einer Festung, die derzeit gebaut wird.“* (MILBORN 2006, S.7) Deshalb ist es mir ein Anliegen, in dieser Arbeit am Beispiel der kleinen italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa ihre persönlichen Erfahrungen und Recherchen zu schildern, denn diese verdeutlichen mit präziser Klarheit die aktuelle Situation im Mittelmeer, der Grenze zwischen Arm und Reich.

1.2. Kleine Insel, großes Aufsehen: Lampedusa

In ihrem Kapitel „Massenabschiebungen aus Lampedusa“ bringt Milborn die erschreckenden Vorfälle der meist aus Afrika kommenden *Boat People* auf den Punkt. Nicht selten werden jene an den Küsten der zu Italien gehörenden Insel Lampedusa, 140 km vor dem afrikanischen Festland liegend, schiffsbrüchig und angeschwemmt. Meist starten sie ihre riskante Reise von Libyen aus. Im Jahre 1992 gelang es zum ersten Mal 71 *Boat People* zu retten. Seitdem stieg die Anzahl stetig: 2003 zählte man 6.000 Neuankömmlinge, 2004 rund 10.000, jedoch unterband man nach einiger Zeit auch ihre sofortige Weiterreise aufs italienische Festland. Es wurde ein Auffanglager, geführt von den *Carabinieri* und der Hilfsorganisation *Misericordia*, für maximal 200 Personen errichtet. Mit den immer zahlreicher werdenden Versuchen der Flüchtlinge, das italienische Territorium zu erlangen, ermöglichte man von Seiten der italienischen Regierung dem Militär schon auf internationalen Gewässern nach möglichen Schiffen der *Boat People* zu suchen und abzufangen, bevor diese in italienische Gewässer vordringen konnten. Gelingt es dennoch Flüchtlingen die Kontrollen des Militärs zu umgehen, werden sie bei ihrer Ankunft umgehend, ohne eine Frage gestellt zu bekommen, in diesem Lager untergebracht. Da ereignen sich des Öfteren auch maßlose Überbelegungen, so wie im April 2004, als nicht weniger als 1.300 Neuankömmlinge in das Auffanglager gebracht wurden. Theoretisch sollte das Lager als vorübergehende Unterkunft dienen, in welcher die Personalien festgestellt und Asylanträge gestellt werden können. Gesetzlich wurde der maximale Aufenthalt in einem Auffanglager auf 30 Tage, im Falle einer Untersuchung von Menschenhandel bis zu 60 Tage geregelt.

Milborn weist energisch auf die miserable Lebenssituation der Neuankömmlinge in diesem Lager hin. Grund dafür ist mit Sicherheit das Zutrittsverbot für *Ärzte ohne Grenzen*, sowie die äußerst raren Mittel, welche von Seiten der Hilfsorganisation *Misericordia* gestellt werden. Lediglich neun Mitarbeiter versorgen die Flüchtlinge mit lebensnotwendigen Gütern. Nebenbei stehen den Personen im gesamten Lager nur zehn Toiletten (ohne Türen) und salziges Meerwasser für Körperhygiene zur Verfügung. Das generelle Zutrittsverbot für Nichtregierungsorganisationen, Anwälte und sogar für das UN-Flüchtlingskommissariat könnte man sich durch den Versuch, diese Umstände zu vertuschen, erklären. Zudem kommt, dass die maximale Frist von 30 bzw. 60 Tagen meist bei weitem, oft über Monate, überschritten wird.

Nun fragt man sich, wie wird den Flüchtlingen denn geholfen? Milborn zitiert hier: *„Kaum jemand hat seit Oktober 2004 das Lager von Lampedusa in Richtung Italien verlassen.“* (MILBORN 2006, S.56) In den meisten Fällen wird den Flüchtlingen, ohne ihre Personalien festzustellen und ohne ihnen die Möglichkeit zu geben einen Asylantrag zu stellen, eine Reise in Richtung afrikanischem Kontinent aufgezwungen - in Form von Massenabschiebungen. Diese haben Libyen als ihr Ziel, da die Boote meist von der libyschen Küste aus ihren Versuch, Europa zu erreichen, antreten. In diesen Zeilen beschreibt Milborn glasklar, wie sich der italienische Staat abhilft. Steht man als Flüchtling mit beiden Beinen auf europäischem Grund, hat man Anspruch, einen Asylantrag an das jeweilige Land zu stellen. Von diesem Recht können Neuankömmlinge jedoch selten Gebrauch machen; *„dazu verwendet die italienische Regierung einen Trick: Da die Boote oft schon in internationalen Gewässern abgefangen werden, handle es sich um keine Abschiebung, sondern um eine Abweisung an der Grenze, und dazu brauche es kein Verfahren. Dass man auch an der Grenze um Asyl ansuchen kann – und dass zahlreiche Abgeschobene sehr wohl die Grenze überschritten hatten – wird dabei verschwiegen.“* (MILBORN 2006, S.56) Auf verschiedene Kritiken, unter anderem von Seiten *Amnesty international* (veröffentlichte 2005 einen Bericht über das Lager) konterte die italienische Regierung, man habe es mit Verleumdung zu tun. Trotzdem werden nach wie vor, natürlich unter Bemühung von strengster Geheimhaltung, Massenabschiebungen unternommen. (vgl. MILBORN 2006, S. 55-58)

2. Theoretische Einführung in die Migration

2.1. Begriffsdefinitionen

2.1.1. Migration

Abgeleitet von dem lateinischen Verb *migrare*, also „den Ort wechseln“ oder „wegziehen“ (DÜVELL 2006, S.5) geht man über auf die einfachste, zugleich aber sehr allgemein formulierte Definition von Migration, nämlich „*räumliche Mobilität*“. An dieser Stelle ist anzumerken, dass geografische Bewegungen von Menschen schon immer existierten, also keine Erscheinung des Globalisierungsprozesses sind. Vielmehr veränderten sich ihre Intensität, ihre Verläufe und ihre Ursachen von Zeit zu Zeit. Das Phänomen Migration lässt sich nicht nur für zeitliche und räumliche Problemanalysen heranziehen, ebenso ist es in gesellschaftlichen Strukturen und deren Veränderungsdynamiken nicht wegzudenken. An und für sich kann Migration auf globale Ungleichheit in jeder Hinsicht zurückgeführt werden, dies wäre jedoch eine zu oberflächliche Annahme. Kraler beschreibt Migration folglich: „*Ausdruck und Motor von diversen sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Beziehungen, die sich nicht allein auf Ungleichheitsstrukturen reduzieren lassen, mithin also Ausdruck von Integrationsprozessen.*“ (KRALER 2007, S.10)

Migration ist nicht gleich Migration. Zwar wird darunter immer Wanderung verstanden, man intendiert aber automatisch im Unterbewusstsein positive oder negative Randerscheinungen. So werden Wanderungen aus und innerhalb des afrikanischen Kontinents meist von negativen Ereignissen assoziiert, wie zum Beispiel Migration aufgrund von Armut. In diesem Sinne wird vielmehr der Begriff Migration durch Flucht ersetzt und Gedanken kreisen um Flucht vor Kriegen, Hunger oder ethnischer und politischer Vertreibung. Während hingegen in der westlichen Welt Migration als positives Zeichen für Globalisierung gesehen wird, da man sich auf globale Arbeitsmärkte flexibel einstellen muss. (vgl. KRALER 2007, S.121)

Der Begriff Migration intendiert zwar in allen seinen Definitionen räumliche Mobilität, dennoch macht es seine Komplexität unmöglich eine einheitliche Definition festzulegen. Eine Veranschaulichung bietet ein Vergleich der Definitionen der *International Organization for Migration* und der *Vereinten Nationen*. Während die IOM bei einem Auslandsaufenthalt über einem Jahr von Migration spricht, definieren die Vereinten Nationen einen Aufenthalt über einem Jahr im Ausland als Langzeit-

Migration und einen dauerhaften Aufenthalt über drei Monate als temporäre Migration. Der Vorschlag der UNO, eine einheitliche weltweit anerkannte Definition für Migration festzulegen, konnte nicht durchgesetzt werden. Durch diese Unregelmäßigkeit erweist sich die quantitative Erfassung von Migration als äußerst schwierig, da die Regelungen, ab welchem Zeitpunkt eine Person als Einwanderer / Auswanderer erfasst wird, von Staat zu Staat unterschiedlich festgesetzt sind. (vgl. SCHIEFER 2008, S.7)

Nach Düvell ist es daher unumgänglich, zwischen verschiedenen Dimensionen der Migration zu unterscheiden. Unter der **Dimension der Zeit** wird zwischen *temporärer und permanenter Migration* unterschieden, wobei an dieser Stelle große Abweichungen bezüglich der Zeitspannen immer wieder kritisiert werden. Von temporärer Migration wird bereits ab einem Monat gesprochen, welche sich bis zu einem Jahr ziehen kann. Permanente Migration schließt eine Zeitspanne von einem Jahr (wobei hier auch oft von langzeitiger Migration gesprochen wird) bis zu einer dauerhaften Niederlassung mit ein. Zu bedenken ist jedoch die Schwierigkeit der Einordnung der MigrantInnen über einen längeren Zeitraum, da aus einer temporären Migration eine permanente werden kann, wie auch eine *zirkuläre Migration*, bei der sich Personen in mehreren Staaten hintereinander aufhalten, um später wieder in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, oder auch in einem anderen Staat sesshaft zu werden.

Die **Dimension der Entfernung** beschäftigt sich mit *lokaler, regionaler und Fernmigration*. In diese Unterteilung fallen ebenso *Binnenmigration, internationale Migration*, als auch *interkontinentale Migration*. Während bei Binnenmigration innerhalb eines Staates der Wohnort gewechselt wird, werden bei internationaler und interkontinentaler Migration Staatsgrenzen überschritten, oder sogar Kontinente. Dabei bemerkt Düvell, kann zwar die geografische Entfernung gering sein, aber der kulturelle Unterschied groß, und umgekehrt. Als Beispiel nennt er hierfür die Migration von Marokko nach Spanien und beispielsweise eine Migration von Großbritannien nach Australien.

Unter der **politischen Dimension** weist Düvell auf die unterschiedliche Handhabung des Begriffes Migration hin. Migration der EU-Bürger innerhalb der Grenzen der EU-Mitgliedsstaaten wird lediglich als Wanderung eingereiht, wohingegen eine Wanderung über die EU-Grenzen hinaus bereits als Migration verstanden wird, obwohl beide Vorgänge als internationale Migration gelten können. Des Weiteren bedenke man, dass sich politische Grenzen verändern und neu gezogen werden können, man denke an dieser Stelle an die EU-Außengrenze oder die Teilung Jugoslawiens.

Die **Dimension des Aufenthalts- und Arbeitsortes** muss insofern berücksichtigt werden, da immer mehr Personen ihren Lebensmittelpunkt auf mehrere Orte aufgeteilt haben, welche sich im Inland und Ausland befinden können. Man denke hierbei an Zweitwohnsitze durch Arbeitsverhältnisse, zu Studienzwecken oder auch familienbedingt. Dieser flexiblere Ansatz bietet dem Konzept des dauerhaften Wohnsitzwechsels für Migration demnach eine Alternative.

Unter der **Dimension des Wanderungscharakters** versteht Düvell die Unterscheidung zwischen einer freiwilligen und erzwungenen Wanderung. Als eine erzwungene Migration (*forced migration*) gilt also Flucht, wobei das Konzept der *forced migration* sehr vielfältig und komplex ausfällt. (siehe 2.1.3. Flüchtling)

Die **Dimension des Zwecks** lässt uns eine (längere) Reise vom Konzept der Migration ausschließen. Eine Reise wäre zwar als Wanderung zu sehen, sie verfolgt aber einen rein reproduktiven Zweck, wohingegen Migration entweder den Zweck der Arbeitssuche, der Familienzusammenführung, der Bildung oder der Asylsuche dient.

Unter der **Dimension der Akteure** versteht Düvell eine Differenzierung zwischen der eigenen Entschlussfassung der Migration und der Migration aufgrund von Beeinflussung durch Dritter. In diese Kategorie würde Menschenhandel (*human trafficking*) eingeordnet werden. Außerdem wird auf die Unterscheidung von Individual-, Gruppen- und Massenwanderung zurückgegriffen. (vgl. DÜVELL 2006, S.5-24 und SCHIEFER 2008, S.8-11)

Lehners sieht Migration folgend: „*Migrations sind leider und Gott sei Dank von gleichbleibender Aktualität. Leider, weil wir täglich mit dem unerträglichen Elend der Flüchtlinge in allen Teilen der Welt konfrontiert werden; Gott sei Dank, weil ohne Migrationen die Welt nicht nur kulturell ärmer wäre.*“ (LEHNERS 2007, S.7)

2.1.2. Immigration / Emigration

Immigration bezeichnet eine „*Einwanderung, die dauerhafte, überwiegend permanente Niederlassung in einem anderen Staat, als dem der Geburt.*“ (DÜVELL 2006, S.25)

Emigration hingegen bezeichnet eine „*Auswanderung aus dem Staat der Geburt, dauerhaft oder permanent.*“ (DÜVELL 2006, S.25)

2.1.3. Flüchtling

Flüchtlinge, auch als unfreiwillige MigrantInnen gesehen, unterliegen dem internationalen Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951, welche besagt, dass gefährdete Personen in ihrem Heimatland in für sie „sicheren“ Staaten um Asyl ansuchen können. Der Flüchtlingskonvention zugrunde liegend definiert die IOM eine Person als Flüchtling wie folgt: *„A "refugee" is a person who, pursuant to the 1951 Convention relating to the Status of Refugees, owing to well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group, or political opinion, is outside the country of his or her nationality and is unable, or owing to such fear, unwilling to avail himself or herself of the protection of that country.“* (IOM 2009)

Wie bereits erwähnt erweist sich die Grenzziehung zwischen „freiwilliger“ Migration und „erzwungener“ Migration als sehr heikel, denn viele Formen von Migration erscheinen in einem zwiespältigen Licht. Die häufigste Form von Migration, die Arbeitsmigration, kann einerseits als erzwungene Migration durch eine Flucht von Armut und Elend klassifiziert werden, andererseits als eine freiwillige Migration für ein besseres Leben, da ein Überleben der Person auch in ihrer Heimat möglich wäre. (vgl. SCHIEFER 2008, S.9)

2.1.4. Legale / illegale Einwanderung

Dem rechtlichen Status entsprechend unterscheidet man legale und illegale Einwanderung. Handelt es sich um legale oder illegale Einwanderung, definiert die IOM folglich: *“An "irregular migrant" is a commonly used term describing a migrant in an irregular situation in a transit or host country due to illegal entry, or to the expiry of his or her visa. The term is applied to non-nationals who have infringed the transit or host country's rules of admission; persons attempting to obtain asylum without due cause; and any other person not authorized to remain in the host country. Such persons may also be defined as an "undocumented migrant," "clandestine migrant," or "illegal migrant.“* (IOM 2009)

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich illegale Migration erst durch die früher oder später eingeführten Regelungen der einzelnen Staaten in Bezug auf Migrationskontrollen entwickelte. Lange Zeit herrschte das sogenannte *Laissez-faire*-Prinzip gegenüber Einwanderungskontrollen, wohingegen aber vor allem in der westlichen Welt immer mehr strikte Limitierungen und Regelungen ihren Eingang fanden. Wie bereits aus dieser vorherigen Definition hervorgeht, muss ein(e) illegale(r)

MigrantIn nicht gezwungenermaßen auf illegale Weise einreisen. Ganz im Gegenteil, der Großteil der sich in einem Staat aufhaltenden illegalen MigrantInnen sind auf legalem Wege eingereist. Sie befinden sich aber in dieser misslichen Lage, da sie nach Ablauf ihrer Visas oder Aufenthaltsgenehmigungen die nicht verlängert wurden, trotzdem weiterhin im Gastland verweilen. Außerdem befinden sich meist Familienmitglieder von Personen mit legalem Aufenthaltsstatus in dieser Situation, nachdem ein Antrag auf Familienzusammenführung nicht genehmigt wurde, oder kein Anspruch auf diese besteht. Diese Gruppe von Personen wird als „*inactive migrants*“ bezeichnet.

Ein illegaler Status kann neben einer illegalen Einreise oder Aufenthalt ebenso lediglich auf ein Arbeitsverhältnis Bezug nehmen. Diese Unterteilung, erklärt Düvell, ergibt sich beispielsweise aus einer legalen Einreise, einem legalen Aufenthalt, aber einer nicht registrierten, also illegalen Arbeitsbeschäftigung. Dieser Umstand kann auch aus einer fehlenden Arbeitsbewilligung resultieren. In diese Kategorie fallen Personen, die ein Asylansuchen gestellt haben, Studierende, Touristen oder Familienangehörige ohne Arbeitsbewilligung. Des Weiteren gibt es eine Unterteilung, welche Personen zu sich zählt, die zwar illegal eingereist sind, die aber beispielsweise durch eine Heirat oder gelegentliche Legalisierungskampagnen (im Beispiel Italiens eine sogenannte *sanatoria*) einen legalen Aufenthaltsstatus erreicht haben, dennoch illegal beschäftigt sind. Nicht zu unterschätzen ist jene Anzahl an im Gastland geborenen Kindern von illegalen MigrantInnen, die automatisch in den illegalen Status rein geboren werden, ohne jemals immigriert zu sein.

Im Allgemeinen sind vor allem vier Faktoren zu nennen, die illegale Migration maßgeblich beeinflussen und vorantreiben, nämlich die Nachfrage nach Arbeitskräften, ein limitierter Zugang zu Arbeitsgenehmigungen, florierende informelle Sektoren, als auch mangelnde und ungenaue Grenzkontrollen. Auf Grund der strengen Kontrollen an den EU-Außengrenzen ist darauf zu schließen, dass der Großteil der sich illegal aufhaltenden Personen innerhalb der EU-Staaten auf legale Weise eingereist ist, jedoch aus verschiedensten Gründen (wie oben erläutert) ihren legalen Status verloren haben. Auf der anderen Seite verweist Düvell auf die Tatsache, dass die illegale Migration die am schnellsten anzahlmäßig zunehmende Art von Migration ist, und weiterhin sein wird, so von den Vereinten Nationen bekannt gegeben. Laut Untersuchungen der OECD ist seit 1993 ein erheblicher Rückgang der offiziellen legalen Migrationen und rückläufigen Asylanträgen seit dem Jahr 1998 zu verzeichnen, was auf eine Verstärkung der undokumentierten und illegalen Wanderungen rück schließen lässt. (vgl. DÜVELL 2006, S.143f) Als Hauptgrund für die drastische

Zunahme an irregulärer Migration nennen Macioti und Pugliese das ständig weitere Auseinanderklaffen von Maßnahmen zur Schließung bzw. Dichtmachung der Grenzen der nördlichen Staaten für Drittstaatsangehörige, als auch die stark ansteigende Anzahl von EmigrantInnen aus den südlichen Ländern der Welt. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.21)

2.1.5. Migrationspolitik

Göller unterscheidet zwischen:

- Restriktiver Migrationspolitik, welche auf eine möglichst hohe Einschränkung von Einwanderung abzielt. Dafür werden Grenzkontrollen und Zugangsverfahren sehr streng gehandhabt, wobei das Hauptaugenmerk dabei auf der Bekämpfung von illegaler Einwanderung liegt.
- Kontrollierter Migrationspolitik, die Wert auf ausreichend legale Möglichkeiten zur Einwanderung für Personen legt, welche keinen Asylanspruch haben, oder nicht der Kategorie Familienzusammenführung zugeordnet werden können, da ansonsten indirekt die illegale Einwanderung und Asylmissbrauch gefördert werde.
- Migrationspolitik der freien Einwanderung, sprich es werden die Grenzen für jedwede Art von Einwanderung geöffnet. Die Vor- und Nachteile der unkontrollierten Einwanderungspolitik lassen sich aus der Kombination der Charakteristika der restriktiven und kontrollierten Einwanderungspolitik ableiten. Positive Effekte lassen sich aber in Bezug auf illegale Einwanderung und Asylmissbrauch anmerken, welche gänzlich der Vergangenheit angehören würden. Des Weiteren würde dem Schlepperwesen, Menschenschmugglern und kriminellen Organisationen das Handwerk gelegt werden, da sie keine Interessenten mehr hätten, und niemand mehr auf ihre Hilfe angewiesen wäre. (vgl. GÖLLER 2002, S. 16-19)

Generell ist anzumerken: *„Räumliche Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Freiheit des Menschen. Das Recht auf Migration ist ein universelles Menschenrecht.“* (LEHNERS 2007, S.9)

Entgegengesetzt wächst jedoch das öffentliche Interesse an Kontrollierung und Regulierung von Migration stetig in Europa. *„To pursue pure migration policies, [...] would be an illusionary idea, just because in this field, literally everything is interconnected: The motivations that make people migrate and the consequences of*

emigration movements for the areas of departure may be as manifold as are the consequences of immigration for the receiving countries.“ (BADE 2003, S.29)

Da sich Migrationsabsichten ändern können, stößt man auf Probleme der Migrationskontrollierung. Fakt ist, dass anfänglich Einwanderer oft nur für eine zeitlich begrenzte Periode im Gastland zu verweilen beabsichtigen (Saisonarbeiter), später aber eine permanente Immigration in Betracht ziehen. (vgl. BADE 2003, S.29f)

2.2. Migrationstypologien und deren Ursachen

Migration gab es seit jeher und wird es auch in Zukunft immer geben. Migration kann nicht als alleinstehender Begriff gesehen werden, vielmehr ist es von Bedeutung sie im Kontext von Gesellschaftsentwicklungen, im globalen und lokalen Rahmen zu sehen. Wichtig ist zu begreifen, dass sich der Kontext, in dem Migration stattfindet, laufend verändert und es nicht das Phänomen Migration an sich ist, welches Probleme schafft. Vielmehr werden Probleme und Konflikte durch die Nichteinbindung des Umfeldes von Migration verursacht. (vgl. KRALER 2007, S.13)

Göller weist darauf hin, dass durch eine Bekämpfung der Migrationsursachen Migrationströme deutlich niedriger gehalten werden könnten, da direkt an der Entscheidungsfindung angesetzt und einer Abwanderung aus seiner Heimat entgegengewirkt werden kann. Dies würde eine Erleichterung in der Migrationssteuerung der Empfängerstaaten mit sich bringen. (vgl. GÖLLER 2002, S.20)

Um das Phänomen Migration in seiner Vielfältigkeit und Komplexität einigermaßen klar zu durchblicken ziehen viele wissenschaftliche Arbeiten unterschiedliche Migrationstheorien heran. In dieser Arbeit möchte ich allerdings die verschiedenen Herangehensweisen und Sichtweisen der klassischen und neueren Migrationstheorien zu erläutern aussparen, da dies einerseits den Umfang und Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, und wie Düvell betont, Migrationstheorien meist realitätsferne Ansichten vertreten, da *„Zufälle und andere unvorhersehbare Entwicklungen, beziehungsweise Abweichungen von idealtypischen Verläufen, die Migrationsentscheidungen und –verläufe bestimmen.“* (DÜVELL 2006, S.127) Kürzlich verabschiedeten sich die vormals ebenso rigiden Konzepte der Migrationstypologien immer mehr von dem Grundsatz, MigrantInnen als einen „uniformen, verallgemeinerbaren Typ geographisch mobiler Menschen“ zu sehen. Die sehr

flexiblen und anpassungsfähigen Strategien und Verhaltensweisen der MigrantInnen werden zunehmend auf individueller Ebene beleuchtet und sollen ein besseres Verständnis des Migrationsgeschehens erlauben. Demnach scheint es mir passender, anstatt schwerfälligen Migrationstheorien mit großer uniformer Reichweite, Migrationstypologien, auf individuelle Ebene zugeschnitten und deshalb als realitätsnaher geltend, in meine Arbeit einzubeziehen. Im Folgenden möchte ich auf die unterschiedlichen Typologien hinweisen, welche aus der Sicht der Geographen, Ökonomen, Politikwissenschaftler, Juristen, Soziologen und Ethnologen nicht vielschichtiger sein könnten. Aus diesem Repertoire der unzähligen Unterteilungen schöpfte Düvell einige klassische und markante Migrationstypologien, auf welche ich an dieser Stelle näher eingehen möchte. (vgl. DÜVELL 2006, S. 127ff) Düvell unterscheidet zwischen:

2.2.1. Saisonmigration

Saisonmigration fällt unter die Kategorie der klassischen Migrationsformen und beschreibt ein periodisches, zyklisches Erscheinen einer Wanderung, meist von den Jahreszeiten abhängig. Das Migrationsverhalten der Nomaden ist jedoch aufgrund vom permanenten Charakter ihrer Migration nicht hier zuzuordnen. Ebenso ist saisonale Migration nicht mit temporärer Migration gleichzusetzen, denn dieser Migrationstyp kann nicht auf die rein ökologisch-klimatischen Gründe der Saisonmigration heruntergebrochen werden. Saisonmigration wird in den häufigsten Fällen mit einer Wanderung assoziiert, um eine zeitlich begrenzte Arbeitsanstellung im Bereich der Landwirtschaft bei der Ernte, oder im Tourismusbereich nachzugehen. Viele Betroffene führen bereits eine Tradition fort, indem sie jedes Jahr um die gleiche Zeit in die selbe Region wiederkehren. Von Seiten der Gastländer wird die Rekrutierung der saisonalen Gastarbeiter aus migrationspolitischen Gründen mit dem Ziel der Vermeidung, dass jene MigrantInnen zur permanenten Sesshaftigkeit übergehen, verfolgt. Dies geschieht unter anderem in vielen europäischen Staaten, wie auch in Italien, das Jahr für Jahr zur Ernte vor allem polnische, rumänische, ukrainische und marokkanische Arbeitswillige anwirbt, um seiner Deckung der niedrig bezahlten Arbeitsstellen nachzukommen. (vgl. DÜVELL 2006, S.129f)

2.2.2. Pendelmigration

Pendelmigration kann innerhalb einer Nation erfolgen, muss also nicht gezwungenermaßen internationale Wanderung sein. An und für sich bezeichnet

Pendelmigration aber den Vorgang einer Person, die von ihrem Wohnort regelmäßig für (unterschiedlich) lange Zeiträume die Staatsgrenze ihres Herkunftsstaates überschreitet, um einer Arbeit oder ähnlichen Geschäften nachzugehen. Dabei ist zu differenzieren, ob eine Arbeitserlaubnis vorliegt, oder dieser auf illegale Weise nachgegangen wird, sowie ob es sich um Nebeneinkünfte oder Haupteinkünfte der Betroffenen handelt. Bezieht man sich auf die Zeitspannen, die im Ausland verbracht werden, reicht der Begriff der Pendelmigration von Personen, die einige Monate im Ausland verbringen, bis zur tageweisen Ausreise, jedoch müssen diese Auslandsaufenthalte regelmäßig erfolgen. Als besondere und wahrscheinlich bekannteste Form der Pendelmigration gilt das „grenzüberschreitende Berufspendeln“ (*cross border commuting*), welchem allein innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten 0,2% der Bevölkerung nachgehen. Diese Form von Migration umgeht eine dauerhafte Auswanderung, indem die Möglichkeit, sich im Ausland ein (höheres) Einkommen zu sichern, wahrgenommen wird, und eventuelle nicht vorhandene Möglichkeiten im Herkunftsland kompensiert werden können. Düvell beschreibt kurzum: *„Die Pendelmigration ist, je nach Perspektive entweder eine Auswanderungsvermeidungsstrategie oder der taktische Umgang mit westlichen protektionistischen Migrationspolitiken.“* (DÜVELL 2006, S.131)

2.2.3. Transitmigration

Das Phänomen Transitmigration beschreibt Düvell im Besonderen im europäischen Großraum. In diesem Fall gilt Transitmigration für Wanderungen aus Afrika und Asien, die über den Nahen Osten und die afrikanischen Mittelmeeranrainerstaaten nach Europa an die EU-Außengrenzen führen. Dort angelangt kann an der Grenze ein Asylgesuch gestellt werden, oder die Grenze wird auf illegale Weise überschritten. Als Anreiz für diese Wanderungsrouten gelten die weniger strengen Einreisebestimmungen (sprich, bessere Chancen auf eine legale Einreise), Visapolitiken, sowie unvollkommene Grenzkontrollen in den EU-Nachbarstaaten. Vor der EU-Osterweiterung waren von diesem Prozess vor allem Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien betroffen. Des Weiteren gelten die Türkei, Libyen und Marokko als typische Transitstaaten. An und für sich geht man von einer bereits sehr eingeschränkten Attraktivität dieser Staaten für MigrantInnen im Vergleich zu den Mitgliedsländern der EU aus, dennoch erscheinen diese Staaten als äußerst hilfreich angesichts der Möglichkeit von einer Etablierung von sozialen Netzwerken und einer relativ hohen Schattenwirtschaft, welche Einkommensmöglichkeiten für die (illegalen) MigrantInnen schaffen. Außerdem zeichnet sich die Anziehungskraft der Transitstaaten

durch erhebliche Unterschiede des Lohnniveaus im Vergleich zu den Herkunftsstaaten aus. Anschließend ergibt sich die Frage, ob das Konzept des sogenannten Transitstaates nicht vielmehr an den Haaren herbei gezogen ist und ein rein „*europäisches Konstrukt*“ sei, das lediglich die Befürchtung Europas einer „*Invasion aus dem Süden widerspiegelt*“, so Düvell. Im Falle Libyens lässt sich diese Argumentation Düvells zumindest nicht entkräften. Der Mittelmeeranrainerstaat gilt im Norden des afrikanischen Kontinents wahrhaftig als Anziehungspunkt der Wanderungen aus seinen Nachbarstaaten Ägypten, Niger, Sudan, Tschad als auch aus dem subsaharischen Raum Afrikas, wie Nigeria, Mali und Burkina Faso. Schätzungen zufolge halten sich in etwa 1-1,8 Millionen EinwanderInnen, also bis zu einem Drittel der Gesamtbevölkerung, in Libyen auf, wo sie Beschäftigungen nachgehen und ihr Einkommen sichern. Auf den gesamten nordafrikanischen Raum ausgedehnt schätzen Experten ebenso ein Minimum an zwei Millionen Personen aus dem subsaharischen Raum, die letztendlich nur auf die Möglichkeit nach Europa überzusetzen warten. Wirft man jedoch ein genaues Auge auf die tatsächlichen Überfahrten der MigrantInnen aus den Transitstaaten Türkei, Libanon, Zypern, Tunesien und Libyen nach Italien kommend, konnte zum Beispiel für das Jahr 2004 eine Anzahl von lediglich 10.000 Neuankömmlingen an den Küsten Italiens festgestellt werden, was Düvell angesichts dieser niedrigen Anzahl als bloße „*Migrationspanik*“ bezeichnet. Abschließend ist folglich eine nicht unbedeutende Zweiseitigkeit der plakativen Benennung eines Transitstaates zuzuschreiben. (vgl. DÜVELL 2006, S.132ff)

2.2.4. Sekundäre Migration und Familienzusammenführung

Sekundäre Migration betrifft in erster Linie die Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) einer Person, welche bereits in den meisten Fällen als ArbeitsmigrantIn (primäre(r) MigrantIn) ausgewandert sind und zu einem späteren Zeitpunkt ihre Familienangehörigen zu sich nachholen. Diese Art von Wanderung ist die am meisten verzeichnete in den Staaten der EU, was der Bedeutung der Familie innerhalb des Migrationsprozesses und der eigentlichen Entschlussfassung zur Migration einen großen Stellenwert beimisst und gleichzeitig die als wichtig geglaubten ökonomischen Gründe zur Entscheidungsfindung in den Schatten stellt. Familienzusammenführung (*family reunification*) hat den Charakter der permanenten Niederlassung im Gastland und zählt zu einem Grundrecht laut den internationalen Menschenrechtsstandards. Die Richtlinie 2003/86/EG der EU besagt: „*Die Familienzusammenführung beantragen können Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines von einem Mitgliedstaat*

ausgestellten Aufenthaltstitels mit mindestens einjähriger Gültigkeit sind und begründete Aussicht darauf haben, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf Drittstaatsangehörige, die die Anerkennung als Flüchtling beantragen und über deren Antrag noch nicht abschließend entschieden wurde.“ (EU 2006: Familienzusammenführung) Jedoch können einzelne EU-Mitgliedsstaaten jeweilige Bedingungen ausweiten und begünstigen. Beispiele hierfür wären volljährige, aber unverheiratete Kinder und nicht verehelichte Lebenspartner. Die vormals betriebene Gastarbeiterpolitik in den europäischen Staaten kann als ausschlaggebend für die Häufigkeit dieser Art von Migration genannt werden. Als positive Beeinflussung und Vorantreibung der Familienzusammenführung gilt die Einwanderung des/der sogenannten primären Migranten/In, welche(r) gute Bedingungen und Voraussetzungen für den Nachzug seiner Angehörigen schaffen soll, um eine Einwanderung zu erleichtern und angenehmer zu gestalten. Diese Voraussetzungen können eine angemessene Unterkunft oder eine fixe Arbeitsanstellung sein, welche die Neuzuwandernden bereits bei ihrer Einreise vorfinden sollen. (vgl. DÜVELL 2006, S.134f)

2.2.5. Elite-, Experten-, Fachkräfte- und Studentenmigration

Ökonomen nehmen eine Unterscheidung in Bezug auf den Bildungsstatus der MigrantInnen vor. Diese werden in ungebildete bzw. wenig gebildete (*unskilled / low-skilled*), gebildete (*skilled / medium skilled*) und hochgebildete (*highly skilled*) Personen eingeteilt. Dies war jedoch nicht immer der Fall, denn lange Zeit galt in der Migrationsforschung ein(e) MigrantIn als un- oder wenig gebildete Person. Diese Denkweise wurde durch die Herkunft der MigrantInnen aus weniger entwickelten Staaten und Regionen der Welt zunehmend verstärkt, denn ihre Armut im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten wurde automatisch mit niedriger Bildung assoziiert. Sollte es in den weniger entwickelten Staaten der Welt dennoch Personen mit hohem Bildungsniveau geben, hätten diese auch sicher genug Möglichkeiten eine Anstellung in ihrem Staat zu finden, davon ging man zumindest lange Zeit aus. Erst mit dem Ende des 20. Jahrhunderts nahm man in der Migrationsforschung auch internationale Wanderungen von hochqualifizierten MigrantInnen in Bereichen der Forschung, Entwicklung, Verwaltung und des Managements wahr. Vor allem aber mangelt es den westlichen Industriestaaten an Experten und Fachkräften (wie Handwerkern), wonach diese Art von Migration im Besonderen von den EU-Mitgliedsstaaten immer intensiver vorangetrieben wird. Im Zuge dessen wurde von Migrationsforschern leider eine Tendenz des „*downgrading*“ bzw. des „*deskilling*“ beobachtet, was bedeutet, dass

MigrantInnen lediglich unter ihrer Qualifikation einer Anstellung im Gastland nachgehen. Als Ursache für diese Entwicklungen nennt Düvell die soziale Mobilität der einheimischen Bevölkerung, welche wenig angesehene Berufe als unattraktiv ansieht und folglich die Nachfrage an Arbeitskräften in den Bereichen steigen lässt, sowie den instinktiven politischen Protektionismus, besser bezahlte Arbeitsstellen an die einheimischen Arbeitskräfte zu vergeben. Diese leider noch oft gängigen Arbeitsmarktstrukturen werden aber zunehmend von einem Umdenken und der ständig wachsenden Nachfrage an erfahrenen Experten und Fachkräften überlagert.

Der Migration von Studenten gilt es ebenso einen besonderen Charakter zuzuschreiben. Studenten, die im Ausland studieren, werden zahlenmäßig immer mehr und bringen zwei positive Aspekte mit sich. Auf der einen Seite bezahlen die Studenten in den Gastländern meist hohe Studiengebühren, auf der anderen Seite kehren sie gut ausgebildet in ihre Herkunftsländer zurück, weshalb ihnen ein enormer Entwicklungsfaktor für ihre Herkunftsländer zugeschrieben wird. Sollte eine Rückmigration in ihre Heimatländer nicht erfolgen, profitiert das Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde, von den Akademikern mit interkulturellen Fähigkeiten. (vgl. DÜVELL 2006, S.136ff)

2.2.6. Umweltmigration

Unter der Bezeichnung der Umweltmigration versteht man in der Migrationsforschung die Beeinflussung natürlicher und ökologischer Faktoren auf die Wanderung von Personen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass zwar naturgegebene Umstände die Migration der Menschheit immer weniger beeinflussten, man denke an die Kartoffelkrise in Irland von 1845-1849, welche Massenwanderungen auslöste. Die Errungenschaft des technischen Fortschrittes schafft solchen Fällen Abhilfe, wobei aber der Klimawandel in Zukunft ökologische Katastrophen und Krisen intensivieren wird und Menschen zu Wanderungen zwingen wird. Erst durch den globalen Klimawandel kam diese Art von Migration stark ins Gespräch. Unter Klimawandel versteht man den Treibhauseffekt, sprich, die Erderwärmung, die vor allem durch die Industrialisierung der großen und bevölkerungsreichen Nationen China und Indien vorangetrieben wird. Dies ruft eine lange Kettenreaktion hervor, wie das Abschmelzen der Gletscher und Pole, gefolgt von einem steigenden Meeresspiegel, sprich, jetzige Wohngebiete werden unbewohnbar, durch Überschwemmungen, Verwüstung oder Versteppung. Hier wird die sogenannte *Livelihood-Strategie* von den Betroffenen verfolgt, sprich, das Überleben der Personen ist auf längere Sicht in ihrem jetzigen Umfeld nicht mehr gegeben (zum Beispiel aufgrund von immer länger andauernden

Dürreperioden), weshalb sie ihre Lebensräume verlassen und entweder im eigenen Staat wandern, oder nationale Grenzen überschreiten.

In diesem Sinne ist zukünftig der Umweltmigration ein hoher Stellenwert im Migrationsforschungsdiskurs, als auch im Besonderen in der Migrationspolitik einzuräumen, da sie Massenmigrationen verursachen wird und Umweltflüchtlinge in internationalen Abkommen bisher wenig einbezogen wurden. (vgl. DÜVELL 2006, S.138ff und KRALER 2007, S.123)

2.2.7. Rückkehrmigration

Von Rückkehrmigration (*return migration* / *remigration*) spricht man im Falle einer Rückkehr einer Person in sein/ihr Herkunftsland nach einem mehr oder minder langen Aufenthalt in einem anderen Land. Der Begriff Rückkehr lässt aber eine verschieden zu interpretierende Spannbreite zu. Zum Einen kann Rückkehr als die Rückkehr an den Ort des Aufbruches der Person gesehen werden, zum Anderen liegt es im Auge des Betrachters, ebenso Personen, die bereits am Aufenthaltsort geboren wurden und an den Herkunftsort der Eltern oder Großeltern zurückkehren, einzubeziehen. Düvell spricht an dieser Stelle von *Umkehrmigration*, verweigert also in diesem Fall die Bezeichnung von Rückkehrern. Außerdem gilt es zu unterscheiden, ob die Person lediglich in den Staat ihrer Nationalität zurückkehrt, oder aber sogar an den selben Ort. Unterscheidungen müssen ebenso auf Grund der Migrationstypologien gefällt werden, beispielsweise ob es sich um rückkehrende StudentInnen, Flüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen oder ExpertInnen handelt. Das Konzept der Rückkehrmigration kann ohne tiefer greifende Aspekte nicht realitätsgetreu analysiert werden, denn die Komplexität und das Zusammenspiel vieler Bereiche, Lebenssituationen und Ereignisse lassen die Motive und Absichten der MigrantInnen bezüglich der Rückwanderung äußerst vielfältig erscheinen. Beeinflussend wirken dabei die im Ausland verbrachte Migrationsdauer, das Eigenkapital, Human- und Sozialkapital, sowie im eigentlichen Herkunftsstaat, dessen Nationalität die Person besitzt, die Wiederaanpassung an das soziale Umfeld und Re-Integration in die Gesellschaft. Des Weiteren gilt zu unterscheiden, ob eine Rückkehr aus freien Stücken, sprich, freiwillig, oder aber gezwungenermaßen, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt. Wie bereits erwähnt können die Motive einer Rückkehr sehr variabel und von vielen Seiten beeinflusst werden, weshalb man von gängigen stereotypen Assoziationen absehen sollte. In den meisten Fällen wird von außen eine Rückwanderung aus ökonomischer Sicht als gescheitertes Vorhaben beurteilt (sprich, ungenügende Verdienste oder

Arbeitslosigkeit), vielmehr aber sind die Nähe zur Familie und Verwandtschaft für eine Rückkehr ausschlaggebend, als auch die positive Veränderung oder Angleichung von (politischen und ökonomischen) Rahmenbedingungen in den Herkunftsstaaten an das Gastland. (vgl. DÜVELL 2006, S.140ff)

2.2.8. Illegale Migration

Ökonomen und Juristen kommt es vor allem auf die Kategorisierung der MigrantInnen nach ihrem legalen oder illegalen Status im Gastland an. Dabei ist die illegale Migration auf dem europäischen Kontinent vor allem durch folgende Aspekte stark geprägt:

Zum Einen kann angenommen werden, dass eine Großzahl der irregulären Einwanderer aus dem geographisch nahen süd- bzw. südosteuropäischen Teil Europas, als auch aus den nordafrikanischen Regionen stammen, zum Anderen von historischen Migrationsströmen und -systemen aus ehemaligen europäischen Kolonialgebieten und den Herkunftsregionen der Gastarbeiter in der Nachkriegszeit beeinflusst werden. Als nicht unbeachtlich für irreguläre MigrantInnen werden die Ereignisse der 1980er und 1990er Jahre gehandelt (die Rede war von einer Flüchtlingskrise und Asylpanik), denn durch die starke Anfrage an Asyl wurden zahlreiche Ansuchen zwar abgelehnt, was aber nicht gleichzeitig eine Ausreise der abgewiesenen Personen implizierte. Jene Personen finden generell sehr leicht Unterschlupf in den sogenannten Sparten des globalen Arbeitsmarktes (Unterhaltung, Hausarbeit, Prostitution) und der mehr oder weniger ausgedehnten Schattenwirtschaften der europäischen Staaten. Des Weiteren sieht man ihre Zusammenschlüsse, auch als *communities* bezeichnet, als besonders fördernd für Kettenmigration. *Communities* wirken wie ein Magnetpol auf Bekannte, Freunde und Angehörige der Beteiligten, ungeachtet der Größe des sozialen Netzwerkes, finden aber ihren Anziehungspunkt vor allem in den globalen Städten (*global cities*) Europas, welche sich durch weltweite wirtschaftliche Verbindungen und ihren Facettenreichtum auszeichnen (London, Paris, Berlin, Hamburg, etc).

Um die Dimension von illegaler Migration zu erfassen kann leider nur auf Schätzungen zurückgegriffen werden, sodass die angegebenen Zahlen bei weitem höher oder niedriger liegen können. Um sich dennoch ein ungefähres Bild in Bezug auf das Ausmaß der illegalen Migration zu machen, ist hinsichtlich auf Italien anzumerken, dass bei seiner Gesamtbevölkerung von rund 58 Millionen in etwa 600.000 EinwanderInnen aus nicht EU-Staaten offiziell und mit legalem Status ihren Lebensmittelpunkt in Italien haben. Aufgrund von verschiedensten Quellen kam Düvell zu einer geschätzten Anzahl von circa 570.000 bis 1,1 Millionen irregulären

MigrantInnen in Italien. Legalisierungskampagnen (*sanatorie*) wurden in den Jahren 1990, 1996, 1998 und 2002 ins Leben gerufen, welche insgesamt 1,26 Millionen Illegalen einen legalen Aufenthaltsstatus in Italien verschafften. Bezüglich der Anzahl von Aufgriffen von Illegalen innerhalb des Landes, etwaige folgende Abschiebungen und eine tatsächlich verzeichnete Ausreise jener Abgeschobenen weisen in der Regel sehr unterschiedliche Zahlen auf. So auch in Italien, denn laut Düvell wurden zwar 105.808 Personen offiziell ausgewiesen, aber nur 44.706 tatsächlich Ausgereiste konnten erfasst werden. Dies demonstriert, dass trotz offizieller Ausweisungen die Anzahl von illegalen Personen im Land nur begrenzt gesteuert und beeinflusst werden kann. Das enorme Ausmaß an irregulärer Migration beweist demnach auch ein „*Wechselverhältnis zwischen Migration, Migrationsbeschränkungen, dennoch anhaltenden Wanderungen und deren Irregularisierung*“. (DÜVELL 2006, S.147) Es gilt also der Grundsatz, je strenger und restriktiver die Migrationskontrollen, desto stärker wird Illegalität vorangetrieben und desto ferner rücken rechtliche und soziale Sicherheiten für die Betroffenen. Keine Erfassung der illegal Eingewanderten impliziert gleichzeitig keine Möglichkeit der Kontrolle und scheint, so Düvell: „*eine endlose Spirale ohne happy end zu sein*“. (DÜVELL 2006, S. 147)

Düvell legt die Entwicklung des Begriffes Migration und seinen Sprachgebrauch im Alltag dar. Äußerst interessant erscheinen die Assoziiierungen mit dem Begriff und seine Veränderungen. Während im Migrationsdiskurs der 1970er Jahre die Rede von *stranieri* (Ausländern) war, womit auf westeuropäische MigrantInnen Bezug genommen wurde, sprach man zehn Jahre später hingegen von *immigrati* (Immigranten) und intendierte sowohl Europäer, als auch nicht europäische Staatsbürger. Ab dem Jahr 1989 kam die Bezeichnung der *extracomunitari* auf, welcher nicht EU-Staatsbürger betitelte. Mitte der 1990er Jahre begann man schließlich MigrantInnen nach ihrem Status zu unterscheiden und die Bezeichnung der *clandestini* (illegale MigrantInnen) wurde gängig. (vgl. DÜVELL 2006, S.145-149)

Eine besondere Form der illegalen Migration ist die illegale Zwangsmigration, auch als moderne Sklaverei bezeichnet (wie Zwangsprostitution, Kinderarbeit, Schuldknechtschaft), die auch in enger Verbindung mit Menschenhandel und Menschenschmuggel steht.

2.2.9. Menschenhandel und Menschenschmuggel

Besonders in der jüngsten Zeit sorgten Menschenhandel und Menschenschmuggel (*human trafficking / human smuggling*) für viel Aufsehen und Anstrengungen im

migrationspolitischen Diskurs. Artikel 3 des UN-Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (2000) definiert Menschenhandel folglich: *„the recruitment, transportation, transfer, harbouring or receipt of persons, by means of the threat or use of force or other forms of coercion, of abduction, of fraud, of deception, of the abuse of power or of a position of vulnerability or of the giving or receiving of payments or benefits to achieve the consent of a person having control over another person, for the purpose of exploitation. Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labour or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs“* (UNODC 2009, Human Trafficking)

Laut der GTZ schätzt man weltweit jährlich um die zwei Millionen verkaufte Personen, wobei den Großteil Kinder und Frauen ausmachen und eine Gewinnspanne erwirtschaftet wird, die der des Waffen- und Drogenhandels um nichts nachsteht. Die Betroffenen stammen meist aus Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika und werden zu Zwecken des illegalen Organhandels, zu Zwangsehen, zur Prostitution oder zur Arbeitsverrichtung unter katastrophalen Zuständen in den meisten Fällen nach Westeuropa, Nordamerika und Japan verkauft. (vgl. GTZ 2004, Frauenhandel – Hintergrund - Dimension) Betroffene gelten aufgrund ihrer Not und Aussichtslosigkeit auf Verbesserung ihrer Lebenssituation in absehbarer Zeit als „leichte Beute“ für Menschenhändler und ihre „Schönrederei“, welche die gutgläubigen, unwissenden meist weiblichen und minderjährigen Betroffenen in eine tiefe Abhängigkeit von ihren Händlern stürzt. Die restriktiven migrationspolitischen Haltungen der westlichen Regierungen gelten nachweislich als zusätzlicher Antriebsmotor von Menschenhandel, da legale Aufenthaltstitel zusehends schwerer zu erlangen sind und sich Hilfe bei einer Auswanderung zu nehmen, als gute Alternative für „Unwissende“ in der Not anbietet. (vgl. GTZ 2004, Ursachen von Menschenhandel)

Als die drei wichtigsten Bestandteile, auf denen das Prinzip des Menschenhandels aufgebaut wird, gelten also die Anwerbung von Personen, ihr Transport und ihre Ausbeutung. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass bei Menschenhandel keine nationalen Grenzen überschritten werden müssen, demnach sich auch im Inland abspielen kann, was eine Distanzierung zur automatisch assoziierten illegalen Migration notwendig macht. Außerdem ist Menschenhandel von Menschenschmuggel entschieden zu trennen, da in Fällen des Schmuggels das Einverständnis der Betroffenen gegenüber den Schmugglern (sprich, außen stehenden Dritten) zur nicht registrierten Grenzüberschreitung vorhanden ist. Dies ist als eine einverständliche Übereinkunft zwischen den beiden Involvierten zu sehen und es entstehen keine

unrechtmäßigen und erzwungenen Abhängigkeiten. (vgl. GTZ 2004, Frauenhandel – Hintergrund – Definition)

Während den Begriff Menschenhandel einheitliche Definitionen festlegen, hat man bei Menschenschmuggel Schwierigkeiten, ihn mit dem Charakter der Reise zu differenzieren, denn, nüchtern ausgedrückt, helfen Menschenschmuggler bei der Durchführung einer Reise oder erleichtern diese. Wobei an dieser Stelle eine breite Spannweite des kriminellen Charakters, in der sich Schmuggler bewegen, beachtet werden muss, denn diese umfasst neben dem noch geringeren Übel einer Missachtung der Einreise- und Einwanderungsbestimmungen eines Staates, im schlimmsten Falle die Gefährdung von Menschenleben. (vgl. DÜVELL 2006, S.149ff)

Die *United Nations Convention against Transnational Organized Crime* liefert folgende Definition von Menschenschmuggel: *“procurement, in order to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit, of the illegal entry of a person into a State Party of which the person is not a national or a permanent resident and [...] requires states to criminalize both smuggling of migrants and enabling of a person to remain in a country illegally, as well as aggravating circumstances that endanger lives or safety, or entail inhuman or degrading treatment of migrants.”* (UNODC 2009, Migrant Smuggling)

Als problematisch erweisen sich Schmuggelwege und -routen der Anbieter, als auch ihre Methoden festzumachen, denn diese gelten als sehr vielfältig, undurchsichtig und verändern sich ständig. Für die Schmuggler erweist sich das Schmuggelwesen als überaus profitabel und die Möglichkeit erwischt oder aufgedeckt zu werden hält sich durch eine Vielzahl mit Involvierten und Mittelsmännern und der sich daraus ergebenden Schwierigkeit der Nachweisbarkeit einer solcher Tat in Grenzen, was auch eine strafrechtliche Verfolgung unwahrscheinlich macht. Darüber hinaus werden viele migrationswillige Personen vor allem zu Opfern der sogenannten „Billiganbieter“ und schwarzen Schafen unter den Schmugglern, welche für wenig Geld und extrem hohes Risiko für die Betroffenen eine Überfahrt in das Zielland organisieren. Hingegen vermeintlich sichere Schmuggelrouten werden für viel höhere Geldbeträge und mit gefälschten Dokumenten und Visas angeboten. Wie bereits erwähnt verschärfen die strengen Einwanderungsgesetze der westlichen Staaten die Lage der MigrantInnen zusehends und treiben sie regelrecht in die Arme von Schmugglern, obwohl die Billigangebote der dubiosen Schmuggler, sprich, die lebensgefährlichen Überfahrten in die reichen Zielländer, für die horrenden, eigentlich unerschwinglichen Preise von den MigrantInnen gefordert werden, die Anzahl der tödlich Verunglückten nur immerzu

steigen lässt und Verunglückte durch ihr Ableben einen viel zu hohen Preis bezahlen. (vgl. UNODC 2009: Migrant Smuggling)

2.2.10. Abschiebung, Ausweisung, Rückführung, Repatriierung

Zum Prozess der Migration zählen außerdem Abschiebungen, Ausweisungen, Rückführungen und Repatriierungen, mit denen ein Staat seine Souveränität demonstriert. Ein Nationalstaat entscheidet somit, wer sich innerhalb des Staatsgebietes aufhalten darf / kann oder nicht. Dieses Vorgehen ist gesetzlich im Fremdenrecht verankert und spricht bei einem Beschluss ein Aufenthaltsverbot im jeweiligen Staat aus. Das heißt, es wird ein Zeitraum festgelegt, innerhalb dem eine Ausreise erfolgen muss. Erfolgt innerhalb diesem Zeitraum allerdings keine Ausreise, ändert sich der rechtlich legale Status einer Person hin zu einem illegalen und macht sie somit straffällig. Während bei einer Abschiebung immer eine Rückwanderung vom Gastland in das Heimatland des Betroffenen zu erfolgen hat, ist bei einer Ausweisung kein bestimmter Aufenthaltsort außerhalb des ausweisenden Staates festgeschrieben. (vgl. ZEBRA Lexikon A 2009) Der Begriff Repatriierung bezeichnet, ebenso wie eine Abschiebung, eine Rückmigration in das Heimatland der Betroffenen, jedoch spricht man von Repatriierung in Kriegsfällen bei einer Wiederaufnahme von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen oder evakuierten Personen im Heimatland. (vgl. MEYERS LEXIKON ONLINE 2008) Düvell verweist jedoch auf die Problematik im Zuge der Verwendung der Begriffe Abschiebung, Rückführung, Repatriierung und Ausweisung, da ihr Gebrauch vor allem in den Medien unterschiedliche emotionale, skandalisierende, als auch verschwommene Wahrnehmungen der Tatsachen entscheidend beeinflussen könne.

Das *Schengener Informationssystem* (SIS) sammelt Daten zu allen Abschiebungen und Ausweisungen aus dem Schengenraum. Außerdem erfasst es alle Personen, welchen eine erneute Einreise in den Schengenraum verweigert wird, sprich, diese Personen wurden „verbannt“. Italien verhängt jenen „Verbannten“ ein Einreiseverbot von 10 Jahren, welches der längste Zeitraum im Vergleich zu den restlichen europäischen Staaten ist. Darüber hinaus erteilte Italien bereits 335.306 Personen einen Bann (Stand 2003), wobei dies knapp die Hälfte aller verhängten Fälle in der gesamten EU ist, nämlich 778.886. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anzahl von 380.000 jährlichen Abschiebungsfällen aus den gesamten EU-Mitgliedsstaaten um ein Vielfaches höher sein muss, da die Erhebung dieser Zahl von äußerst unterschiedlichen Erhebungsweisen der jeweiligen EU-Staaten abhängig gemacht wird. Diese Anzahl der gesamten Abschiebungen der EU erscheint

tatsächlich eher unwahrscheinlich, betrachtet man die Aufzeichnungen der OECD, wonach Italien allein in den Jahren 2000-2001 267.100 Personen abschoß. (vgl. DÜVELL 2006, S.152f)

Resultierend aus diesen zehn verschiedenen Migrationstypologien, welche jedoch aber nur einen Bruchteil der Gründe und Ursachen für die Entscheidung zu einer Migration darstellen, wird die Vielfältigkeit der Migration aufgerollt. Diese Komplexität von ineinandergreifenden Aspekten beschreibt Milborn in folgendem Zitat sehr passend, denn wie demonstriert, migriert nicht jede Person aufgrund von Armut oder Arbeitslosigkeit.

„So hoch die inneren und äußeren Mauern auch gebaut werden: Europa wird auch in den nächsten Jahren Ziel eines andauernden Stromes von Auswanderern aus armen Ländern sein, und immer mehr davon werden aus Afrika kommen. Afrika ist arm, seine Bevölkerung wächst schnell, und es ist ein Kontinent der Flüchtlinge: 35 Millionen Menschen sind derzeit innerhalb des Kontinents auf der Flucht vor Kriegen, ungezählte Millionen haben auf der Flucht vor Dürre und Hunger ihr Land verlassen. Als ehemalige Kolonialmächte und als Profiteure und Verursacher von Armut in Afrika sind Europas Staaten nicht unbeteiligt an den Gründen, die Afrikaner zum Auswandern treiben. So lange die Wurzeln der Armut nicht beseitigt sind, werden Menschen versuchen, die Mauern der Festung Europa zu unterwandern oder auch zu stürmen.“ (MILBORN 2006, S.195)

3. Italien und Migration

Um diesen Abschnitt der italienischen Migrationsgeschichtsschreibung nachvollziehen zu können, ist eine Einbettung der Entwicklungen in einen gesamteuropäischen Kontext unumgänglich. Darum soll an dieser Stelle von einem kurzen Abriss der gesamteuropäischen Migrationsentwicklung auf den Wandel Italiens übergegangen werden.

3.1. Migrationsgeschichtlicher Abriss in Europa

Fassmann weist hier darauf hin, dass aus historischer Sichtweise Migration kein Phänomen des Globalisierungszeitalters ist. Schon im 19. Jahrhundert gab es zahlreiche Migrationstypologien, zum Beispiel saisonale Arbeiter in der Landwirtschaft und Vertreibungen aufgrund von politischen und religiösen Konflikten. In Folge dessen betont er, dass nicht Migration an sich, sondern ihr Umfeld sich verändert hat. Ab dem Zeitpunkt der Industrialisierung ist jedoch eine weitaus größere Anzahl von MigrantInnen zu verzeichnen, als auch durchschnittlich höhere Distanzen, die bei der Wanderung zurückgelegt werden. Des Weiteren nennt Fassmann vier Rahmenbedingungen, die erst überhaupt eine Massenmigration im heutigen Sinne positiv beeinflusst haben.

- Rechtliche Voraussetzungen (Recht auf Wanderungsfreiheit)
- Regionalökonomische Disparitäten (Industrialisierung erfolgte erst mit zeitlicher Verschiebung und erzeugte somit einen Push- und Pull Mechanismus)
- Entwicklung einer *migration industry* (Neue Technologien im Verkehrswesen ermöglichten Massentransporte, welche folglich Wanderungen erheblich erleichterten)
- Gesellschaftliche Akzeptanz von Migration (Migration wurde aufgrund ungleicher Strukturen immer mehr als eine Folge eben dieser gesehen)

Um die Intensität der Massenmigrationen aus Europa in Überseegebiete zu veranschaulichen führt Fassmann folgende Zahlen an: Allein in der Zeit von 1846 – 1924 entschieden sich ca. 50 bis 55 Millionen EuropäerInnen in die Vereinigten Staaten auszuwandern. Weiters brachen über 10 Millionen nach Kanada, Argentinien und Brasilien auf. Als Gründe für eine derart starke Auswanderung aus Europa sind immer wieder auftretende Hungersnöte und zahlreiche politische Konflikte zu erwähnen. (vgl. FASSMANN 2007, S.32-38)

Galt Europa im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Auswanderungskontinent, verschob sich seine Bezeichnung hin zum Einwanderungskontinent. Während in der Nachkriegszeit noch große Fluchtwanderungen nach Übersee verzeichnet wurden, vollzog sich schon in den späten 50er und 60er Jahren im Zuge des Wirtschaftsaufschwunges ein Wandel und diverse europäische Staaten (wie Deutschland, Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Belgien) begannen ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. Durch kurzfristig anwesende ausländische Arbeitskräfte beabsichtigte man den Arbeitskräftemangel im Inland zu kompensieren. Diese sollten möglichst junge, alleinstehende Männer sein und auf billige Weise flexibel eingesetzt werden. Jene kamen durch bilaterale Abkommen zwischen den Herkunfts- und Gastländern meist aus den Maghreb-Staaten, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, die an und für sich nur temporäre Arbeitsverträge bekamen und damit auch nach dessen Ablauf wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten. Die Arbeitsverträge wurden zum Großteil des Öfteren verlängert, wodurch das Gastarbeiterabkommen zu etwas Langfristigem wurde und immer weniger Gastarbeiter von einer Rückkehr in ihre Heimat absahen. Der offizielle Anwerbestopp von Gastarbeitern in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sorgte aber keinesfalls für einen Migrationsstopp, denn gebliebene ehemalige Gastarbeiter machten selbstverständlich von ihren Rechten der Familienzusammenführung Gebrauch.

Das Anwerben von Gastarbeitern setzte schließlich mit Anfang der 90er Jahre auch in Spanien, Italien, Portugal und Griechenland ein. Kamen die Gastarbeiter in den 60er Jahren noch weitgehend aus diesen Ländern in die nord- und mitteleuropäischen Länder, setzte man in den südeuropäischen Staaten auf die Anwerbung von osteuropäischen und afrikanischen Gastarbeitern. Nach Italien waren bis zum Jahr 2004 15.700 AlgerierInnen, 223.600 MarokkanerInnen und 62.700 TunesierInnen ausgewandert.

Mit der starken Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wurde Einwanderung auch in der Öffentlichkeit immer stärker, aber auch skeptischer zur Kenntnis genommen. Aussagen und Befürchtungen wie: *„Wir werden überschwemmt“*, *„Unsere Kultur geht verloren“* oder *„Ausländer bedrohen den sozialen Frieden“* stellten die EinwanderInnen in den Zwiespalt. (vgl. FASSMANN 2007, S.44-48 und STACHER 2007, S.155ff)

Die Verschiebung der Süd-Nord-Migration innerhalb Europas hin zur verstärkten Ost-West-Migration nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ ab dem Jahr 1989 veranlasste Spezialisten von einem „neuen Zeitalter der Migration“ zu sprechen, denn es ergaben

sich neue Wanderungswege und vor allem intensivere Wanderungsbewegungen aus Regionen (z.B. Polen, Rumänien, Jugoslawien, Albanien), welche die bisherigen Herkunftsregionen und Staaten (wie Portugal, Spanien, Griechenland, Italien, Türkei) ersetzten und diese vormaligen Auswanderungsländer zu neuen Einwanderungsstaaten machten. Diese Tatsache traf diese Staaten so gut wie unvorbereitet, da wie Spanien und Italien zu diesem Zeitpunkt noch keine Einwanderungspolitik betrieben bzw. Gesetze und Regelungen fehlten. (vgl. DÜVELL 2006, S.54f)

Heutzutage kann man sagen, dass in Europa Migration längst zur Normalität geworden ist. So leben innerhalb der EU-27 insgesamt 475 Millionen Menschen, von denen circa 23 Millionen eine andere Staatsbürgerschaft aufweisen, die nicht dem Staat ihres Geburtsorts entspricht. Ein Drittel dieser Personen stammt aus einer anderen EU-27-Nation. Die restlichen zwei Drittel stammen aus Nationen außerhalb des EU-Territoriums. Dahingegen wurden in etwa 40,5 Millionen der EU-27-Bevölkerung im Ausland geboren. Somit lässt sich kurz sagen, dass die Ausländerrate innerhalb der EU-27 bei 5,2% liegt, und 8,8% der Personen im Ausland geboren wurden. Aber auch wenn Migration als Normalität in Europa gilt, merkt Fassmann an, dass im Gegensatz zu den USA, die schon immer als Einwanderungslang galten, größtenteils das politische Selbstverständnis für die Realität fehlt. (vgl. FASSMANN 2007, S.49/52)

Eingebettet in diesen gesamteuropäischen Migrationswandel ergibt sich die heutige spezielle Migrationssituation Italiens. Über den Daumen gerechnet vollzog sich der Wandel Italiens vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland innerhalb der vergangenen vier Jahrzehnte. Galt Italien in den 70er Jahren als klassisches Auswanderungsland, machten es die starken Wanderungsströme zum Haupteinwanderungsland in den 90er Jahren. Dieser Umschwung soll im folgenden Kapitel behandelt werden.

3.2. Italien im Wandel vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland

Wie bereits behandelt, stand die italienische Halbinsel bis in die 1970er Jahre unter dem Licht der Auswanderung. In der Zeit von 1876 bis 1976 kehrten etwa 20 Millionen ItalienerInnen ihrem Heimatland den Rücken. Heute leben rund 3 Millionen italienische StaatsbürgerInnen im Ausland. Stellt man eine Rechnung auf, in die die Nachkommen der damals 20 Millionen AuswanderInnen, befänden sich etwa 60 Millionen

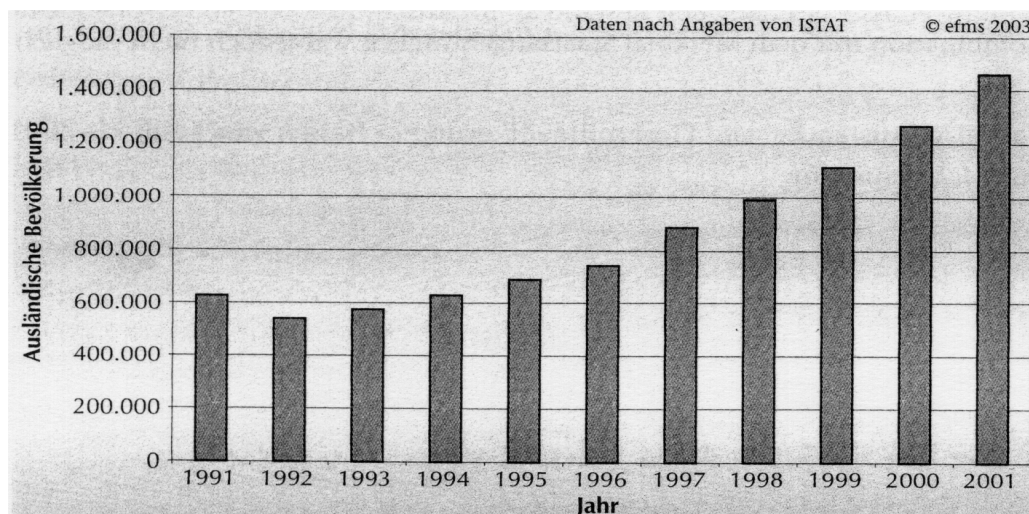
ItalienerInnen im Ausland. (vgl. SCHIEFER 2008, S.75) Die meist als Gastarbeiter nach Mittel- und Nordeuropa auswandernde Bevölkerung aus dem Süden Italiens (*Mezzogiorno*) zog es nun vor in die nördlichen Regionen (vor allem in die Lombardei, Piemont und Ligurien) des eigenen Landes (*Settentrionale*) zu migrieren, welche über eine überaus boomende Industrie verfügte, und wurden zu BinnenmigrantInnen. Außerdem nahm die Rekrutierungswelle der Gastarbeiter von Seiten der übrigen europäischen Staaten durch die Ölkrise ein langsames, aber sicheres Ende. Im Jahr 1974 widerfuhr Italien zum ersten Mal ein positiver Wanderungssaldo. (vgl. CURRLE 2004, S.282f/298) Die ersten Migrationsströme nach Italien setzten, auch wenn in relativ geringem Ausmaß, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ein, welche vorwiegend aus dem maghrebinischen Raum kamen und als „*cameriere di colore*“ (farbige Kellner) bei den gehobenen Schichten eine Anstellung fanden. Weibliche Haushaltshilfen wurden bereits aus den Philippinen, Eritrea, Kap Verde, und aus lateinamerikanischen Staaten verzeichnet. Außerdem zog es mit Ende der 70er Jahre bereits jugoslawische Arbeiter in die nord-östlichen Gebiete des Landes (Friaul), welche nach einem Erdbeben im Bauwesen genügend Arbeitskräfte brauchen konnten. Zu dieser Zeit konzentrierte sich die ausländische Bevölkerung mit großer Mehrheit in urbanen Regionen. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.30) Im folgenden Jahrzehnt konnte Italien eine immer größere Anzahl von Einwanderung für sich verbuchen, die sich anfangs selbstverständlich überwiegend aus ehemals als Gastarbeiter emigrierten Italienern zusammensetzte, zunehmend aber EinwanderInnen aus anderen Staaten zählte. In den Jahren 1984 – 1989 zählte man bereits offiziell 700.000 – 800.000 ImmigrantInnen, vor allem aus Marokko und dem Senegal (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.30) und man erkannte allmählich die Notwendigkeit, Regelungen und Gesetze bezüglich Zuwanderung einzuführen.

In den 1990er Jahren fand sich der italienische Staat bereits in der Situation des Haupteinwanderungslandes im nördlichen Mittelmeerraum. Die Krisensituation Albaniens anfang der 90er Jahre und die damit einhergehende Flüchtlingsbewegungen wirkten sich in großem Stil auf die damals nach wie vor eher rudimentäre Migrationsregelung Italiens aus. Quasi unerwartet und überfordert von der großen Flüchtlingsanzahl gewährte man Anfangs der Krise in etwa 25.000 AlbanerInnen Asyl, trat aber schon bald in ein Rückführungsabkommen mit Albanien ein, welches, falls die vereinbarte Quote von saisonal aufzunehmenden AlbanerInnen bereits ausgeschöpft sei, für Flüchtlinge eine umgehende Rückkehr in ihr Heimatland vorsah. Mit zunehmenden Maßnahmen, Einwanderung einzudämmen, intensivierte sich die illegale Zuwanderung nach Italien, die vor allem über den Seeweg erfolgt und die

südlichen Provinzen Apulien, Kalabrien und Sizilien betrifft, sodass 2002 bereits der Ausnahmezustand in diesen Regionen ausgerufen wurde, da sich immer mehr Unfälle vor den Küsten der Regionen mit tödlichen Folgen für die MigrantInnen ereigneten. Zudem entwickelte sich die Adria – Überfahrt von Albanien in Richtung Italien zur beliebten Migrationsroute, nicht nur für albanische Staatsangehörige, denn die italienische Halbinsel mauserte sich im Laufe der 90er Jahre zum beliebten Zielland im Zuge der europäischen Ost – West bzw. Südost – West Migration. Die zusehends restriktivere Migrationspolitik der Nachbarstaaten Italiens trug einen wesentlichen Teil zur graduellen Umlenkung der Migrationsströme nach Italien bei, wodurch sich die Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Polen und Albanien stark intensivierte, wie auch aus dem Norden Afrikas, vor allem aus Marokko und dem Senegal. (vgl. CURRLE 2004, S.282f/298)

Folgende Abbildung soll die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung während der 1990er Jahre in Italien veranschaulichen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass, bezogen auf das Jahr 2000, dabei die größten Anteile von 13% auf Personen mit marokkanischer Staatsbürgerschaft entfallen, 10% mit albanischer, 5% mit philippinischer, jeweils 4% mit jugoslawischer als auch tunesischer und chinesischer Staatsbürgerschaft. Die Krise in Albanien ließ den Anteil albanischer Zuwanderung während diesem Jahrzehnt erheblich ansteigen, während ebenso Einwanderung aus China, Senegal, aus den Philippinen und Rumänien eine Intensivierung erlebte. (vgl. CURRLE 2004, S.194f) Laut Daten der OECD kam im Jahr 2001 der Großteil der NeuzuwanderInnen aus Albanien, Rumänien, Marokko, China und Polen nach Italien. (vgl. DÜVELL 2006, S.45)

Abbildung 1: Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung in Italien (1991 – 2001).



Quelle: CURRLE 2004, S.294

Folgende Tabellen veranschaulichen die Entwicklung Italiens zum Vorzeigeland – Einwanderungsland während der 1990er Jahre mit Hilfe von ISTAT Angaben, als auch die Zusammensetzung nach Herkunftsländern der EinwanderInnen.

Tabelle 1: Die zahlenmäßige Entwicklung des Migrationssaldo in Italien (1992 – 2000).

	Zuwanderung	Abwanderung	Wanderungssaldo
1992	113.916	56.897	+56.929
1993	100.401	61.282	+39.119
1994	99.105	65.548	+33.557
1995	96.710	43.303	+53.407
1996	171.967	47.510	+124.457
1997	162.857	46.273	+116.584
1998	156.885	45.889	+110.996
1999	189.876	76.483	+113.393
2000	236.292	66.821	+169.471

Quelle: CURRLE 2004, S.297

Tabelle 2: Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung nach Staatsangehörigkeiten in Italien (1994 – 2000).

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Marokko	78.596	86.128	92.905	117.487	132.653	147.783	170.905
Albanien	24.725	28.856	33.212	55.648	71.866	93.601	127.136
BR Jugoslawien	37.673	44.088	48.808	49.467	49.830	59.273	64.919
Philippinen	26.272	29.621	32.150	41.749	47.894	51.742	56.736
Tunesien	35.693	37.336	38.663	44.176	47.516	50.647	55.213
China	15.844	17.399	19.385	25.963	33.244	41.472	48.650
andere	396.699	428.389	460.243	543.264	607.726	671.876	746.994
insgesamt	629.165	685.469	737.793	884.555	991.678	1.116.394	1.270.553

Quelle: CURRLE 2004, S.310

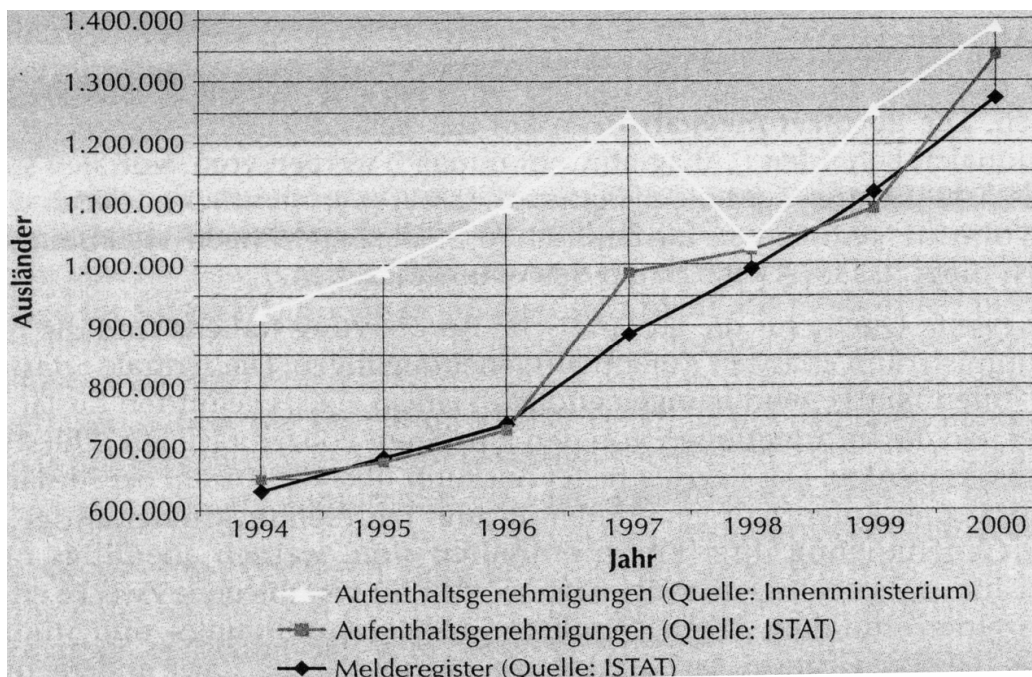
3.3. Aktuelle Migrationsströme nach Italien

Betrachtet man die aktuellen Migrationsströme nach Italien (allgemein auch in die EU) bemerkt man, dass auch eine restriktive Einwanderungspolitik keinen verminderten Einfluss auf die Intensität der Einwanderungsströme einnimmt. Eine Einengung der legalen Möglichkeiten nach Europa einzuwandern intensiviert hingegen illegale Einwanderung. Legale Möglichkeiten der Einwanderung unterliegen generell sehr selektiven Mechanismen. Nationale Einwanderungspolitiken bedienen sich einer „Filterung“ der Migrationsströme, führen im wahrsten Sinne des Wortes eine Selektierung und Kategorisierung durch. Unterschieden wird zum Beispiel von hochqualifizierten oder normalen Arbeitskräften, Familienmitgliedern, Asylansuchenden und Flüchtlingen. (vgl. KRALER 2007, S.27)

Um aktuelle Migrationsströme nach Italien dingfest zu machen braucht es als Voraussetzung eine zuverlässige und eindeutige Erfassung der Zuwanderungsdaten. Bis 1991 geschah dies in Italien nur sporadisch und unvollständig, sprich, man verfügte über keinerlei halbwegs vertrauliche Daten bezüglich Ein- und Auswanderung, geschweige denn über Differenzierungen zwischen den verschiedenen Zuwanderungsarten (Asyl, Familienzusammenführung, Arbeitsmigration). Diese Situation erweist sich in Italien nach wie vor problematisch, Currle bezeichnet sie schlichtweg als „nicht befriedigend“. Ein ausschlaggebender Grund hierfür ist die unkontrollierbare und demnach zahlenmäßig unerfassbare illegale Zuwanderung nach Italien, die einen laufenden „Krieg der Schätzungen“ auslöst. Die legale Zuwanderung wird hingegen auf Basis zweier verschiedener Anhaltspunkte vom italienischen Zentral – Statistik – Amt (*Istituto Centrale di Statistica*, kurz: ISTAT) und dem Innenministerium erfasst und dokumentiert. Während sich das ISTAT auf die kommunalen Meldeämter

und deren Registrierungen des Wohnsitzes von ausländischer Bevölkerung bezieht, blickt das Innenministerium auf die erlassenen Aufenthaltsgenehmigungen der Polizeipräsidien (*questure*) zum jeweiligen Jahresende. Eine eindeutige Quantifizierung der Zuwanderung ist aber auf diesem Wege nicht gegeben, da beispielsweise minderjährige Kinder unter die Aufenthaltsgenehmigung ihrer Eltern fallen und somit in der Statistik nicht eigens erfasst werden. In den meisten Fällen beziehen sich offizielle Arbeiten in der Wissenschaft und Politik auf die Aufzeichnungen des Innenministeriums. Die in den Ausländerregistern einbezogenen Aufenthaltsgenehmigungen der *questure* erweisen sich außerdem als äußerst schwammig und unexakt, werden doch Ausländer bei einer Auswanderung ohne einer Abmeldung weiterhin gezählt, sowie abgelaufene und doppelte Genehmigungen. Ein weiteres Manko in der exakten Festmachung der Zuwanderungsdaten ergibt sich aus dem Fakt, dass keine Vergleiche der Daten zu den Vorjahren gezogen werden können, sprich, eine einfache Bestandsaufnahme vorgenommen wird, die aber in keiner Weise Rückschlüsse auf die wirklichen Wanderungsflüsse ergeben. Denn es werden ebenso Verlängerungen von Aufenthaltsgenehmigungen der EinwanderInnen, die bereits Jahre zuvor und nicht im Laufe des aktuellen Kalenderjahres immigriert sind, eingerechnet. Mehrere Korrekturen der Ausländerregister in den 1990er Jahren ließen den Ausländeranteil nach den Korrekturen immer schlagartig sinken. Andererseits veranlassten die drei *Sanatorie* (Legalisierungsprogramme) in den Jahren 1990, 1995 und 1998 wiederum schlagartige Anstiege der legalen ausländischen Bevölkerung. Eine Abweichung der herangezogenen Quellen zwischen ISTAT und dem Innenministerium ergibt sich zwangsweise, da nicht jede Person an beiden Stellen registriert ist. Des Weiteren unterlaufen viele Fehler bezüglich der Namensschreibung der EinwanderInnen, die zu Doppelzählungen führen. (vgl. CURRLE 2004, S.291f/301) Folgende Abbildungen demonstrieren die erwähnten Abweichungen.

Abbildung 2: Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994 – 2000).



Quelle: CURRLE 2004, S.292

Tabelle 3: Zahlenmäßiger Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994 – 2000).

	Melderegister (Quelle: ISTAT)	Aufenthaltsgenehmigungen (Quelle: ISTAT)	Aufenthaltsgenehmigungen (Quelle: Innenministerium)
1994	629.165	649.102	922.706
1995	685.469	677.791	991.419
1996	737.793	729.159	1.095.602
1997	884.555	986.020	1.240.721
1998	991.678	1.022.896	1.033.235
1999	1.116.394	1.090.820	1.251.994
2000	1.270.553	1.340.665	1.388.153

Quelle: CURRLE 2004, S.310

Für das Jahr 2006 wurde folgende Rechnung aufgestellt: 3.035.000 rechtmäßig gemeldete MigrantInnen mit Arbeitsgenehmigungen mit Ende des Jahres 2005, in etwa 60.000 Geburten von ausländischen Eltern während des gesamten Jahres 2006, 486.000 neu eingereichte Anträge von Aufenthaltsgenehmigungen, 82.330 erlassene Visa im Rahmen der Familienzusammenführung, 19.604 Visa für Studienzwecke,

3.191 religionsbedingte Visa, als auch 928 erlassene Visa aus sonstigen Gründen. Daraus ergibt sich eine Summe (abzüglich 5% allfälliger Abweichungen) von 3.690.000 ausländischen Personen (EU-Bürger und Drittstaatenangehörigen), die sich ordnungsgemäß im Jahr 2006 in Italien aufhielten. Faktum ist, dass Italien mit dieser Größenordnung an Einwanderung gemeinsam mit Spanien und Deutschland die Spitze der Einwanderungsländer in der gesamten EU bildet. Italien zählt nach offiziellen Angaben (welche Schätzungen der illegal in Italien befindlichen Bevölkerung nicht mit einbezieht) eine Ausländerquote von 6,2%, wobei sich der Großteil der MigrantInnen in Norditalien (33,7% im Nordwesten, 25,9% im Nordosten), 26,6% in Mittelitalien und 13,8% in Süditalien (inklusive den Inseln) sesshaft macht. Schätzungen der Caritas zufolge kann davon ausgegangen werden, dass von 10 Neuzuwanderungen 5 aus Europa stammen, jeweils 4 aus afrikanischen und asiatischen Ländern, und eine aus Amerika. Um ihre Herkunftsstaaten genauer zu spezifizieren, kann für das Jahr 2006 gesagt werden, dass an der gesamten ausländischen Bevölkerung rumänische StaatsbürgerInnen ungeschlagene Vorreiter waren (556.000), gefolgt von Marokko (387.000), Albanien (381.000), Ukraine (195.000) und der Volksrepublik China (186.000). Regulär registrierte StaatsbürgerInnen aus den Philippinen konnten 113.000 gezählt werden, wie knapp ebenso viele aus Moldawien, Tunesien, Indien und Polen. Jeweils zwischen 50.000 und 80.000 Staatsangehörige konnten aus Serbien, Bangladesh, Peru, Ägypten, Sri Lanka, Ecuador, Mazedonien, dem Senegal, Pakistan und den USA registriert werden.

Die für 2006 festgelegte Quote (bereits auf 170.000 verdoppelt) von neuen Arbeitsgenehmigungen stand einer dreifach höheren Anzahl von Anträgen gegenüber. Dieser Umstand demonstrierte die eindeutig unzureichende Verknüpfung von Angebot und Nachfrage am italienischen Arbeitsmarkt. Die Hälfte der Arbeitsgenehmigungen der Neuzuwanderungen in diesem Jahr entfiel auf den Kranken- und Pflegebereich und der Familienbetreuung, gefolgt vom Bausektor mit ca. 18%. Arbeitsgenehmigungen für hoch qualifizierte Personen fielen äußerst gering mit lediglich 1.200 Anträgen aus. Insgesamt verteilten sich die neu genehmigten Arbeitsanträge fast ausschließlich auf die Lombardei, Veneto, Emilia Romagna, Latium und Kampanien, wobei die Lombardei über Jahre bereits ein Viertel der Neuzuwanderung absorbiert. Des Weiteren werden die verschiedenen Regionen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als Niederlassung gewählt. Während sich Friaul Julisch Venetien in erster Linie durch Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien auszeichnet, was vor allem auf die geografische Nähe zurückzuführen ist, sind in Ligurien, einer Region mit starker Handelsverbindung zu lateinamerikanischen Ländern, viele EcuadorianerInnen

anzutreffen. In der italienischen Hauptstadt und ihrer Umgebung besteht ein hoher Bedarf an Pflegepersonal und Haushaltsangestellten, weshalb die Region durch überdurchschnittlich viele MigrantInnen aus den Philippinen und Polen charakterisiert ist. Dies trifft ebenso auf viele Angehörige der katholischen Kirche zu, die sich durch den Vatikanstaat angezogen fühlen. Der Heilige Stuhl ist wohl auch mit Grund des hohen Anteils von Katholiken (49,1%) an der gesamten ausländischen Bevölkerung des Landes. Muslime ziehen mit 33,2% nach, 4,4% gehören orientalischen Religionen an, jeweils zwischen 50.000 und 100.000 dem Hinduismus und Buddhismus. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2006)

Die Anziehung, die Universitäten auf ausländische StudentInnen ausübt, hält sich jedoch sehr in Grenzen. Ihre Anziehungskraft drückt sich landesweit in ca. 42.000 (2,3%) ausländischen StudentInnen aus, sprich, lediglich ein Fünftel bis zu einem Viertel der Anzahl in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

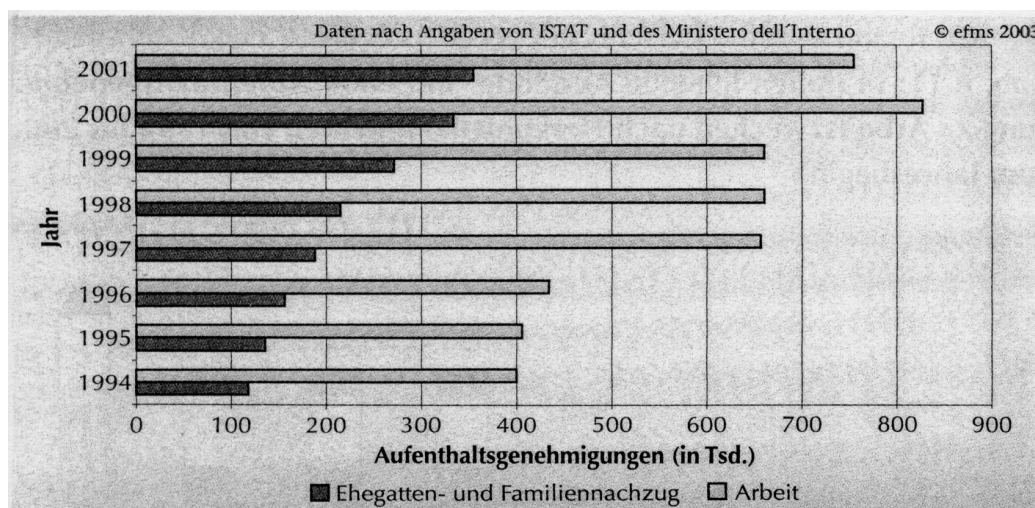
Der Anteil der im Ausland geborenen jugendlichen Bevölkerung an der gesamten ausländischen Bevölkerung betrug mit Ende des Jahres 2006 22,6% (665.626). Im selben Jahr machte es sich das ISTAT erstmals zu seiner Aufgabe, die in Italien geborene ausländische Bevölkerung, sprich, die zweite Generation, zu erheben. Nicht inkludiert wurden Personen, die bereits die italienische Staatsbürgerschaft erlangt hatten. Resultat war eine Anzahl von 398.295 Personen, die gleichzeitig mehr als die Hälfte der ausländischen Jugendlichen ausmacht, als auch 13,5% der gesamten immigrierten Bevölkerung in Italien. Die Geburtenrate betreffend machen nunmehr Säuglinge ausländischer Paare 10,3% der nationalen Geburtenrate aus, wobei der Anteil regional sehr stark variieren kann (Lombardei, Emilia Romagna und Veneto 17%).

Das Geschlechterverhältnis hält sich in Italien sehr ausgeglichen, wobei es ebenso auf regionaler Basis stark schwankt. Auffällig zeigen sich aber unausgeglichene Verhältnisse bezüglich einzelner Herkunftsländer, wie im Falle der Ukraine (83,6% Frauenanteil) und der Dominikanischen Republik (73,1% Frauenanteil). Ähnliche Verhältnisse von Frauenquoten weisen die kap verdische, philippinische und nigerianische Bevölkerung auf. Diese Nationalitäten sind sehr stark in Pflege-, Haushalts- und Betreuungsanstellungen vertreten. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Schenkt man dem amerikanischen *Population Reference Bureau* Glauben, so findet sich Italien nach den USA bereits auf dem zweiten Rang, was das Wachstum der eingewanderten Bevölkerung angeht. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2006)

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis der Neuzuwanderung im Rahmen von Arbeitsmigration und Familienzusammenführung während der 1990er Jahre.

Abbildung 3: Zuwanderung aufgrund von Arbeit und Familienzusammenführung im Vergleich (1994 – 2001).

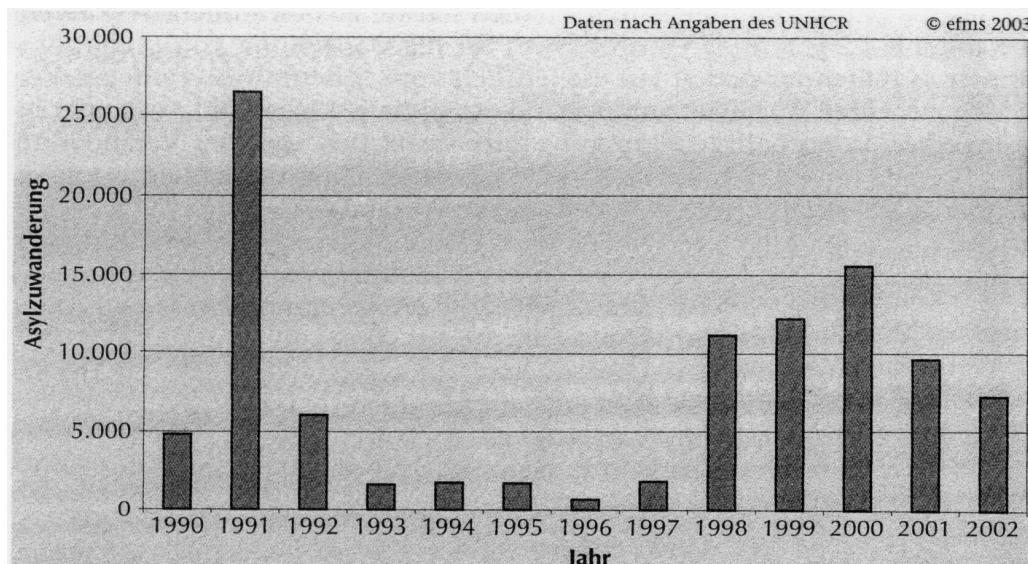


Quelle: CURRLE 2004, S.306

Im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten fällt die Asylzuwanderung in Italien relativ gering aus. Einerseits wird eine sehr geringe Anzahl von Asylanträgen bewilligt, andererseits kommt Flüchtlingen eine ebenso verhältnismäßig geringe soziale Unterstützung zugute. Außerdem ergibt sich im Falle Italiens keine so intensive Dringlichkeit um Asyl anzusuchen, da sich im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten ein Leben mit illegalem Status in Italien durchaus leichter gestalten lässt. (vgl. CURRLE 2004, S.302) Irreguläre EinwanderInnen finden in der Regel relativ leicht Unterschlupf in der ausgedehnten Schattenwirtschaft, wo sie im Großen und Ganzen toleriert werden. Dieser Umstand macht Italien relativ unattraktiv für Asylanträge, weshalb es im internationalen Vergleich in den hinteren Rängen bezüglich der Anzahl von Asylanträgen Position einnimmt. (vgl. CURRLE 2004, S.312f) Nach Angaben der Caritas wurden allein im Jahr 2007 über 100.000 illegale Personen in Italien aufgegriffen, wohingegen z.B. in Frankreich nur 25.000 gezählt wurden. Dabei ist zu bemerken, dass ca. 13% der illegalen Einwanderung über den Seeweg erfolgen, was im Jahr 2006 eine ungefähre Anzahl von 22.016 ausmachte. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

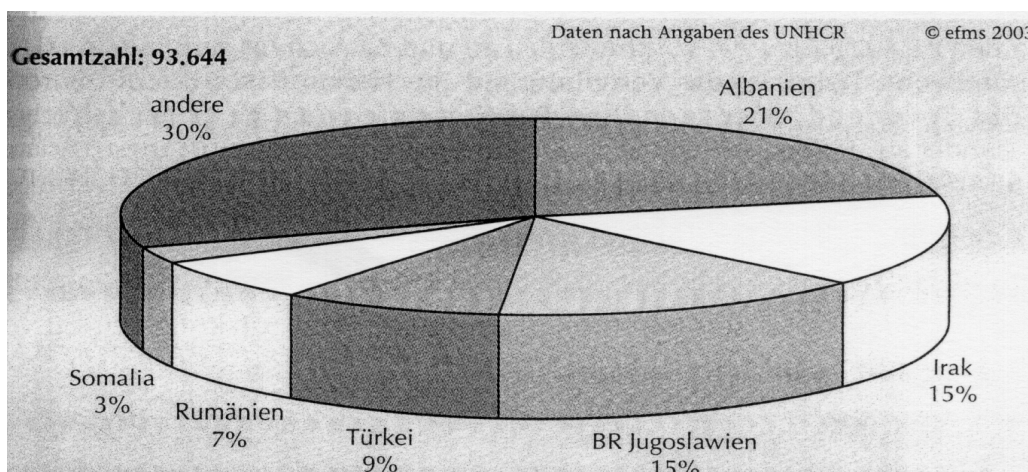
Diesen Umstand veranschaulichen Abbildung 4 und 5. Die enorme Abweichung der genehmigten Asylanträge im Jahr 1991 ist auf die Flüchtlingskrise in Albanien zurückzuführen.

Abbildung 4: Asylzuwanderung nach Italien (1990 – 2002).



Quelle: CURRLE 2004, S.302

Abbildung 5: Asylzuwanderung nach Italien nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (1990 – 2002).

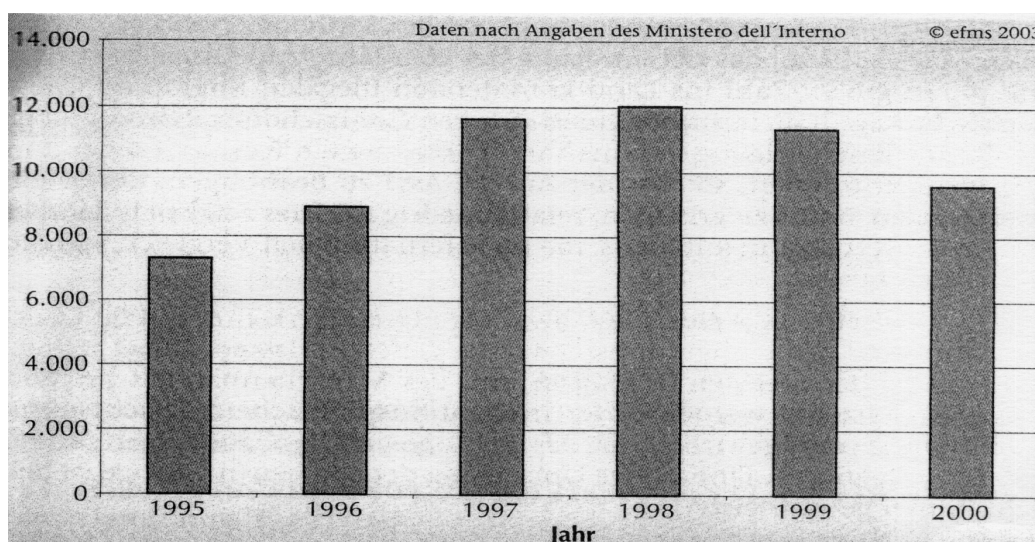


Quelle: CURRLE 2004, S.303

Zahlenmäßig halten sich Einbürgerungen in Italien sehr in Grenzen. Folgt man den Angaben des Innenministeriums waren es 1999 13.648 Personen und im Jahr 2000

gar nur 9.620. Man geht davon aus, dass aufgrund der relativ kurzen Einwanderungstradition Italiens, im Verhältnis zu Staaten mit langer Einwanderungstradition, die Anzahl an Personen, die die notwendigen rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllen so gering ausfällt. Für die Zukunft lässt sich aber eine Prognose mit zunehmender Tendenz vorhersagen, da im Allgemeinen mehr Personen nach Italien einwandern. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich laut Angaben der *Fondazione Iniziative e Studi sulla Multietnicità* im Zeitraum von 1998 bis 2000 32.967 Personen einbürgern ließen und dabei 44% auf vormals europäische, 26% amerikanische, 18% auf afrikanische und 12% auf asiatische Bürger entfielen. (vgl. CURRLE 2004, S.306f)

Abbildung 6: Die zahlenmäßige Entwicklung von Einbürgerungen in Italien (1995 – 2000).



Quelle: CURRLE 2004, S.307

Die Caritas verfügt hier über etwas aktuellere Daten. In den Jahren 1995 bis 2005 gelangten insgesamt 213.047 Anträge auf Einbürgerung ein, wobei 71,8% dieser aufgrund von Eheschließungen eingereicht wurden. 2005 brachte in dieser Hinsicht einen regelrechten Boom mit 19.266 gestellten Anträgen auf Einbürgerung. Ein Jahr zuvor wurden lediglich 11.945 Anträge gestellt. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Die junge Immigrationsgeschichte Italiens lässt aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festschreibung von stabilen ethnischen Gruppen von MigrantInnen zu. Eine Ausnahme bilden vereinzelte Regionen, mit zunehmenden Familienzusammenführungen und weiteren zweiten und dritten Generationen der in

Italien lebenden EinwanderInnen wird diese Stabilisierung sich aber im gesamten Land abzeichnen lassen. (vgl. CURRLE 2004, S.295) Italiens Gesellschaft entwickelt sich zusehends hin zu einer interkulturellen Gesellschaft, dies demonstrieren Statistiken von Eheschließungen. Mittlerweile wird eine von acht Hochzeiten mit einem immigrierten PartnerIn geschlossen. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

3.4. ImmigrantInnen in Italien

Die Republik Italien weist bei einer Gesamtbevölkerung von 58.646.000¹ jeweils 2,1 MigrantInnen pro 1000 Einwohner auf, das heißt der Anteil der MigrantInnen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 4,3%. Die jährliche Wachstumsrate der Neuzuwanderungen nach Italien liegt, gemeinsam mit Spanien, an der Spitze im Vergleich mit den restlichen EU-Mitgliedsstaaten. (vgl. IOM 2008) Würde die ausländische Bevölkerung in die Gesamtbevölkerung nicht eingerechnet werden, würde die Bevölkerung Italiens bereits seit zehn Jahren stetig abnehmen, sprich, sie überaltert. Genau deshalb besteht eine Notwendigkeit an jungen, dynamischen und motivierten EinwanderInnen, die die Verringerung von verfügbaren Arbeitskräften abdämpfen, und somit die Wirtschaftsentwicklung weiter vorantreiben und das Wohlstandsniveau sichern. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

3.4.1. (Illegale) ImmigrantInnen in der Wirtschaft

In Bezug auf ordnungsgemäß registrierte ImmigrantInnen betont der Minister für gesellschaftliche Solidarität, dass ImmigrantInnen rund 6,1% des Bruttonettoproduktes Italiens erwirtschaften. Im Jahr 2006 kamen dem Staat unter anderem 1,87 Milliarden Euro Steuern durch 2.300.000 Steuererklärungen zugute. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass ImmigrantInnen lediglich einen Bruchteil dessen verdienen, was eine Arbeitskraft mit italienischer Staatsbürgerschaft ausbezahlt bekommt. Ausländische Frauen verdienen gar durchschnittlich nur 58,6% dessen, was eine immigrierte männliche Arbeitskraft bezahlt bekommt, die wiederum im Vergleich zu einer „italienischen Arbeitskraft“ über einen erheblich geringeren Lohn verfügt. Außerdem gilt für immigrierte Frauen ein höheres Risiko an Arbeitslosigkeit, als für ihre

¹ Quelle bezieht sich auf März 2008. Das ISTAT gibt jedoch für den Zeitraum Jänner – November 2008 eine Bevölkerung von 60.017.677 an. (vgl. ISTAT 2009)

männlichen Mitstreiter. Dies kann unter anderem auf die Tatsache zurückverfolgt werden, dass geschätzte drei Viertel der SchülerInnen mit Migrationshintergrund Lernrückstände aufweisen und eine nicht geringe Schulabbruchrate vorherrscht. Des Weiteren können nur 4 von 5 ausländischen SchülerInnen in Höheren Schulen oder Berufsschulen gezählt werden. Betrachtet man Gymnasien, fällt diese Rate noch weiter.

Nach ISTAT Angaben waren im Jahr 2006 insgesamt 1.475.000 ordnungsgemäße eingewanderte Arbeitskräfte erfasst. Etwa 127.000 von ihnen gingen aber keiner Anstellung nach, was eine Arbeitslosenrate von 8,6% ergab. Mehr als die Hälfte gingen einer Arbeit im Dienstleistungsbereich nach, gut 40% im Industriebereich und ein sehr geringer Anteil in der Landwirtschaft. Macioti und Pugliese nennen die Hausarbeit, Straßenhändler, den Dienstleistungsbereich, die Handarbeit in der Industrie, die Landwirtschaft, und im Besonderen die Fischerei und das Bauwesen als die vorherrschenden Berufsgruppen, in denen MigrantInnen tätig sind. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.73-84) Aus geografischer Sichtweise gingen sie ihrer Anstellung zu knapp 66% im Norden des Landes, zu 25% in den zentralen Regionen und zu 10% im Süden des Landes nach. Charakteristisch für ihre Anstellungen sind Erschwernisse hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten und Gefahrenrisiko während des Verrichtens der Arbeit zu nennen. ImmigrantInnen verrichten also in der Regel die am wenig reizvollsten Arbeiten und haben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von lediglich 10.042€, wovon aber meist beachtliche Summen an ihre Angehörigen in den Heimatländern abgegeben werden (sogenannte *remittances*, siehe auch Kapitel 3.5.3.). 2006 wurden offiziell rund 4,3 Millionen Euro von ImmigrantInnen in ihre Heimatländer rücküberwiesen. Ungefähr die Hälfte davon ging nach Asien, aber Rumänien lag an erster Stelle der Empfängerländer mit rund 777 Millionen Euro. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Im internationalen Vergleich mit anderen Staaten liegt der Beschäftigungsgrad von illegalen EinwanderInnen in Italien bei Weitem über dem Durchschnitt. Besonders hoch ist der Anteil der illegalen Arbeitskräfte im Bauwesen, der Landwirtschaft (im Besonderen saisonale Beschäftigungen), im Niedriglohndienstleistungssektor mit geringem Qualifikationsprofil, der Gastronomie, der Fischerei und dem Kleinhandel, wie Straßen- und Strandverkäufer. (vgl. CURRLE 2004, S.283)

Illegale Personen werden oft in der Schattenwirtschaft tätig, welche vorwiegend in der Landwirtschaft, der Baubranche, der Gastronomie und im Besonderen dem Krankenpflegebereich Arbeitsstellen abwirft. Besonders hoch ist der Anteil der illegal

Beschäftigten im Bereich der Hausarbeiten. Nach Schätzungen der Regierung befänden sich rund zwei Millionen Illegale in Italien, welche im Jahr 2005 die Schattenwirtschaft auf einen geschätzten Anteil von 24,4% des Bruttoinlandproduktes hochrechnete. (vgl. MILBORN 2006, S.73)

Um in die Illegalität zu rutschen, muss man nicht zwangsläufig die Grenzen des Ziellandes auf illegale Weise überschreiten. Viele Betroffene reisen durchaus auf legalem Wege ein, etwa mit einem Touristenvisum oder mit einem auf bestimmte Zeit begrenzten Arbeitsvertrag (oft als Saisonarbeiter). Aber bei einem Verlust des Arbeitsplatzes verliert zeitgleich ihre Aufenthaltsgenehmigung ihre Gültigkeit. Folgt keine umgehende Ausreise, finden sich die Betroffenen am Rande der Gesellschaft wieder, wo sie offiziell auch nicht existieren. Im Zuge dessen wird es für sie schwer die gesellschaftliche Infrastruktur und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Ein normaler Arztbesuch erscheint plötzlich als unmöglich, genau wie seine Kinder am Schulunterricht teilnehmen lassen zu können. Bezüglich der Rechte von Illegalen kann man genau genommen nicht sprechen, da diese meist übergangen werden (können). Milborn bringt an dieser Stelle das Beispiel: das Recht auf Lohnforderung. Arbeitet eine Person mit illegalem Status jedoch in der Schattenwirtschaft, besteht keine Möglichkeit den Lohn einzuklagen. Warum sollte ein Arbeitgeber einen rechtlich festgesetzten Mindestlohn bezahlen, wenn ein Arbeitnehmer mit illegalem Status auf diesen Arbeitsplatz angewiesen ist, um überleben zu können, und keine rechtlichen Schritte gegen ihn unternehmen kann. (vgl. MILBORN 2006, S.75f)

So stellt man sich die Frage: *„Warum tun sich Millionen Menschen pro Jahr eine Reise nach Europa an, die sie das Leben kosten oder ins Gefängnis bringen kann? Aus einem einfachen Grund: Weil sie, sobald sie es über die Grenze geschafft haben, innerhalb weniger Wochen Arbeit finden können. Im Schatten der europäischen Wirtschaft [...] hat sich eine zweite Schicht von Arbeitern gebildet: ein Millionenheer von Illegalen, das ohne jegliche Rechte für Billiglöhne arbeitet. [...], die nicht zu übersehen sind und doch ignoriert werden, solange sie keine Probleme machen, und die immer unter dem Damoklesschwert der Abschiebung leben. Sie sind die Kehrseite der Abschottung Europas an den Grenzen, und ganze Branchen Europas Wirtschaft profitieren von ihnen – oder hängen sogar von ihnen ab.“* (MILBORN 2006, S.65) Des Weiteren schildert Milborn die Auswirkungen von Illegalen und dass Europas Wirtschaft Illegale braucht, mit folgenden Worten: *„Würde man sie alle zugleich finden und ausweisen, stünde Europa wohl für einige Tage still.“* (MILBORN 2006, S.81)

Die klassischen Annahmen und Vorurteile gegenüber illegalen Personen und ihrer Präsenz im Zielland zählen: der hiesige Arbeitsmarkt würde überschwemmt und Einheimische verdrängt werden; die Kriminalität stiege (vor allem Prostitution und Drogenhandel) und das Sozialsystem würde ausgenutzt und zudem belastet werden.

Wirft man jedoch einen Blick hinter diese negativen Vorurteile, erkennt man, dass diese sich lediglich als Randerscheinungen präsentieren, welche meist von den Medien aufgepuscht werden. Illegale und Kriminalität kann man in den seltensten Fällen miteinander in Verbindung bringen, denn Personen ohne gültige Papiere verhalten sich in der Regel unauffällig, um Risiken und Kontrollen aus dem Weg zu gehen, da ihnen im Falle eine Abschiebung droht. Das zahlreiche Aufscheinen der „kriminellen Illegalen“ in Berichten ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass ihr alleiniges Aufhalten ohne gültige Papiere als Straftat gehandelt wird.

Den Arbeitsmarkt betreffend argumentiert Milborn damit, dass vor allem Arbeitsplätze, welche von den Einheimischen nicht angenommen werden, von Illegalen übernommen werden. Diese charakterisieren sich durch geringe Qualifikationsanforderungen im Billiglohnsektor. Besitzt man aber keine gültigen Papiere, erlangt man auch keinen Zugang zum Sozialsystem, demnach kann man es auch nicht schädigen indem man Kosten verursacht. Spinnt man die Gedankengänge etwas weiter, erklären sich die wirtschaftlichen Vorteile des Gastlandes fast von selbst. Auf Grund der enormen Anzahl der in der Schattenwirtschaft tätigen Illegalen ist bekannt, dass diese der *„dynamischste Wirtschaftszweig“* ist und mit dem *„Wachstum der offiziellen Wirtschaft einher geht.“* Fakt ist, Illegale zahlen zwar nicht in das Sozialsystem ein, können aber auch keinen Nutzen daraus ziehen, da ihnen der Zugang verwehrt ist. (vgl. MILBORN 2006, S.81ff)

Milborn beschreibt die Lage der Illegalen folgend: *„Sie stellen die Masse perfekt flexibler Arbeitskräfte, denn sie können je nach Auftragslage angeworben und entlassen werden. Sie sind schutzlos und ohne Rechte, und man kann sie hinauswerfen, wann man will. Ihr Lohn entspricht etwa der Hälfte des Mindestlohns, und das bei wesentlich längeren Arbeitstagen. Es sind Arbeitskräfte, die nach Strich und Faden ausgebeutet werden können.“* (MILBORN 2006, S.83)

3.5. Positive und negative Auswirkungen auf Italien als Gastland und die Herkunftsländer

Vorab ist zu betonen, dass Migration an sich sehr weitreichende Effekte und Konsequenzen auf jede(n) einzelne(n) MigrantIn, auf die Gesellschaft des

Herkunftslandes, als auch auf die Gesellschaft des Gastlandes, welche den / die MigrantIn aufnimmt, hat. Die Konsequenzen reichen also einerseits in Bereiche des demographischen und sozialen Wandels, andererseits werden dem Migrationsprozess ökonomische und entwicklungsfördernde Aspekte beigemessen. Folglich soll ein kurzer Abriss der allgemeinen Effekte des Migrationsprozesses auf die Herkunfts- als auch Gastländer gegeben werden, ebenso wie spezielle Auswirkungen auf Italien.

3.5.1. Migration als Verursacher des demographischen und sozialen Wandels

In Hinsicht auf den demographischen Wandel ist festzuhalten, dass Migration die Urbanisierung verstärkt, aber auf der anderen Seite das natürliche Wachstum der Stadtbevölkerung entschieden eindämmt, da aufgrund bestimmter Umstände des Lebensraumes in einer Stadt der Wunsch nach einem Kind in der Regel sinkt. Außerdem führt Migration zu einem Rückgang des natürlichen Bevölkerungswachstums in der Herkunftsregion, wandern doch in der Regel junge Personen aus, die ihren Nachwuchs fortlaufend im Ausland gebären und aufziehen. Gleichzeitig beeinflusst die Wanderung von jungen Personen die aus dem Gleichgewicht gebrachten Bevölkerungspyramiden der westlichen Industriestaaten im positiven und wirkt somit ausgleichend derer alternden Bevölkerung entgegen.

Neben dem demographischen Wandel zieht Migration ebenso einen sozialen Wandel für die Betroffenen als auch für ihre Angehörigen mit sich. Dieser kann sich in positiver aber auch negativer Weise äußern, wie Düvell in sieben verschiedenen Varianten angibt.

1. Ein sozialer Abstieg kann als Auslöser für eine Migration fungieren, indem beispielsweise am Heimatort keine Arbeitsbeschäftigung nachgegangen werden kann, hohe Schulden auf einem lasten, oder familiäre Probleme, wie eine Scheidung, sich ereigneten.
2. Meist ergibt sich ein sozialer Abstieg auch erst im Zielland. Keine angemessene Anstellung für den erlernten Beruf zu finden, sprich eine qualifizierte Arbeitskraft wird lediglich für einen Arbeitsplatz, der weniger Qualifikation erfordert eingestellt, trifft in der Realität leider häufig zu.
3. Ein sozialer Aufstieg wird hingegen den zurückgebliebenen Angehörigen in den Herkunftsländern ermöglicht, indem ein emigriertes Familienmitglied Überweisungen (*remittances*) in sein Heimatland tätigt und ihre Kaufkraft stärkt, also längerfristig ihren Wohlstand fördert.
4. Zurückgebliebenen Angehörigen kann jedoch auch das Gegenteil widerfahren, denn werden keine Überweisungen an sie getätigt, beispielsweise wegen

eventueller Arbeitslosigkeit der emigrierten Person, trifft sie dies doppelt hart. Es fehlt ihnen nicht nur an einem Einkommen, keine finanzielle Unterstützung von der emigrierten Person zu erhalten wird in ihrem sozialen Umfeld oftmals als Misserfolg gedeutet und schwächt das Ansehen der gesamten Familie.

5. Des Öfteren wird von den MigrantInnen aber ein sozialer Wandel auf längere Sicht verfolgt, sprich eine Verbesserung der Lebensbedingungen um ihren Kindern den sozialen Aufstieg zu erleichtern.
6. Vielen MigrantInnen bleibt jedoch viel zu oft ein Aufstieg im Gastland verwehrt. Ausschlaggebend dafür können unter anderem diskriminierende und rassistische Haltungen der Bevölkerung im Gastland gegenüber MigrantInnen sein.
7. Abschließend erwähnt Düvell, dass sozialer Ab- und Aufstieg sehr eng miteinander verknüpft sein können. Einerseits kann sich für die migrierende Person ein Abstieg ergeben (z.B. durch eine Überqualifikation für seine / ihre Arbeitsbeschäftigung), andererseits für die zurückgelassenen Angehörigen aber aufgrund der *remittances* ein sozialer Aufstieg resultieren. (vgl. DÜVELL 2006, S.157f)

Die Integration an sich und vor allem der Integrationsprozess von MigrantInnen in die Gesellschaft der Gastländer erweist sich als äußerst problematisches Unterfangen. Viele ineinander greifende Ursachen und Faktoren verursachen Konflikte und lassen diese Problematik in vielerlei Diskursen einlaufen. Da die Themen Migration und Integration stark miteinander verbunden sind und als solche auch zu betrachten sind, aber ein so komplexes Themengebiet darstellen, muss dies in dieser Arbeit leider ausgegrenzt werden. Sehr wohl aber soll ein Teilgebiet des Integrationsdiskurses bezüglich Migration und Rassismus später in einem Kapitel als Exkurs Eingang finden. (siehe Kapitel 4.6.)

3.5.2. Migration und ihre ökonomischen Auswirkungen

In der politischen Ökonomie werden Migrationsprozesse im Rahmen von einer Kosten-Nutzentheorie abgewogen, sprich, Vor- und Nachteile für Entsendestaaten und Aufnahmestaaten aufgearbeitet. Es sei aber darauf hingewiesen, dass jeweilige Kosten- bzw. Nutzen nicht eindeutig zuzuordnen seien, weshalb es viele als Klischees abzuschreiben und vor allem kritisch zu hinterfragen gelte. (vgl. DÜVELL 2006, S.181) In Anlehnung an Düvell werden jene positiven bzw. negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftssysteme der Aufnahmestaaten und Entsendestaaten dargestellt.

Tabelle 4: Migration und ihre ökonomisch positiven Auswirkungen auf Aufnahme- und Entsendestaaten.

	Aufnahmestaat	Entsendestaat
Vorteile:	-Erhöhung des Bruttosozialproduktes -Wachsender Markt -Steigerung Import/Export -Steigerung von Angebot/Nachfrage -Marktankurbelung -Nachfragesteigerung von Arbeitskräften -Abschwächung der Lohnentwicklung/ Inflation -Erhöhte Steuerzahlungen -Fallende Preisentwicklung bei Waren/Dienstleistungen	-Einkünfte durch Devisen (remittances) -Direktinvestitionen seitens bereits emigrierter BürgerInnen -Steigerung Import/Export -Steigerung von Nachfrage

Quelle: vgl. DÜVELL 2006, S.182

Tabelle 5: Migration und ihre ökonomisch negativen Auswirkungen auf Aufnahme- und Entsendestaaten.

	Aufnahmestaat	Entsendestaat
Nachteile:	-Billigimporte gefährden heimische Produktionen -Lohnsenkung -Erhöhte Belastung öffentlicher Dienstleistungen	-Billigimporte gefährden heimische Produktionen -Abnehmen des Bruttosozialproduktes -Reduzierung des Marktvolumens -Produktivitätsabnahme -Nachlassen der Marktdynamik -Inflation

Quelle: vgl. DÜVELL 2006, S.182

Düvell merkt hierzu an, dass auf Vor- und Nachteilen lange herumgeritten werden kann, als eindeutig gilt aber, dass Migration „*zumindest die Voraussetzungen für eine Steigerung des Wohlergehens aller*“ generiert, wozu aber Maßnahmen zur Umverteilung des wachsenden Wohlstandes angewendet werden müssen. (vgl. DÜVELL 2006, S.182)

Weg von den allgemeinen ökonomischen Auswirkungen der Migration gilt nun die Aufmerksamkeit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, welche sich ebenso positiv oder negativ in beiden betroffenen Staaten äußern können. Dies demonstriert Tabelle 6. Wichtig zu erwähnen vorab, dass ImmigrantInnen den Arbeitsmarkt im Gastland als „*knappe, hoch gebildete oder kostengünstige Arbeitskraft*“ bereichern. (DÜVELL 2006, S.184)

Tabelle 6: Migration und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Aufnahme- und Entsendestaaten.

	Aufnahmestaat	Entsendestaat
Nachteile:	Berufstätige werden insgesamt mehr = Teil der heimischen Arbeitskraft wird überflüssig Überschuss an Arbeitskraft = Löhne fallen	Abwanderung von gut gebildeten Berufstätigen (<i>brain drain</i>) Wirtschaftskraft schrumpft = Löhne fallen
Vorteile:	Höheres Lohnniveau für heimische Berufstätige Kreierung von neuen Arbeitsplätzen	Arbeitslosigkeit wird entlastet durch Emigration Positive Lohnentwicklung durch verringertes Humankapital Nachfrage an Arbeitskraft wird gestillt

Quelle: vgl. DÜVELL 2006, S.185

Düvell weist ebenso energisch auf das Klischee hin, Migration verstärke Arbeitslosigkeit, wofür es keinerlei Beweise gibt. MigrantInnen stünden am Arbeitsmarkt in keinerlei Hinsicht in direkter Konkurrenz mit einheimischen Berufstätigen. Weitere Argumente wären: wie unzureichende Sprachkenntnisse schlagen sich bei der Arbeitsuche negativ nieder und katapultieren sie in spezielle Nischen des Arbeitsmarktes. Diese Nischen werden aber oftmals lediglich durch die

Präsenz von MigrantInnen am Leben gehalten, da sie einerseits von Einheimischen verweigert werden, oder gegebenen Falls aufgrund von Mangel an Arbeitskräften nicht in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren hat der Migrationsprozess weite Gebiete des Arbeitsmarktes neu generiert, man denke an jene Arbeiten, die die Produktivität der Frauen belasten. Die Möglichkeit für eine Frau einer eigenen Berufsanstellung nachzugehen, fördert ihre Produktivität, generiert Einkommen und ermöglicht einen zusätzlichen Arbeitsplatz, meist für eine weitere Frau im Bereich der Kinderbetreuung, oder Arbeiten im Haushalt, für den sie durch ihre Anstellung keine Zeit aufwenden kann. (vgl. DÜVELL 2006, S.186f)

Wie bereits im Kapitel 3.4.1. behandelt, stellen ImmigrantInnen mit keinem legalem Aufenthaltstitel die perfekte billige Arbeitskraft ohne jegliche Rechte dar, die am flexibelsten handhabbar eben. Sie stehen in der Gehaltsskala nach ImmigrantInnen mit legalem Aufenthaltstitel und sogenannten „*overstayers*“ (legal Eingereisten, aber nach Ablauf des Visums nicht Ausgereisten) auf der untersten Stufe. Die Unterstellung sie würden die Dienste eines Wohlfahrtsstaats ausnützen kann entschieden zurückgewiesen werden. Anstatt das System in Anspruch zu nehmen, sind sie darauf bedacht jeglichem Kontakt mit den Behörden auszuweichen, um einer möglichen Ausweisung zu entgehen. Die angebliche Ausnützung der Dienste schlägt eigentlich in einen Vorteil zugunsten des Staates um, da illegale MigrantInnen indirekte Steuern bezahlen, indem sie als Konsumenten von alltäglichen Dingen auftreten. (vgl. DÜVELL 2006, S.187f)

Düvell führt seine Gedanken weiter in der Kosten-Nutzen-Theorie und erwähnt die von den Industrienationen aufgewendeten Kosten für die Grenzsicherung und Migrationskontrolle im Kampf gegen die illegale Migration. Diese Kosten schlagen jedes Jahr allein innerhalb der 25 reichsten Nationen mit 25-30 Milliarden Dollar zu Buche. Laut Düvell werden diese Milliarden an der falschen Stelle auf irrationale Weise verpulvert, denn man bedenke, dass Migration noch stetig zunehmen wird, also folglich an den Wurzeln der Migrationsursachen angesetzt werden sollte und wohl eine Investition dieser Milliarden in den Herkunftsländern als Entwicklungshilfe Ziel führender anzusehen wäre. (vgl. DÜVELL 2006, S.190)

Wie bereits erwähnt nimmt die Emigration von Fachkräften, Experten und Hochgebildeten vom Süden in den Norden ein immer größeres Ausmaß an. Lange Zeit definierte man diesen Prozess der Abwanderung von Hochgebildeten aus den Entwicklungsländern als den sogenannten „*brain drain*“ und „*brain gain*“ zugunsten der Industrienationen. Kürzlich besann man sich im Entwicklungsdiskurs jedoch auf beiderseitige Vorteile, sprich Herkunfts- als auch Zielländer der MigrantInnen

profitieren von ihrer Wanderung. Im Besonderen sei im Falle ihrer Rückkehr eher von „*brain circulation*“ die Rede, denn eine Rückmigration, oder auch eine Weitermigration in einen anderen Gaststaat, werde mit zunehmender Globalisierung, also globaler Mobilität immer wahrscheinlicher. Im Falle einer Migration in einen weiteren Staat spricht man sogar von „*brain exchange*“. (vgl. DÜVELL 2006, S.162f) Eng an *brain exchange* ist der Begriff „*global brain chain*“ gekoppelt. Dieser Begriff bezeichnet den Vorgang, bei dem eine Person mit gewisser Ausbildung aus seinem Heimatland emigriert, gleichzeitig aber von einer immigrierenden Person mit exakt gleicher Ausbildung in eben sein Heimatland immigriert. Von „*brain waste*“ ist die Rede im Falle einer nicht adäquaten Anstellung einer Person im Gastland, sprich, die Person gilt als überqualifiziert. (vgl. FAIST 2008, S.32f)

Außerdem verweisen Experten auf die oft fälschlich verwendete Bedeutung von *brain drain*, denn dieser könnte tatsächlich als solcher bezeichnet werden, wenn die selbe Anzahl von Fachkräften und Experten in einem Staat ausgebildet wird wie gebraucht werden, sprich, eine adäquate Arbeitsanstellung erhalten, aber entscheiden auszuwandern und dadurch ein Mangel an eben diesen Fachkräften entsteht. Finden allerdings nicht alle Ausgebildeten einen Arbeitsplatz und jene ohne Anstellung wandern ab, kann genau genommen nicht von *brain drain* gesprochen werden, da alle vorhandenen Arbeitsstellen eine Besetzung fanden. Eine *brain circulation*, sprich, eine Rückkehr von emigrierten Fachkräften, bedeutet für ihre Heimatländer eine Rückkehr von besseren Fachkräften, die Erfahrungen und Praxis auf ihrem Gebiet gesammelt haben, nun also mehr zur inländischen Wirtschaftsentwicklung beitragen können, als vor ihrer Auswanderung. Das Argument des Verlustes, welcher dem Heimatland der/des EmigrantIn durch die Auswanderung widerfährt, wird durch die sogenannten *remittances* (Rücküberweisungen) der ausgewanderten Bevölkerung entkräftet. Ganz im Gegenteil, denn gehen zwar einige Prozente des Bruttoinlandproduktes durch die Auswanderer verloren, fließt aber insgesamt mehr Geld durch ihre Rücküberweisungen an Angehörige ins Land zurück, als sie selber im Inland erwirtschaften hätten können. Auf dieses Argument soll im folgenden Kapitel noch näher eingegangen werden. (vgl. DÜVELL 2006, S.162f)

3.5.3. Migration und ihr Entwicklungsfaktor

Die OECD betont gezielt die Auswirkungen von Migration auf die Heimatländer der MigrantInnen. „*Migration is in fact recognised as an important factor in development. Through their work [...] migrants often have an undeniable impact on their country of origins. Transfers from migrants are today greater than total international development*

assistance. Remittances not only can provide an important element in support of the balance of payments, but they also have a direct impact at household level, tending to effectively reach the poorest. Moreover, further evidence suggests a link between migration and investments, as former migrants seem likely to engage in productive activities when returning home.” (OECD: DAC Peer Review of Italy 2004, S.39)

Dies bekräftigt ebenso Stacher am Beispiel des Maghrebs, dass die Rücküberweisungen von Auswanderern aus den drei Maghrebstaaten in ihr Heimatland bei weitem die international geleisteten Entwicklungshilfeszahlungen an diese Staaten übersteigen und somit einen großen Beitrag zu der Wohlstandsentwicklung der Familien in den Herkunftsländern leisten. Laut Weltbank wurden im Jahr 2004 insgesamt über 8,3 Milliarden US-Dollar von Auswanderern in die drei Maghrebstaaten zurück überwiesen. (vgl. STACHER 2007, S.162) Während weltweit 190 Millionen Personen als MigrantInnen zu bezeichnen sind, sind geschätzte 500-600 Millionen Personen von deren Rücküberweisungen aus dem Ausland abhängig. Dem Gesamtvolumen der weltweit getätigten Rücküberweisungen widerfährt ein jährliches Wachstum von ca. 8-9% und lag im Jahr 2004 bei geschätzten 171 Milliarden Dollar, wobei wohl bemerkt etwa 80% in *low-income countries* fließen. (vgl. MÜNZ 2006) Im Jahr 1990 hingegen betrugen die weltweiten Zahlungen 40 Milliarden Dollar (vgl. FAIST 2008, S.22) Lenkt man den Blick jedoch auf die Angaben Milborns, so wird schnell klar, dass alle genannten Zahlen lediglich auf Schätzungen basieren, also relativ hohe Abweichungen daraus resultieren. Als erwiesen gilt aber, dass die enorme Wirtschaftskraft, die von den Auswanderern und ihren Rücküberweisungen an ihre Familien und Angehörigen in ihre Heimatländer fließt, bei weitem die staatlich geleisteten Entwicklungshilfeszahlungen der westlichen Industrieländer übertrifft. Milborn beruft sich bei folgenden Zahlen auf Daten der Weltbank. *„200 Millionen Migranten gibt es auf der Welt. 167 Milliarden Dollar haben Auswanderer aus Entwicklungsländern im Jahr 2005 von den Industrieländern aus an ihre Familien überwiesen, 73 Prozent mehr als noch vier Jahre zuvor. Die Summe ist damit fast doppelt so hoch, wie die weltweite Entwicklungshilfe und für viele Länder Afrikas die wichtigste Devisenquelle.“* (vgl. MILBORN 2006, S.208)

Die finanzielle Unterstützung durch Rücküberweisungen beeinflusst auf positive Weise kurzfristig die Armutsverminderung, das Konsumverhalten, als auch eine Dollarisierung bzw. Euroisierung einer lokalen Wirtschaft. Langfristig kann das Investitionsverhalten und das Wirtschaftswachstum indirekt durch die erhöhte Kaufkraft und sinkende Arbeitslosigkeit angekurbelt werden. Als negative Folge kann selbstverständlich die Dollarisierung bzw. Euroisierung gesehen werden. Außerdem muss die entstehende

Diskrepanz zwischen Familien mit finanzieller Unterstützung aus dem Ausland und jener Familien ohne Unterstützung erwähnt werden. (vgl. MÜNZ 2006) Diese Diskrepanz lege sich aber mit der Zeit durch Migrationsnetzwerke. Zwar steht eine Emigration, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist, am Beginn eines Migrationszyklusses nur der gehobenen Schicht eines Landes frei, welche durch ihre Rücküberweisungen ins Herkunftsland anfangs einen noch höheren Einkommensunterschied verursachen, sich aber nach und nach durch weitere Emigration Netzwerke bilden. Migrationsnetzwerke haben die Funktion eine Auswanderung finanziell und organisatorisch zu erleichtern, weshalb schließlich auch Personen der unteren sozialen Schicht die Möglichkeit zur Auswanderung erfahren. Somit schließt sich der Kreis und das Wohlstandsgefälle im Herkunftsland kann sich kontinuierlich durch die aus dem Ausland erhaltene finanzielle Unterstützung aller sozialen Schichten angleichen. Dennoch teilen Ökonomen die Meinung, dass *remittances* die beste Methode im Kampf gegen die Armut seien. Würde also immer mehr darauf abgezielt werden, Migration einzudämmen, schade man langfristig der weltweiten Wohlstandsangleichung. (vgl. DÜVELL 2006, S.183/185)

Lange Zeit beherrschte die Annahme Migration würde durch Armut und Unterentwicklung verursacht, den Diskurs der Migrations- und Entwicklungsforschung. Mittlerweile schreibt man Migration aber einen entwicklungsfördernden und armutsreduzierenden Aspekt bei. Diese Aspekte drücken sich in Form von transnationalen Aktivitäten aus, die von den *communities* (Zusammenschlüsse und Vernetzungen der MigrantInnen im Ausland) ausgehen. Nicht selten beschließen ganze *communities* spezielle Entwicklungsprojekte zu unterstützen um beispielsweise gemeinsam in eine Bildungsstätte oder eine Gesundheitseinrichtung zu errichten oder fördern. Ebenso gelingt es den *communities* durch ihre Netzwerke vielversprechende Geschäftsverbindungen und Handelswege oder -möglichkeiten in ihre Heimatländer aufzubauen und so eventuelle korrupte Machenschaften zu umgehen. Aus diesem Grund werden im entwicklungspolitischen Diskurs MigrantInnen anstatt als reine Arbeitskräfte, als wichtige Investoren für ihre Heimatregionen gesehen. Sie regenerieren eine enorme Wirtschaftskraft ihrer Angehörigen und bringen dringend benötigte Devisen in das Abwanderungsland, weshalb viele Staaten eine gewisse Abwanderung ihrer Staatsbürger sogar stark begrüßen, denn aus entwicklungspolitischer Sicht gilt der Grundsatz: je mehr EmigrantInnen verdienen, desto mehr kann gespart werden und in ihr Herkunftsland überwiesen werden, außerdem wird die Armutsverminderung gefördert. Im Falle Nicaraguas wird das

Ausmaß von *remittances* besonders verdeutlicht, denn laut Weltbank entsprachen im Jahr 2004 die nach Nicaragua geflossenen Rücküberweisungen in etwa 30% des Bruttosozialproduktes des Landes. *Remittances* sind nicht nur im Rahmen der Wohlfahrtsförderung in ihrer Heimatregion ein wichtiger Bestandteil, sondern übernehmen eine bedeutende Position bezüglich der Zukunftsgestaltung ihrer SenderInnen, ihrer Angehörigen und ihrer Nachkommen. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Ausland ergibt sich die Möglichkeit eine neue Lebensgrundlage für die ganze Familie in der Heimat aufzubauen und kann eine folgende Rückmigration nach sich ziehen. Erfolgt keine Rückmigration können verbesserte Lebensbedingungen den Nachkommen und anderen Angehörigen somit eine „erzwungene“ Migration ersparen. (vgl. DÜVELL 2006, S.164-167)

Netzwerke von MigrantInnen können aber nicht nur auf Grund ihrer unterstützenden finanziellen Leistungen auf „Geldüberlieferer“ reduziert werden, vielmehr steht ihnen der Titel „*development agents*“ zu, denn vermitteln sie ebenso Wissen und politische Konzepte und Meinungen von Demokratie, Gender-Gleichheit, oder Menschenrechten, was unter dem Begriff „*social remittances*“ gängig ist. Wissensaustausch und Wissenstransfer als Entwicklungsförderungsaspekte konnten vor allem im Bereich des Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren an Bedeutung gewinnen. (vgl. FAIST 2008, S.22/32)

4. Migrationspolitik “auf Italienisch”

4.1. Die Entwicklung der italienischen Migrationspolitik

Vorab ist zu erwähnen, dass Italien sich als Vorzeigeland eignet, um zu veranschaulichen, wie schwierig sich die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis gestaltet. Es ist kein Geheimnis, dass in Italien grundsätzlich eine enorme Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Normen und Vorgaben und deren Umsetzung in der Realität besteht. (vgl. CURRLE 2004, S.285)

Zum heutigen Zeitpunkt kann man sagen, dass die Migrationspolitik Italiens maßgeblich von der Vergangenheit Italiens, sprich, vor allem durch seinen Wandel vom Emigrations- zum Immigrationsland, beeinflusst wird und wurde. Zudem ziehen die geografische Lage, als auch die ökonomische Verfassung Italiens, und das damit verbundene starke Aufkommen von illegaler Zuwanderung, seine Kreise in der Einwanderungspolitik und machen die Bekämpfung der irregulären Einwanderung zum Hauptanliegen. Zu Mitte der 80er Jahre, als sich dieser Wandel bereits vollzogen hatte und sich Italien immer deutlicher im Licht des Vorzeige-Einwanderungslandes im südeuropäischen Raum präsentierte, prägten Offenheit, Solidarität und Verständnis für Einwanderer die Anfänge der italienischen Migrationspolitik. Man stand im Allgemeinen der neuen Situation und ZuwanderInnen im Positiven gegenüber, schließlich widerfuhr das Szenario einer Auswanderung bis vor kurzen auch aber-tausenden ItalienerInnen. Man war darauf bedacht, Rechte, die den ItalienerInnen im Ausland verwehrt wurden, ZuwanderInnen in Italien einzuräumen.

Für einige Jahrzehnte wurde Einwanderung nach Italien durch das „**Testo Unico di polizia**“² aus dem Jahr 1931 reguliert, welches lediglich auf die Vorschreibung der Kontrolle bereits in Italien lebender EinwanderInnen limitiert war. Die ersten Einwanderungsströme erfolgten demnach ohne jegliche gesetzliche Regulierungen und konnten demnach nicht als illegale MigrantInnen bezeichnet werden. Vielmehr sah man sie in einer Art „Alegalität“ (alegalità), die die zukünftig durchgeführten Legalisierungskampagnen legitimisierte. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S. 97)

Im Jahr **1986** wurde das erste **Gesetz (Nr. 934)** zur Regelung von Einwanderung verabschiedet und der bisherigen Ära des migrationspolitischen *Laissez-faire* ein Ende

² Siehe auch: Regio decreto 18 giugno 1931, n. 773; abrufbar unter:
http://sifmanci.myblog.it/list/t_u_l_p_s_/rd_773_31.pdf

bereitet. Es galt also als Vorreiter für Zuwanderungsregelungen und ermöglichte bis 1988 geschätzten 188.000 Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus, welche sich bereits im Lande aufhielten, eine Legalisierung. (vgl. CURRLE 2004, S.284)

Auf dieses Gesetz aufbauend wurde **1990** das **Gesetz Nr. 39³**, das sogenannte **Legge Martinelli**, verabschiedet. Es verfolgte selbige Leitsätze und sollte aufgrund der Besorgnisäußerungen von anderen EU-Mitgliedsstaaten bezüglich des Schengenraumes und der aktuellen migratorischen Lage Italiens, einwanderungspolitische Regelungen auf gesamteuropäischer Ebene angleichen. Dazu wurden jährliche Quoten zur Einwanderungssteuerung aus Drittstaaten festgelegt, als auch eine äußerst freizügig gehaltene Legalisierung von etwa 225.000 Personen durchgeführt. Für die Quotenregelungen sollten die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsmarktentwicklung, sowie universitäre und soziale Institutionen auf ihre Auslastung angemessen mit einbezogen werden. Rechnet man die Anzahl der Personen, die durch Familienzuzug nach Italien einwanderten und denen Asyl gewährt wurde, wurde bis 1997 eine Null-Quote eingehalten. Erst für die Jahre 1998 und 1999 wurden wieder leicht positive Einwanderungsquoten von 27.000 und 58.000 für Drittstaatsangehörige eingehalten. Aufgrund des Arbeitskräftemangels in sogenannten wenig qualifizierten und Niedriglohnbereichen einigte man sich ebenso auf jeweils angepasste Unterquoten (vor allem Saisonarbeiter betreffend). Aber angesichts der niedrigen Quoten, die wie im Falle des Jahres 2000 bereits im Juni ausgeschöpft war, und Italien einer der niedrigsten Geburtenrate weltweit ins Auge blickt, sprach seine demografische Entwicklung ebenso für eine Erhöhung der jährlichen Einwanderungsquoten. Das Martinelli Gesetz schlug ebenso eine Wende in Richtung sozialpolitischen Regelungen hinsichtlich MigrantInnen ein, und berücksichtigte Flüchtlinge. (vgl. CURRLE 2004, S.283-290)

Der allgemeine Anstieg von internationaler Migration in die EU, als auch die Flüchtlingskrisen in Süd – Osteuropa während der 1990er Jahre machten eine gut durchdachte Zuwanderungsregelung immer notwendiger. Italien konzentrierte sich in diesem Jahrzehnt vor allem auf eine intensivere Unterbindung der illegalen Einwanderung und des mit einhergehenden Menschenschmuggels. Außerdem erkannte man, dass eine gezielt verfolgte Integrationspolitik für das Wohl der bereits Eingewanderten vonnöten war. Diese beiden unterschiedlichen Stränge wurden im

³ Siehe auch: Ministero della Giustizia: Legge 39 / 1990; abrufbar unter:
http://www.giustizia.it/cassazione/leggi/l39_90.html

Gesetz Nr. 40 von 1998⁴ (auch *Legge Turco – Napolitano*) miteinander vereint. Im Besonderen zielte dieses Gesetz ebenso auf Kriminalitätsbekämpfung ab und veranlasste Ausweisungen in ihrer 100%igen Durchführung zu gewährleisten. Eine mehr oder minder unvorhergesehene aber trotzdem durchgeführte Legalisierungskampagne sicherte in etwa 250.000 MigrantInnen einen legalen Status und brachte weiteren 38.000 Personen eine Aufenthaltsbewilligung ein. Innerhalb von fünfzehn Jahren zählte man nun bereits vier Legalisierungskampagnen. Außerdem ermöglichte das *Legge Turco – Napolitano* eine Einwanderung eines Nicht-EU-Bürgers nach Italien, wenn ein italienischer Arbeitgeber vorab einen Arbeitsvertrag aufsetzte und bestimmte Garantien (Wohnraum, Unterhalt, Krankenversorgung, Rückführung) für den / die EinwanderIn übernahm, ihn / sie also in gewissem Maße sponserte, weshalb hier von „*Sponsoring*“ die Rede war. Die gesponserte Person bekam somit die Möglichkeit sich innerhalb der einjährigen Aufenthaltsgenehmigung beruflich auf eigene Beine zu stellen. Als Ziel des Sponsoring intendierte man illegaler Einwanderung vorzubeugen, indem man eine legale Einwanderung belohnte. Die Anzahl der „gesponserten“ EinwanderInnen wurde im Rahmen einer jährlichen Quote geregelt.

Mit dem Gesetz von 1998 machte man außerdem einen Schritt auf illegale ImmigrantInnen in Italien zu und stattete sie mit einem Minimum an Menschenrechten aus. Unter anderem wurden ein Bildungsrecht für ihre Kinder und ein unlimitierter Zugang zu medizinischer Versorgung gesetzlich beschlossen. Die bereits mit dem verabschiedeten Gesetz von 1990 eingeführte Quotenregelung für Zuwanderung aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten wurde nun im Rahmen eines jeweils für drei Jahre geltenden „Migrationsprogramms“ festgelegt. Das Migrationsprogramm hat für die Regierung beratenden Charakter in Fragen der Migrations- und Integrationspolitik und wird von einer Kommission, bestehend aus Experten der jeweiligen Ministerien, immer für die folgenden drei Jahre neu festgelegt. Zusätzlich wurde die Kommission verpflichtet einen jährlichen Integrationsbericht zu erstellen und migrations- als auch integrationspolitische Vorschläge zu erarbeiten, wobei man sich von dem Leitgedanken das Recht auf Erhaltung der nationalen und religiösen Identität leiten ließ. Dieser Leitgedanke fand sich aber schon kurze Zeit später als Hauptdiskussionspunkt in der öffentlichen Migrationsdebatte der Italiener wieder. (vgl. CURRLE 2004, S.283-290) Das Gesetz ging jedoch im Großen und Ganzen einer sehr offenen Einstellung nach, sprach MigrantInnen mehr Rechte in sozialen

⁴ Siehe auch: Parlamento Italiano: Legge 40 / 1998; abrufbar unter: <http://www.camera.it/parlam/leggi/98040l.htm>

Angelegenheiten zu und band sie mehr in das staatliche Wohlfahrtssystem ein. Man war sich also der Notwendigkeit von Einbindung und Stabilisierung der ausländischen Bevölkerung in Italien bewusst geworden. Auf der anderen Seite rief das *Legge Turco – Napolitano* die sogenannten *Centri di permanenza temporanea* (kurz: CPT; im Sinne von Auffanglager) ins Leben, welche illegale MigrantInnen ohne *permesso di soggiorno*, als auch jene, die auf ihre Abschiebung warten, vorübergehend beherbergen. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.99)

Mit dem Sieg Silvio Berlusconis und seines rechtskonservativen Parteienbündnisses „*Casa delle Libertà*“ im Jahr 2001 wurde eine neue Ära der Migrationspolitik Italiens eingeleitet. Das Mitte-Rechts Bündnis machte von Anfang an seinen Vorsatz eine „Anti-Immigrationspolitik“ alle Ehre. (vgl. SCHIEFER 2008, S.88) Schon im folgenden Jahr erreichte man durch die Zustimmung des Senats eine Abänderung des 1998 verabschiedeten Gesetzes. Das **Gesetz Nr.189⁵ von 2002**, auch unter ***Legge Bossi – Fini*** bekannt, trat mit seinem sehr restriktiven Charakter bereits im September des Jahres in Kraft. Schwerpunkte stellten eine äußerst verschärfte Regelung der Einreisebestimmungen, als auch deutlich restriktivere Abschiebungs- und Ausweisungsrichtlinien. Des Weiteren wurde die Eindämmung der illegalen Migration abermals zum besonderen Hauptanliegen gemacht. (vgl. CURRLE 2004, S.285f) Der Kampf gegen die illegale Einwanderung bezog sich ziemlich punktgenau auf Italiens Grenzsicherung, die mittels neu eingeführten Technologien und einer Neuorganisation der Grenzpolizei lückensicher überwacht werden sollte. (vgl. GEDDES 2003, S.159) Das *Legge Bossi – Fini* griff ebenso in den Bereichen der Einreise und des Aufenthalts, des Asyls, als auch bezüglich des Zuganges zum italienischen Arbeitsmarkt sehr hart durch, und machte somit die liberaleren Ansätze des Gesetzes von 1998 zunichte. Bot sich ab 1998 die Möglichkeit an, im Rahmen des „Sponsoring“ legal einzuwandern, fand auch dies durch seine geringe Effizienz in der Praxis sein Ende im *Legge Bossi – Fini*. Für Drittstaatsangehörige besteht nun die Möglichkeit einer Einwanderung nach Italien nur mehr in Falle eines vorherigen Besitzes eines Arbeitsvertrages (*contratto di soggiorno*), sprich einer namentlichen Rekrutierung, der automatisch einer Aufenthaltsgenehmigung entspricht, worum nun in der Praxis der Begriff Aufenthaltsgenehmigung durch Arbeitsvertrag ersetzt wurde. Die erstmalige Vergabe des Arbeitsvertrages kann nur für bis zu zwei Jahre vergeben werden, eine Verlängerung kann ebenso nach dem Bossi – Fini Gesetz lediglich auf zwei Jahre mit Nachweis eines Mindesteinkommens erfolgen. Während das *Turco – Napolitano*

⁵ Siehe auch: Parlamento Italiano: Legge 189 / 2002; abrufbar unter: <http://www.camera.it/parlam/leggi/02189l.htm>

Gesetz von 1998 einen unbefristeten Aufenthaltsstatus nach fünf Jahren des dauerhaften Aufenthaltes in Italien für Ehepartner und minderjährige Kinder zu beantragen vorhersah, setzte das Gesetz von 2002 diese Frist auf sechs Jahre fest. Ist man im Besitz einer solchen unbefristeten „Aufenthaltskarte“ ist man mit dem Recht der freien Berufswahl ausgestattet, ausgenommen jener Positionen, zu denen gesetzlich ausdrücklich italienische Staatsangehörige berechtigt sind. Durch das *Legge Bossi – Fini* liegt die Höhe der jährlichen Einwanderungsquote nun ganz und gar im Ermessen der Regierung, anstatt wie bisher beratend von der Regierung unterstellten Kommission festgelegt. (vgl. CURRLE 2004, S.285-290) Die einzelnen Regionen können aber jeweils bis zum 30. November eine Schätzung ihrer im folgenden Jahr benötigten ausländischen Arbeitskräfte abgeben. (vgl. CNEL 2003, S.39)

Unter der Regierung Romano Prodi ab dem Jahr 2006 wurde eine Reform und Harmonisierung der italienischen Migrationspolitik angestrebt. Prodi setzte 2006 eine Erhöhung der Einwanderungsquoten mittels zweier Dekrete durch, der bürokratische Aufwand für die Erlangung und Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung konnte entschieden vereinfacht werden und das In-Kraft-Treten einer EU-Richtlinie machte eine Aufenthaltsgenehmigung allmählich für EU-Staatsbürger hinfällig, mit Ausnahme rumänischer und bulgarischer Staatsbürger, welche durch ihren EU-Beitritt mit Beginn des Jahres 2007 lediglich vereinfachten Regelungen wieder fanden. Des Weiteren veranlasste die Regierung Prodi Harmonisierungen im Bereich der Familienzusammenführung, der Rechtsstellung der langfristig in Italien lebenden Drittstaatsangehörigen und der Erlangung der Staatsangehörigkeit. In diesen Bereichen wurden vor allem Mindestzeiten bis zur möglichen Inanspruchnahme verkürzt. Reformierungen leitete Prodi ebenso im Bereich der Integration von ImmigrantInnen ein. Dazu zählt ein neu eingerichteter Fond von 50 Millionen Euro um soziale Integration zu fördern, ein Gesetzesdekret von 2006 (*disegno legge antifascisti*) um irregulären MigrantInnen, die Leidtragende von Gewalt oder Ausbeutung wurden, eine Aufenthaltsgenehmigung zu verschaffen, als auch ein Dekret des Jahres 2007 (*disegno di legge Mastella*), welches erstmals Strafmaßnahmen (Gefängnisstrafen) bei diskriminierenden Handlungs- und Verhaltensweisen vorsieht. Erste Absichten das restriktive *Legge Bossi-Fini* generell zu reformieren wurden bereits mit April 2007 erhoben. Intendiert wurden damit Einwanderungs- und Aufenthaltsregelungen und – verfahren zu simplifizieren, sowie ImmigrantInnen das kommunale Wahlrecht zu erteilen und ihre Integration voranzutreiben. Ein vorläufiger Gesetzesentwurf, geformt vom damaligen Innenminister Giuliano Amato und Sozialminister Paolo Ferrero, konnte

bereits vorgelegt werden, wurde aber von der Opposition entschieden abgelehnt und erzeugte abermals Empörung und hitzige Debatten in der Öffentlichkeit und der italienischen Bevölkerung hinsichtlich Zuwanderung nach Italien. Der vorgelegte Gesetzesentwurf (**Legge Ferrero – Amato**⁶) wurde in Folge der vorgezogenen Neuwahlen im April 2008 aufgeschoben. (vgl. SCHIEFER 2008, S. 109-114) Kürzlich meldete sich jedoch selbst Gianfranco Fini zu Wort. Seiner Meinung nach sei es an der Zeit Korrekturmaßnahmen am geltenden *Legge Bossi – Fini* zu unternehmen. (vgl. CORRIERE DELLA SERA 2009: „FINI: Immigrazione, servono correttivi“)

4.2. Gesetzliche Regelungen für eine legale Einwanderung

Der vorherig erwähnte Gesetzesentwurf unter der Regierung Prodi hat es zu keiner Durchsetzung geschafft. Es gelten also nach wie vor größtenteils die strengen Regelungen des *Legge Bossi-Fini*. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufhebung einer Einreise unter Garantie;
- Aufenthaltsgenehmigungen wurden in ihrer Dauer eingeschränkt;
- Im Fall von Arbeitslosigkeit verkürzt sich die Aufenthaltsdauer, außer man findet über kurze Zeit eine Neuanstellung;
- Das Erlangen einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (*carta di soggiorno*) wurde erschwert;
- Die Maßnahmen für eine Familienzusammenführung wurden erschwert;
- Der Rechtsschutz bei Zwangsdurchführungen gilt als mangelhaft;
- Das Integrationsbemühen wurde gänzlich ausgespart;
- Notwendige Neuregelungen im Asylbereich wurden ebenso ausgespart;
- Sowie notwendige Neuregelungen bezüglich Einbürgerungen und kommunales Wahlrecht für MigrantInnen. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2002)

Folglich bemühe ich mich um einen Überblick der gesetzlich gültigen Regelungen für eine legale Einwanderung bezüglich Einreise und Aufenthalt, Asylzuwanderung, Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Erlangung der Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsbeendigung.

⁶ Siehe auch: Ministero del Lavoro, della Salute e delle Politiche Sociali: Disegno Legge delega Ferrero-Amato; abrufbar unter: <http://www.solidarietasociale.gov.it/NR/rdonlyres/94933E90-4481-45C4-B3C1-D29F3E0CAD8F/0/Disegnoleggeimmigrazione.pdf>

4.2.1. Einreise und Aufenthalt

Wie bereits erwähnt, kann aufgrund der Vorgaben des *Legge Bossi-Fini* eine legale Einwanderung lediglich durch den Besitz eines *contratto di lavoro* erfolgen. Verliert dieser Arbeitsvertrag seine Gültigkeit, aufgrund von zum Beispiel einer Entlassung bei diesem einen Arbeitgeber, verliert die Person nach Verstreichen einer kurzen Periode und keiner erfolgten Neueinstellung ebenso ihre Aufenthaltsgenehmigung. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S.101)

4.2.2. Asylzuwanderung

Zuständig für das Asylverfahren ist jener EU-Mitgliedstaat, welchen der Flüchtling als ersten betreten hat. Asylgesetze liegen innerhalb der EU immer noch bei den einzelnen Mitgliedsstaaten und weisen demnach enorme Abweichungen auf. Aber ab dem Jahr 2009, so hat man sich vorgenommen, soll das Thema Asyl auf einheitlicher EU-Ebene geregelt werden. (vgl. MILBORN 2006, S.96)

Artikel 10 der italienischen Verfassung⁷ räumt Flüchtlingen das Recht auf Asyl ein und bezieht sich auf die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention. Bis zu dem Zeitpunkt des Erlasses des **Legge Martinelli** im Jahr 1990 griffen die Regelungen der Konvention lediglich für Flüchtlinge aus Europa, wurden nun aber geografisch ganzheitlich ausgeweitet. Sehr ausschlaggebend für Italiens Verfahrenspraxis in Asylfragen ist, dass Italien auch nach einer Rüge von Seiten des UNHCR im Jahr 2001, noch immer kein Asylgesetz verabschiedet hat. Die Aufgabe der Überprüfung von Asylanträgen übernahm die folgenden zwölf Jahre die Zentralkommission für Gewährung des Flüchtlingsstatus (*Commissione centrale per il riconoscimento dello stato rifugiato*), bis mit dem Erlass des **Legge Bossi – Fini** im Jahr 2002 die Kompetenzen der Zentralkommission abgesprochen wurden und an lokale Kommissionen übertragen wurden.

Gleich blieb allerdings immer das Verbot, einer Arbeitsbeschäftigung während der Prüfdauer des Asylantrages nachzugehen. Finanziell greift der Staat den Betroffenen in dieser Periode für sehr kurze Zeit unter die Arme (45 Tage). Wird den Flüchtlingen Asyl zugesprochen, sind sie zwar in Bezug auf Rechte auf Bildung und Arbeit, Gesundheits- und Sozialleistungen italienischen Staatsbürgern um nichts nachgestellt, können sich aber über keine Ersthilfen in materieller oder sozialer Hinsicht freuen. (vgl. CURRLE 2004, S.288)

⁷ Siehe auch: Il Quirinale: La Costituzione della Repubblica Italiana; abrufbar unter: <http://www.quirinale.it/costituzione/costituzione.pdf>

Festzustellen ist aber, dass nicht nur Italien betreffend, sondern allgemein für die gesamten westlichen Industriestaaten und insbesondere die EU, Flüchtlingen ständig weitere Hürden um ein Asylansuchen zu stellen, in den Weg gelegt werden. Regelungen wie die Visapflicht für Drittstaatsangehörige, die Sichere-Drittstaaten-Regelung, nach der gewisse Staaten als sicher oder unsicher geltend eingestuft werden und Staatsbürgern aus jenen Ländern ihr Asylansuchen automatisch abgelehnt werden kann, als auch vor allem die Bekämpfung der illegalen Einwanderung sind oft unumgehbare Hürden. Außerdem gelten sogenannte Transitstaaten als Abdämpfung des Migrationsstroms. Die Hauptmigrationsrouten in Richtung Italien liegen auf dem afrikanischen Kontinent in Libyen. (vgl. DÜVELL 2006, S.67) Glaubt man Milborn, soll die italienische Regierung 2003 mit Libyen ein geheimes Abkommen unterzeichnet haben, welches eine Kooperation bei der Abschiebung von Einwanderern nach Libyen und Neubauten von Auffanglagern in Libyen vorsah. Erst 2005 kamen nähere Details des Abkommens ans Licht. Demnach soll Italien großzügige materielle Mittel (Schlauchboote, Geländewagen, Reisebusse, Nachtsichtgeräte, Kameras, Decken, Matratzen) zur Grenzsicherung an Libyen geliefert haben. Um des weiteren illegaler Einwanderung vorzubeugen, wurden 60 Abschiebeflüge aus Libyen in andere afrikanische und asiatische Staaten von Italien „gesponsert“ und seit dem Jahr 2003 drei weitere Lager in Libyen finanziert. Diesen wird von Seiten *amnesty international*s und dem UN Flüchtlingskommissariat willkürliches Behandeln der Flüchtlinge vorgeworfen, sowie keine Inkenntnissetzung über Abläufe und Festhaltungsgründen gegenüber den Flüchtlingen.

Nach dem Lautwerden solcher Anschuldigungen sagt einem ein gesunder Menschenverstand an dieser Stelle, es müssten doch Kontrollen durchgeführt werden, doch anstatt Rügen zu erteilen, entschied sich die EU illegaler Einwanderung noch stärker entgegenzuwirken und tritt für intensivere Rücknahmeabkommen ein. Seit 2005 werden laufend Abkommen mit diversen Mittelmeeraanrainerstaaten, wie Marokko, Algerien, Mauretanien, Tunesien und Libyen, ausgehandelt. Diese würden jene sogenannten „Transitländer“ verpflichten, alle Migranten und Flüchtlinge, welche durch ihr Staatsgebiet gekommen sind, zurückzunehmen. Führt man diese Idee weiter, wird schnell klar, dass dazu auch weitere Auffanglager in den Transitländern notwendig sind, und da diesen aber das nötige Geld fehlt, erklärten sich die EU-Mitgliedsstaaten bereit, die Anrainerstaaten wirtschaftlich zu unterstützen, eben in Form von finanzieller Hilfe. Milborn nennt demnach die EU-Anrainerstaaten „Grenzpolizei für Europa“, jedoch ist bekannt, dass all diese Staaten für Folter und Menschenrechtsverletzungen

bekannt seien, also folglich kein hundert Prozent faires Asylverfahren gewährleisten. (vgl. MILBORN 2006, S.58ff)

4.2.3. Familienzusammenführung

Die Familienzusammenführung beschränkt sich für EinwanderInnen in Italien, die im Besitz eines Arbeitsvertrages sind, auf ihre Ehepartner und minderjährigen unverheirateten Kinder. Für volljährige Kinder besteht die Möglichkeit lediglich, wenn diese sich nicht selbst versorgen können. Bewilligt wird ein Antrag auf Familienzusammenführung wenn die nachzuholenden Familienmitglieder sich für mindestens ein Jahr durchgehend in Italien legal aufgehalten haben und über eine für mindestens zwei Jahre gültige Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Über dies muss der / die in Italien lebende AntragstellerIn für einen ausreichenden Lebensunterhalt und Wohnraum garantieren können. (vgl. CURRLE 2004, S.287) Problematisch erweist sich des Öfteren den Nachweis eines ausreichenden Wohnraumes, welcher gewissen Standards entspricht, zu erbringen, da viele MigrantInnen unter desolaten Zuständen hausen. Dies, als auch die strengen gesetzlichen Regelungen wirken sich deutlich auf die Familienkonstellation der MigrantInnen aus, wenn man sich vor Augen hält, dass ein Drittel der ausländischen Ehepaare nicht in dem Genuss stehen, ihre Kinder bei sich zu haben. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2002 und 2006)

4.2.4. Zugang zum Arbeitsmarkt

Wie bereits erwähnt muss einer rechtmäßigen Einwanderung ein Arbeitsvertrag (*contratto di soggiorno*) eines Arbeitsgebers vorausgehen. Dieser Vorgang wird über einen Antrag vom italienischen Arbeitgeber beim Arbeitsamt auf diverse Aspekte überprüft. Einerseits wird kontrolliert, ob keiner italienischen ausreichend qualifizierten, arbeitslosen Person die Arbeitsstelle vorenthalten wird, und andererseits dem / der EinwanderIn die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen garantiert werden können. Außerdem muss der Arbeitgeber eine dem Mindeststandard angepasste Unterkunft zur Verfügung stellen. In den ersten zwei Jahren muss dieser Arbeitsanstellung nachgegangen werden. Verliert der / die ImmigrantIn die Arbeitsanstellung, droht nach einer Dauer von sechs Monaten Arbeitslosigkeit bereits eine Abschiebung in das Herkunftsland, dies beschloss man 2002 mit dem Bossi – Fini – Gesetz. Bis 2002 bestand noch trotz Verlustes der Anstellung die Möglichkeit, eine Aufenthaltsgenehmigung um ein Jahr verlängern zu lassen und einer neuen Anstellung

nachzugehen. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007) Diese Art von Organisation wurde nicht nur wegen ihrer schwierigen Umsetzbarkeit kritisiert, sondern auch auf Basis von humanitären Rechten und der mit einhergehenden Verweigerung von sozialen Rechten. (vgl. MACIOTI / PUGLIESE 2003, S. 101)

Genehmigungen für Saisonarbeit werden in Italien durch das 1998 erlassene *Legge Turco – Napolitano* geregelt. Dieses besagt, dass Saisonarbeit mindestens zwanzig Tage, maximal aber bis zu sechs Monate pro Jahr, in Italien verrichtet werden darf. Anträge für Saisonarbeiter werden nicht namentlich gestellt, sondern listenweise für Personen, die sich in bestimmten Listen eingetragen haben, die auf Basis von bilateralen Abkommen zwischen Italien und den Drittstaaten aufgestellt wurden und jährlich ihre Anzahl betreffend abgeändert werden. Vortritt haben dabei SaisonarbeiterInnen, die bereits in Italien als SaisonarbeiterInnen tätig waren. (vgl. CURRLE 2004, S.289f)

Bereiche des italienischen Arbeitsmarktes, wie hoch spezialisierte Anstellungen, die Agrarwirtschaft, der Fremdenverkehr, die Hauswirtschaft, Pflege- und Betreuungsanstellungen, das Bauwesen und die Metallbearbeitung wurden bereits für den bestrebten EU-weiten freien Arbeitskräfteverkehr liberalisiert. Alle weiteren Sparten erfordern jedoch nach wie vor einer Genehmigung für EU-Bürger, auch wenn diese in ihrem bürokratischen Aufwand simpler, als jene für Drittstaatsangehörige, gehalten werden. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

4.2.5. Erlangung der Staatsangehörigkeit

Italien verfolgt zur Erlangung der italienischen Staatsbürgerschaft eine Mischung des „*ius soli*“ (*diritto di suolo*) als auch des „*ius sanguinis*“ (*diritto di sangue*) Prinzips. EinwanderInnen, die bereits im Inland geboren wurden und ihren Lebensmittelpunkt bis zu ihrer Volljährigkeit ununterbrochen in Italien gehabt haben, können ab diesem Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit eine Einbürgerung beantragen. Im Jahr 1992 grenzte man für nicht in Italien geborene Drittstaatsangehörige die Möglichkeit eine italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen ein, indem man eine mindestens zehnjährige Aufenthaltsdauer in Italien nachweisen musste. EU-Staatsbürger und Drittstaatsangehörige mit italienischer Abstammung konnten sich jedoch auf Lockerungen der Regelungen freuen, denn konnte man nachweisen, dass Eltern oder Großeltern im Besitz einer italienischen Staatsbürgerschaft waren, hatte man nach einem dreijährigen legalen Mindestaufenthalt in Italien den Anspruch auf eine Staatsbürgerschaft. Diese Lockerung sollte ehemaligen italienischen Gastarbeitern und ihren Nachkommen eine Rückmigration in ihr Herkunftsland schmackhaft machen. EU-

Bürgern stand nun diese Möglichkeit nach einem vierjährigen Aufenthalt und Flüchtlingen nach einem fünfjährigen offen. Im Falle einer Verehelichung haben EhepartnerInnen italienischer Staatsbürger nach sechs Monaten das Recht auf Einbürgerung, wenn ihr Lebensmittelpunkt in Italien ist, bzw. nach drei Jahren bei einem Aufenthalt im Ausland. Ausgeschlossen ist jedoch, die italienische Staatsbürgerschaft als eine Zweit-Staatsbürgerschaft zu erlangen. (vgl. CURRLE 2004, S.288f)

4.2.6. Aufenthaltsbeendigung

Gesetzliche Regelungen für eine Aufenthaltsbeendigung (auch Abschiebung, Ausweisung, Repatriierung, oder Rückführung) ergeben sich aus Abweichungen bzw. einer Nichtbeachtung der bereits zuvor erläuterten gesetzlich gültigen Regelungen als Vorraussetzungen für eine legale Einwanderung nach Italien.

Rückführungsabkommen mit zahlreichen Mittelmeeranrainerstaaten, wie Albanien, Marokko, Algerien, Tunesien, bedeuten im Falle einer Aufenthaltsbeendigung, dass die betroffene Person in das Land, deren Staatsangehörigkeit sie besitzt, zurückkehren muss, was bisher aber nur ein geringer Prozentsatz der Ausgewiesenen auch tatsächlich tat. (vgl. CURRLE 2004, S.283)

4.3. Beleuchtung der aktuellen Migrationspolitik

Folgendes Kapitel soll einen Überblick über die aktuelle Migrationspolitik und die migrationspolitischen Leitlinien darstellen.

Fasani bezeichnet die aktuell an den Tag gelegte Migrationspolitik als „*the worrying legacy of the migration mismanagement*.“ (FASANI 2008, S.77) Bekanntlich wird eine restriktive migrationspolitische Linie eingeschlagen unwillkommener Einwanderung entgegenzutreten bzw. vorzubeugen. Kommt es jedoch zu einer Anwendung solcher Grundsätze im Rahmen unangemessener Hintergründe, wie im Falle Italiens geschehen, so entstehen leicht politische Systeme, die von persönlichen Anreizen gesteuert werden. Dieses verdrehte System spiegelt sich im Alltag Italiens, sodass bereits eingewanderte Personen mit illegalem Status es besser haben, als jene, die versuchen, alle Regelungen zu befolgen und auf die Möglichkeit legal einzureisen vergeblich außerhalb des Landes hoffen. Es verwundert also nicht, dass in der Öffentlichkeit Verwirrung und Unbehagen gegenüber Migration entsteht und nach mehr Restriktivität in der Einwanderungspolitik verlangt wird. Dahingehend verwundert das Ergebnis von ca. 8% der Gesamtstimmen, welche die rechtspopulistische *Lega Nord*

bei den Parlamentswahlen im Frühjahr 2008 erreichte, ebenso wenig, wodurch sie den Sprung als Koalitionspartner in die erneute Regierung Berlusconi schaffte (Inhalte der Wahlkampagne siehe unter Kapitel 4.6.4). Bereits einen Monat später sprach die neue Regierung ihre Absicht aus, illegales Verweilen in Italien als kriminelles Vergehen einzustufen, auf welches bis zu vier Jahre Freiheitsentzug verhängt werden kann. Als Ziel dieser Aktion wurde wohl eine Art Abschreckungsmethode deklariert, die Personen von einer illegalen Einreise oder Verweildauer abzuhalten. Gekontert und scharf kritisiert wurde diese Intention von Menschenrechtsverletzung von der Opposition, verschiedensten NGOs, als auch der Kirche. Abgesehen von der Kriminalisierung der illegalen MigrantInnen stünden dem Land mit der Durchsetzung dieses Vorhabens, in dem bereits ein Drittel der Gefängnisinsassen ImmigrantInnen sind, weitere Hunderttausende potentielle Gefängnisinsassen gegenüber. In milderer Form gab es bereits im Jahr 2002 ähnliche Bestrebungen, welche aber nie durchgesetzt werden konnten. Bisher galt es Illegalität als „administrativen Verstoß“ zu betrachten, der keinen Gefängnisaufenthalt nach sich zieht, sehr wohl aber während der Zeitspanne, in der eine Entscheidung über eine Ausweisung bzw. Abschiebung und die Organisation der Ausweisung erfolgt, die betroffene Person festgehalten werden darf. Schlussendlich einigte man sich auf eine abgeschwächte Version und verabschiedete im Juli 2008 das **Gesetz 125**⁸, ein Sicherheitspaket, das die öffentliche Sicherheit garantieren soll. Anstatt der Festsetzung der Illegalität als kriminelles Vergehen, hält man dies nun bei verübten Kriminaltaten als „erschwerten Umstand“ fest. Außerdem setzt die neue Gesetzgebung restriktivere Maßnahmen im Bereich der Haft und Abschiebung illegaler MigrantInnen durch. Zur selben Zeit wird erstmals, aufgrund der in den vergangenen Monaten verhältnismäßig hohen illegalen Migrationsströme nach Italien, landesweit der Notstand ausgerufen. Dies geschah seit 2002 zwar sowohl unter der Regierung Berlusconi, als auch der Regierung Prodi des Öfteren, jedoch galt die Situation des Notstandes lediglich den südlichen Regionen des Landes. Eben diese Einstellung von „Notfalls-Migrationsmanagement“ geriet 2008 ins Kreuzfeuer der Kritik. (vgl. FASANI 2008, S.77-80) Im Besonderen übte, aufgrund der fehlenden menschenrechtlichen Grundprinzipien und rechtlichen Maßnahmen, Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats, Kritik an der italienischen Regierung. *„The repeated adoption of emergency measures [...] in order to control migratory movements seems to indicate that the state mechanism is unable to deal effectively with a phenomenon that is not novel and thus should have been dealt with*

⁸ Siehe auch: Parlamento Italiano: Legge 125 / 2008; abrufbar unter:
<http://www.camera.it/parlam/leggi/08125l.htm#conve>

through ordinary legislative or other measures.” (Hammarberg zitiert in FASANI 2008, S.80) Fasani kommt dahingehend zur Schlussfolgerung, dass Italiens Migrationspolitik in alten Lasten stecken geblieben scheint, wenn nicht sogar rückläufig sei, da scharfe Ankündigungen, zweideutige Durchsetzungsverfahren, eine auf „Notfällen“ basierende Herangehensweise, als auch kontinuierlich gesetzliche Interventionen an den Tag gelegt werden. Für ihn ist Italiens Migrationspolitik lediglich von symbolischer Natur, welche im existierenden Grundgerüst der *„ill-designed migration policy“* eine Unfähigkeit die aktuelle Situation zu verbessern zeigt, welche außerdem an ihrem theoretischem Ziel vorbeischlittert tiefgreifende und ungerechtfertigte Kosten zu Lasten der MigrantInnen verursacht. (vgl. FASANI 2008, S.81)

Die Caritas kritisiert die Migrationspolitik im Generellen aufgrund der fehlenden Flexibilität, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen, der exzessiv strengen Durchführung von Regelungen illegale Migration einzudämmen, sowie der Schwerfälligkeit und Langsamkeit in der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen zu unangepasster Verwaltung. Sie plädiert hingegen auf eine Überwindung der „Notstands-Logik“ im Umgang mit Migration, um sich auf angemessene Weise auf notwendige Reformen konzentrieren zu können. Dazu müsse man in der Politik ein Umdenken von Invasion auf Zusammenleben, Ausgrenzung auf Partizipation und Fremdheit auf Staatsbürgerschaft verfolgen. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2006)

Zu überdenken gilt es ebenso den Umstand, wie die vorhergehende Analyse der gesetzlichen Regelungen als Schlussfolgerung brachte, dass um die italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen, eine sechsmonatige Ehe mit einem(r) italienischen StaatsbürgerIn, über einen langjährigen dauerhaften Aufenthalt in Italien steht, wo darüber hinaus einem rechtmäßigen Verweilen ein unbefristeter Arbeitsvertrag einhergehen muss. Hierbei sollte wohl genau das Gegenteil angestrebt werden, um Zweckehen Attraktivität einbüßen zu lassen und bereits in Italien Geborenen die Erlangung der Staatsangehörigkeit zu erleichtern. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

4.4. Probleme und Herausforderungen der italienischen Migrationspolitik

Um die heutige Einwanderungssituation in Italien auf den Punkt zu bringen, benötigt es nur das Schlagwort „*clandestini*“. Zwar kann Zuwanderung nach Italien und die mit sich bringenden Probleme nicht allein auf illegale EinwanderInnen reduziert werden, trotzdem sieht sich Italien sichtlich mit Problemen im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung konfrontiert. Die geografische Lage Italiens, sprich, seine Nähe zu Tunesien und Albanien und seine unüberschaubaren Küsten bieten eine sehr gute Gelegenheit illegal einzuwandern. Während 2005 23.000 *boat people* auf der Insel Lampedusa landeten, waren es bis Mitte des Jahres 2006 11.000. (vgl. SCHIEFER 2008, S.106) Gleichzeitig entwickelte sich eine perfekt organisierte Kriminalität des Menschenhandels und Menschenschmuggels, welche durch die restriktiven migrationspolitischen Maßnahmen Italiens zusehends von migrationswilligen Personen in Anspruch genommen werden. Aber nicht nur diese Umstände machen Italien zu einem perfekten Anziehungspunkt für illegale EinwanderInnen, denn der informelle Wirtschaftssektor und die Schattenwirtschaft nehmen in Italien einen großen Stellenwert ein, was den Illegalen einen relativ schnellen Unterschlupf in dem System, indem sie mehr oder weniger geduldet werden, gewährt. (vgl. CURRLE 2004, S.281)

Außerdem ist zu erwähnen, dass Italien sich als Vorzeigeland eignet, um zu veranschaulichen, wie schwierig sich die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis gestaltet. Es ist kein Geheimnis, dass in Italien grundsätzlich eine enorme Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Normen und Vorgaben und deren Umsetzung in der Realität besteht. (vgl. CURRLE 2004, S.285)

Faist führt passend an dieser Stelle den in der Politik verwendeten Begriff „*Migration Management*“ ein, welcher in den meisten Fällen von den Nordstaaten eine Einteilung in „willkommene“ und „nicht willkommene“ Immigration intendiert. Als „willkommen“ gelten vorrangig ImmigrantInnen mit sehr gutem Ausbildungsniveau. „Unwillkommene“ erklären sich folglich von selbst. Dazukommend verweist Faist aber auf den Umstand, dass MigrantInnen großteils lediglich in ökonomischer Hinsicht willkommen geheißen werden, während in kultureller und sozialer Hinsicht aber genau das Gegenteil die Regel ist. Diese Tatsache lässt sich ebenso auf die italienische Gesellschaft umwälzen, wodurch sich klarerweise Probleme ergeben. Das resultierende Problem der Tendenz zur Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit wird im Kapitel 4.6. näher behandelt. (vgl. FAIST 2008, S.37f)

Bezüglich des starken Auftretens illegaler Migration in Italien herrscht Konsens unter den Experten, dass dies dem Mangel an kohärenter und adäquater Migrationspolitik zuzuschreiben sei, und nicht illegale EinwanderInnen als generelle Gesetzesbrecher hinzustellen. Als eigentliche Ursache hierfür wird die formal stark restriktive politische Linie gesehen, die mit der kontinuierlich wachsenden wirtschaftlichen Nachfrage von Migration erheblich auseinanderklafft. Einhergehend wird die ausgeprägte Tendenz zu nicht registrierten Praktiken am Arbeitsmarkt als Verstärker der Situation gesehen, was sich in der starken Präsenz von Schattenwirtschaft widerspiegelt. Die Möglichkeit eines leichten Eintrittes in die illegale Arbeitswelt kann also als Magnet Italiens für irreguläre ImmigrantInnen bezeichnet werden. (vgl. FASANI 2008, S.75) Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, bräuchte es neben systematisch durchgeführten strengen Kontrollen von Seiten des Staates, die aber einen erheblichen Kostenfaktor darstellen (vgl. CNEL 2003, S.23), einen tiefen sozialen und kulturellen Wandel, welcher italienische Bürger davon abhalten ließe, MigrantInnen illegal einzustellen. Dies würde nicht nur die „magnetische Anziehung“ illegaler Neuzuwanderung entkräften, sondern der italienische Arbeitsmarkt würde für die bereits im Land illegal lebenden MigrantInnen an Attraktivität einbüßen. Jener notwendige soziale bzw. kulturelle Wandel impliziere, so Fasani: *„the recognition that the past (and the current) substantial absence of rules in the migration management partially mirrors the backwardness of the Italian economy and of its society.“* (FASANI 2008, S.75) Des Weiteren könne die Konzentration weg von der Ex-post-Legalisierung schon in Italien sesshafter illegaler EinwanderInnen, hin zu einer aktiven Förderung von Einwanderung legaler Arbeitskräfte gepolt werden, wessen sich die Regierung sehr wohl bewusst ist. Jedoch scheint dieses Bewusstsein nur in eine passive Inkenntnisnahme umgewandelt und akzeptiert worden zu sein, denn Aussagen von diversen Politikern, so Fasani, ließen keine Bereitschaft oder Willen zur Korrigierung des *„poor design of the current migration policy“* erkennen. (FASANI 2008, S.75f) Geddes fügt in diesem Sinne hinzu, dass systematisch streng verfolgte Kontrollen einem Staat finanziell verhältnismäßig teuer kommen, als illegale Einwanderer (zumindest teilweise) zu tolerieren. Dahingehend liegt klar auf der Hand, dass von Zeit zu Zeit durchgeführte Legalisierungskampagnen die Staatskassen entscheidend schonen. (vgl. GEDDES 2003, S.152) Der Widerspruch äußerte sich erneut dahingehend, dass der amtierende Innenminister Roberto Maroni (*Lega Nord*) vehement in einer Aussage mögliche Legalisierungen von illegal Arbeitenden ausschloss, im gleichen Atemzug jedoch eine „spezielle Berücksichtigung“ für Personal im Bereich der Pflege, Kinderbetreuung und Reinigung ausdrückte. Diese spezielle Berücksichtigung kam bereits unter Silvio

Berlusconi (2001-2006) dem Pflegepersonal zugute. Abgesehen von der Gesetzesbrechung, die jede Person durch ihr illegales Verweilen in Italien kennzeichnet, stellt sich die Frage, weshalb diese Berufssparten in ihrer Wertigkeit von der Regierung höher gehoben werden, als andere. Dies wird auf plausible Weise mittels der „sozialen Dringlichkeit“ erklärt. Viele Familien in Italien stünden auf Pflege-, Putz- bzw. Kinderbetreuungspersonal an, eine Knappheit an diesen Arbeitskräften würde demnach eine schwere Krise verursachen. Fasani schlussfolgert daraus: *„Again, we find the explicit recognition of the need and the demand for undocumented workers – and an implicit legitimization of the illegal practice of hiring irregular migrants.“* (FASANI 2008, S.76) Genau dieses Vorgehen könnte genauso gut auf alle Berufssparten angewendet werden, in denen aktuell der Großteil der neu eingestellten Arbeitskräfte MigrantInnen darstellen. Dieser Widerspruch scheint exakt die Auffassung der italienischen Bevölkerung in den Medien widerzuspiegeln, welche zeigen, dass im eigentlichen Sinne nicht (illegale) Migration an sich das Problem darstellt, sondern arbeitslose MigrantInnen, die kriminell werden. (Illegalen) MigrantInnen, die einer Arbeitsanstellung nachgehen und sich „brav“ verhalten, steht die öffentliche Meinung weitgehend positiv gegenüber. (vgl. FASANI 2008, S.74-77)

4.5. Exkurs: Ausländerfeindlichkeit und Rassismus aufgrund von restriktiver Einwanderungspolitik? Soziale und politische Spannungen in Italien.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist die italienische Halbinsel stark von legaler und vor allem illegaler Einwanderung betroffen. Allein im Jahr 2007 wurden insgesamt über 100.000 illegale Einwanderer auf italienischem Staatsgebiet aufgegriffen. Der ständige Anstieg illegaler Einwanderung ist eine Folgeerscheinung der stark restriktiven Einwanderungspolitik, die eine legale Einwanderung schier unmöglich erscheinen lässt. Die verstärkte Wahrnehmung (illegaler) MigrantInnen lässt den Unmut in der italienischen Bevölkerung immer größer werden und ihre Integration in die Gesellschaft immer schwieriger. 2006 registrierte das *Ufficio Nazionale Antidiscriminazioni Razziali* von über 10.000 offiziellen Meldungen, tatsächlich 218 Fälle von Diskriminierung, welche auf ethnische oder rassistische Hintergründe zurückzuführen sind. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Schlagzeilen wie *„Rassismusalarm in Italien“* (SCHNEIDER, Die Presse, 15.10.2008), *„Lega Nord will Ausländer mit Geld zur Heimkehr bewegen“* (ORF, 28.11.2008), oder

„In Neapel brennen Roma-Baracken“ (KREINER, Die Presse, 15.05.2008) und „Pogrome gegen Roma in Italien“ (WEISS, Unique 02/09) waren in jüngster Zeit immer öfter zu lesen. Der Kurier schreibt am 02.10.2008 von der italienischen „Gastfeindschaft - Das rigorose Anti-Immigrationspaket, die inhumane Asylpolitik, Anti-Ausländer-Attacken: Italien wird von einer Rassismus-Welle überrollt.“ (MAYER-KILANI 2008) An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass rechtspopulistische Parteien, wie z.B. die *Lega Nord*, sich laufend der Klischees und Vorurteile gegenüber Einwanderern bedienen und mit diesem kreierten Sündenbockimage auf Wählerfang gehen. Mit dem Islam als besonders beliebtem Feindbild tritt man Moscheeneubauten stark entgegen und verstärkt die Angst vor dem Islam. (vgl. DÜRSELEN 2008) Ben Jelloun gibt dieses Gefühl in seinem Roman *Verlassen* folgend wieder: „Ich weiß, wie viele deiner Kameraden bist du besessen von dem Gedanken, wegzugehen, das Land zu verlassen. Es ist der scheinbar leichteste Weg und doch das Riskanteste überhaupt. Europa will uns nicht. Der Islam jagt ihnen Angst ein. Der Rassismus durchdringt alles.“ (BEN JELLOUN 2006, S.22)

Außerdem prägen Vorurteile, wie „Zigeuner klauen Kinder“, den Alltag in Italien und gelten als unausrottbar. Die unabhängige Tageszeitung *La Stampa* vermutet demnach einen Zusammenhang zwischen dem Machtwechsel in Italien und der Zunahme der Ausländerfeindlichkeit. (vgl. KREINER 2008) Diese Vermutung scheint nicht allzu an den Haaren herbei gezogen zu sein. Dies konnte man am 15.10.2008 in der Presse nachlesen: „Italiens Mitte-Links-Opposition wirft der Mitte-Rechts-Regierung vor, gleichsam mitschuldig an den Übergriffen zu sein: Die Regierung von Silvio Berlusconi habe mit ihrer harten Linie in der Ausländerpolitik für ein Klima der Xenophobie gesorgt.“ (SCHNEIDER 2008)

In folgendem Exkurs sollen die migrationspolitischen Strategien der Mitte-Rechts-Parteien Italiens beleuchtet und ihre Darstellung in den italienischen Medien mit eben diesen verglichen werden. Dabei sind selbstverständlich wesentliche Einschränkungen der heranzuziehenden Quellen zu machen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. In Bezug auf die heranzuziehenden Medien werde ich mich mit der Analyse auf Artikel und Berichte einiger weniger italienischer Zeitungen beschränken und die Inszenierung der Wahlprogramme lediglich zweier Rechts bzw. Mitte-Rechts positionierten Parteien *Lega Nord per l'indipendenza della Padania* (kurz *Lega Nord*; zu deutsch: Nord-Liga für die Unabhängigkeit Padaniens) und *Popolo della Libertà* (kurz *PDL*; zu deutsch: Volk der Freiheit) in Bezug auf ihre Migrationspolitik untersuchen.

Die Medienanalyse wird sich auf Artikel und Berichte auf den zeitlichen Rahmen des Jahres 2008 bzw. 2009 beschränken. Einerseits wurden im April 2008 Präsidentschaftswahlen abgehalten, was eine Untersuchung der Wahlkampfprogramme der beiden Parteien in Bezug auf Zuwanderung nach Italien äußerst interessant macht, und andererseits ereigneten sich nach dem Wahlsieg des ehemaligen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi viele politische Veränderungen und Zwischenfälle in Bezug auf MigrantInnen.

Das Ziel dieses Kapitels ist es die staatliche Migrationspolitik der Rechts bzw. Mitte-Rechts positionierten Parteien Italiens mit ihrer Inszenierung und Darstellung in den Medien zu verknüpfen. Im Speziellen werde ich mich auf Diskriminierungen und rassistisch veranlasste Übergriffe gegen die Minderheit der Roma und Sinti in Italien stützen. Ihre Lage und Lebenssituation in Italien erscheint mir als besonders speziell und zugleich interessant, denn als meist rumänische Staatsbürger, demnach auch EU-Bürger seit dem Jahr 2007, wird diese Bevölkerungsgruppe am zahlreichsten zum Opfer von alltäglichen Übergriffen gemacht. Roma und Sinti sind die am wenigsten geduldete und demnach am wenigsten integrierte Bevölkerungsgruppe in Italien. (vgl. FIUMI 2008: Emergenza o no?) Ihre missliche Lage scheint durch die intensive und scheinbar zielstrebige mediale Kriminalisierung und Skandalisierung sehr stark beeinflusst. Ein wesentlicher Faktor der Dramatisierung der Erzeugung von einer Hysterie in Bezug auf MigrantInnen kommt ebenso den politisch Mitte – Rechts positionierten Parteien im Land zu.

Folglich komme ich zu einer Hypothesenformulierung:

In Italien wird das mediale und politische Klima der Ausländerfeindlichkeit aufgrund der von der Mitte-Rechts-Regierung verfolgten Migrationspolitik immer rauer und daher kommt es verstärkt zu rassistischen Übergriffen.

Die methodische Herangehensweise wird im Zuge einer Analyse von Artikeln und Berichten von verschiedenen italienischsprachigen Tageszeitungen erfolgen, die Schlüsse auf eine Verifizierung oder Falsifizierung der Hypothese bringen wird. Des Weiteren sollen die offiziellen Homepages der beiden Parteien Aufschlüsse über ihre aktuelle Einwanderungspolitik bringen. Deutschsprachige Zeitungsartikel werden lediglich einführend zur Schilderung der Situation und dem aktuellen medialen Rassismuskurs in Italien herangezogen.

4.5.1. Begriffsdefinitionen

Vorurteil:

"The key distinction in the definition of Prejudice is in its reference to pre-judgment—e.g. deciding on a person's qualities, characteristics and value on the basis of an arbitrary descriptor such as race, before knowing the facts. In general, prejudice refers to "any unreasonable attitude that is unusually resistant to rational influence." (ECKERT 2007)

Rassismus:

Eine eindeutige Definition für Rassismus zu finden stellt ein äußerst schwieriges Unterfangen dar. Düvell meint, Rassismus sei ein flexibles Konstrukt, das ununterbrochener Veränderung unterliegt und dadurch verschiedenste Formen annimmt. Aufgrund dieser Tatsache scheint es sinnvoller, von diversen Rassismen zu sprechen. (vgl. DÜVELL 2006, S.161f) Folgende Definition beschreibt Rassismus lediglich in einer sehr reduzierten Art und Weise: *„The belief that race accounts for differences in human character or ability and that a particular race is superior to others, [...] hostile or oppressive behaviour towards people because they belong to a different race, [...] the belief that some races are innately superior to others because of hereditary characteristics."* (THE AMERICAN HERITAGE DICTIONARY 2003)

Fremdenfeindlichkeit / Xenophobie:

"Xenophobia is a fear or contempt of those considered to be "foreigners" or "strangers"—anyone different from oneself. The target may be a group already present within a society, but not accepted as part of that society, or it can often refer to immigrants. Xenophobia is dangerous in that it has the potential to elicit hostile and violent reactions, such as mass expulsion of immigrants, or in the worst case, as we've seen in Nazi Germany, in genocide." (ECKERT 2007)

Diskriminierung:

"Discrimination simply refers to the recognition of differences among people and making choices based upon those qualities, be they perceived or real." (ECKERT 2007)

Laut der UN International Convention on the Elimination of all forms of Racial Discrimination wird Rassendiskriminierung wie folgt definiert: *"the term "racial discrimination" shall mean any distinction, exclusion, restriction or preference based on race, color, descent, or national or ethnic origin which has the purpose or effect of*

nullifying or impairing the recognition, enjoyment or exercise, on an equal footing, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural or any other field of public life." (UNHCR 1963)

4.5.2. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Politik

Migrationen ermöglichen einen Austausch zwischen verschiedenen Gesellschaften, welcher für eine Weiterentwicklung einer Gesellschaft unumgänglich ist. Im Zuge dessen werden heutige Gesellschaften immer multikultureller. Dieser Prozess kann aber nur konfliktfrei und reibungslos ablaufen, wenn ein Staat Abstand von Regelungen und Vorschriften bezüglich Lebensformen und religiösen Glauben nimmt, also sich nicht als Einheit einer homogenen kulturellen Gruppe darzustellen versucht. (vgl. LEHNERS 2007, S.7)

Wie bereits vorher erläutert, lassen sich in der restriktiven Migrationspolitik und der Migrationskontrolle rassistische Gedankengänge nachweisen, so auch im Falle Italiens. Migrationskontrolle meint simpel ausgedrückt die Auswahl, nach der MigrantInnen eine Einwanderung gewährt wird (z.B. Unterteilung in hoch bzw. weniger gebildete Personen, Bevorzugung von Staatsbürgern aus bestimmten Staaten). Ist bereits eine Einwanderung erfolgt, kann rassistisches Gedankengut vor allem im Umgang mit MigrantInnen Einzug finden. An dieser Stelle gilt es individuellen Rassismus, strukturellen und institutionellen Rassismus zu unterscheiden. Als Beispiele hierfür ist eine einseitige Integrationspolitik zu nennen, durch die nicht alle Gruppen von EinwanderInnen gleichmäßig in die Gesellschaft des Gastlandes eingebunden werden, oder auch ein ungerecht strukturierter Arbeitsmarkt in dem gleich gebildeten Einheimischen und MigrantInnen nicht die gleichen Möglichkeiten geboten werden, und zwar zum Nachteil der MigrantInnen. Die Wurzeln für rassistisches und diskriminierendes Gedankengut und Handlungen liegen laut Düvell schon in den unterschiedlichen Rechten und Statussen, die den MigrantInnen zugesprochen werden, so wie ein Recht auf Familiennachzug, die Erlaubnis einer Arbeit nachzugehen, oder nicht. Diese Art von Diskriminierung aufgrund von formalen Rechten ist der institutionellen Diskriminierung zuzuschreiben. (vgl. DÜVELL 2006, S.161f) Um alltäglichen Rassismus und Diskriminierung zu veranschaulichen nimmt Düvell Bezug auf sozioökonomische Charakteristika der EinwanderInnen und vergleicht diese mit denen der Einheimischen. *„Wenn beispielsweise Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, oder Wohnungsnotstand unter Ausländer doppelt so hoch ist, wie bei der Mehrheit der Bevölkerung, oder wenn ausländische Jugendliche fünfmal häufiger*

von der Polizei kontrolliert werden, dann lässt dies auf Rassismus schließen.“ (DÜVELL 2006, S.162)

Der Integrationsprozess von MigrantInnen ist, wie bereits erwähnt, sehr komplex und wird von vielen Faktoren aus unterschiedlichsten Diskursen beeinflusst. Düvell gibt dies folgend wieder: *„Internationale Migration resultiert in der dauerhaften Begegnung von Menschen mit ganz unterschiedlichen sozialen, kulturellen und äußeren Merkmalen. [...] Integration ist also ein interaktiver Prozess von allerdings ungleichen Partnern und involviert sowohl Individuen als auch Kollektive. Sie hängt von der Offenheit oder Geschlossenheit, also den entweder inklusiven oder exklusiven Praktiken der Mehrheitsgesellschaft ab.“* (DÜVELL 2006, S.158) Mögliche Ergebnisse von Integrationsprozessen können Assimilation (die eigene kulturelle Identität wird durch die der „Gastgesellschaft“ ersetzt), Akkulturation (man ist mit der Kultur der Gesellschaft des Gastlandes eng vertraut, die eigene kulturelle Identität hat aber Vorrang), Marginalisierung (man findet sich am Rande der Gesellschaft wieder, sozial ausgegrenzt) und Segregation (die soziale Ausgrenzung wird auch zur räumlichen Ausgrenzung) darstellen. (vgl. DÜVELL 2006, S.158f)

4.5.3. Die Situation der Roma und Sinti in Italien

Die größte Minderheit der Roma und Sinti, auf italienisch „*nomadi*“ oder „*zingari*“ genannt, haben sich in Italien vor allem am Rande der größten Städte Rom, Mailand, Bologna, Genua und Neapel angesiedelt. Um die 70% der geschätzten 140.000 Roma und Sinti halten sich bereits langjährig in Italien auf und circa die Hälfte von ihnen ist im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft. Seit dem EU – Beitritt Rumäniens im Jahre 2007 verzeichnete man eine kontinuierliche Steigerung der Zuwanderung von Roma und Sinti nach Italien, denn der Großteil dieser Minderheit hat die rumänische Staatsbürgerschaft. (vgl. WEISS 2009) Italien erweist sich vor allem durch die kulturelle Nähe als Anziehungspunkt für rumänische StaatsbürgerInnen. Etwa 60% der Bevölkerungsgruppe sind, wie bereits erwähnt, am Rande großer Städte sesshaft geworden. Alle weiteren sind als Halbnomaden zu bezeichnen, oder gehen als Artisten von Zirkussen oder Rummelplätzen ganzjährig auf Wanderung. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Mit der Zunahme der Anzahl von *nomadi* nimmt gleichzeitig der Unmut über sie in der italienischen Bevölkerung zu. Dieser Unmut ist aber sicherlich nicht nur auf ihre enorme Anzahl in Italien zurückzuführen, denn diese Behauptung würde viel zu kurz greifen. Roma und Sinti sind in Italien weder als ethnische, noch als sprachliche Minderheit anerkannt und kommen demnach auch nicht in den Genuss der mit dem

Minderheiten-Status verknüpften Rechte. Dieser Umstand drückt sich oftmals in der Verweigerung der Rechte bezüglich eines festen Wohnsitzes, medizinischer und gesundheitlicher Versorgung, sowie Bildung und Arbeit aus, was schlichtweg mit einer „*Politik des Ausschlusses*“ zusammengefasst werden kann. Bemühungen diese Bevölkerungsgruppe zu entlasten schlagen jedoch in der Öffentlichkeit eine andere Richtung ein, nämlich der assoziierten Begriffe, wie der gefährdeten Sicherheit und illegalen Einwanderung in Italien, welche die tatsächlichen Probleme der Roma und Sinti in der öffentlichen Debatte schnell wieder in den Hinterhof katapultieren. Begrifflichkeiten wie „*institutioneller Rassismus, systematische Diskriminierung und ethnische Verfolgung*“ gegen Roma und Sinti sind im heutigen „*von Rassismus und Engstirnigkeit durchtränkten*“ italienischen Alltag nichts Außergewöhnliches mehr und längst an der Tagesordnung. (WEISS 2009) In den vergangenen Jahren sahen sich tausende Roma mit nicht italienischer Staatsbürgerschaft aufgrund ihrer untragbaren, katastrophalen Lebenssituation gezwungen das Land zu verlassen, falls sie vorher noch nicht abgeschoben wurden.

Das Land aufgrund ihrer katastrophalen Lebenssituation zu verlassen verwundert nicht, wirft man einen Blick auf die Lebensbedingungen der Roma und Sinti: ihre Lebenserwartung liegt gerade mal bei 45 Jahren, ihre Kindersterblichkeitsrate ist 15 mal höher als die der italienischen Bevölkerung. Diese Umstände resultieren unter anderem aus der keineswegs positiv zu beurteilenden Wohnsituation. Ihre Baracken – Siedlungen befinden sich am äußeren Rande großer Städte nahe von Autobahnen, Bahnverbindungen und Müllhalden, außerdem sind ihre Siedlungen in den wenigsten Fällen autorisiert, sprich, sie können jederzeit von der Polizei vertrieben werden. In diesen provisorischen Siedlungen fehlt es generell an essenziellen Dingen, wie Strom- und Gasanschlüssen, sanitären Anlagen und Zugang zu Trinkwasser. (vgl. WEISS 2009)

Die *Gesellschaft für bedrohte Völker* (kurz GfbV) beschreibt die aktuelle Situation bezüglich der Roma und Sinti in Italien als „*gefährlich nahe an der vergangen geglaubten Zeit des Faschismus*“. Bezug nehmend auf erlassene Rassengesetze während des italienischen Faschismus kann durchaus eine Parallele zum geplanten Gesetzesentwurf, einer einzigen ethnischen Bevölkerungsgruppe Fingerabdrücke abzunehmen, gezogen werden, denn dies fällt zweifelsfrei unter die Kategorie der Rassendiskriminierung. Schlicht und ergreifend verbergen sich hinter dem Problem „Zigeuner“ nicht die Roma und Sinti Minderheiten, sondern ihre nicht erfolgte Einbindung in die Wohn- als auch Integrationspolitik von Seiten der italienischen Regierungen. (vgl. GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER 2008)

4.5.4. Beleuchtung der Aktuellen Migrationspolitik

Unter diesem Punkt wird die aktuell verfolgte politische Linie einer Mitte – Rechts, als auch einer Rechts positionierten Partei näher erläutert.

Il Popolo della Libertà (PDL)

Die konservative und christdemokratische Partei *Popolo della Libertà* (kurz PDL; zu deutsch: Volk der Freiheit) wurde im März 2009 von Silvio Berlusconi gegründet und kann als Nachfolgerin des bisherigen Wahlbündnisses *Casa delle Libertà* (bestehend aus der *Forza Italia*, *Alleanza Nazionale*, der *Lega Nord*, sowie der *Unione dei Democratici Cristiani e Democratici di Centro*) bei den Parlamentswahlen im April 2008 eingestuft werden. Die ehemalige rechts-konservative Partei *Forza Italia* mit Silvio Berlusconi als Parteivorstand fand somit ihren Neuanfang im PDL. In ihrer aktuellen politischen Linie spiegelt sich vor allem der Kampf gegen die illegale Einwanderung (*immigrazione clandestina*) und die „Bestandsaufnahme der Roma – Siedlungen“ wieder. Ersteres Anliegen intendiert mehr Sicherheit für die Bürger, worum eine Zusammenarbeit zwischen Italien und Libyen im Rahmen von Küstenpatrouillen angestrebt wird, die mögliche ImmigrantInnen bereits am Beginn ihrer Überfahrt in Richtung Italien hindern sollen. Außerdem strebt man, so wie mit Libyen, konkrete Rückführungsübereinkommen mit Tunesien, Ägypten, Algerien und Marokko an. Bezüglich Ausweisung und Abschiebung beabsichtigt die Partei, im Falle einer Nichtberücksichtigung, sprich, wird eine Person in Italien aufgegriffen, die bereits zu jenem Zeitpunkt das Land verlassen hätte müssen, eine Haftstrafe von einem bis zu vier Jahren zu verhängen. Fehlt es an Einkommen solle auch EU-Bürgern eine Ausweisung bevor stehen. Selbiges müsse auch im Falle einer kriminellen Tat eintreten. Neben den Aufnahmezentren für Flüchtlinge (*Centri di Accoglienza*) und zu den bisher zehn Identifikations- und Ausweisungszentren (*Centri di identificazione ed espulsione*) in den am meisten von irregulärer Immigration betroffenen Regionen verfolgt man des Weiteren eine Errichtung in jeder Region des Landes. Die maximale Verweildauer in einem Identifikations- und Ausweisungszentrum müsse von zwei auf sechs Monate angehoben werden, um die Identität rechtmäßig zu erfassen und eine eventuelle Rückführung ins Herkunftsland organisieren zu können. Bei Verfälschung der Angaben bezüglich seiner Identität müssen definitiv Strafen verhängt werden. Ein Gefängnisaufenthalt solle ebenso an Personen verhängt werden, die wissentlich illegalen EinwanderInnen die Möglichkeit einer Unterkunft (z.B. durch Vermietung)

bieten. Selbiges im Ausmaß von sechs Monaten bis zu drei Jahren und Geldstrafen bis zu 5000 Euro müsse Arbeitgebern bei einer Beschäftigung eines *clandestino* drohen. Ein Ende der „gemütlichen“ Familienzusammenführung bestrebt die PDL, indem ein DNA-Nachweis für die Sicherheit einer Verwandtschaft die Regel sein müsse und Kinder noch nicht die Volljährigkeit erlangt haben, wobei hier manche Ausnahmen in Betracht gezogen werden können (z.B. aufgrund von einer Gesundheitsbeeinträchtigung des nachzuholenden Kindes, welches nicht in der Lage ist sich selbst zu versorgen).

Nach der Untätigkeit der vorhergegangenen Regierung Prodi und um die Sicherheit der Bürger zu schützen, verfolgt die Regierung Berlusconi den Gedanken einer Überwachung der circa 700 Roma bzw. Sinti Siedlungen, die Zählung der in diesen Siedlungen lebenden Menschen und einen Zugang zu Mindeststandards in Sozial- und Gesundheitsleistungen zu garantieren. Dies könne am Besten mit der Abnahme eines digitalen Fingerabdruckes erfolgen. Vor allem Kinder sollen somit identifiziert, vom System erfasst und eine sichere Zukunftsperspektive durch Schulbildung gegeben werden, anstatt von ihren Eltern „*versklavt*“ und zur „*Kriminalität gezwungen*“ zu sein. Als Ziel dieser Tätigkeiten wird die Beseitigung illegaler Siedlungen gesehen, als auch die Transformation der legalen Siedlungen in Wohnsiedlungen für angemessene Lebensqualität (mit Sanitäranlagen, Stromanschlüssen, Abfallbeseitigung). (vgl. PDL 2009: Dieci mesi di lavoro)

Den Unmut über die *nomadi* machte sich freilich Silvio Berlusconi im Wahlkampf zu Nutze und versprach trotz den Rechten, welche die meisten *nomadi* als rumänische Staatsbürger, also auch EU-Staatsbürger genießen, Massenausweisungen zu veranlassen. (vgl. KREINER 2008)

Die aktuelle Diskussion der Parteien im migrationspolitischen Umfeld betrifft eine Abänderung des Bossi-Fini Gesetzes, welches in mindestens zwei Punkten angepasst werden soll, dies fordert zumindest Gianfranco Fini – Präsident der Abgeordnetenkammer (*Camera*) und enger Verbündeter Berlusconis in der Partei PDL. Seiner Ansicht nach ergäben sich Abänderungen der Regelungen bezüglich der Ausweisungen und der Vergabe von Einreisen in Verbindung mit Arbeitsgenehmigungen als erforderlich und zukünftig notwendig. Die Opposition – *Partito Democratico* – zeigt sich diesbezüglich erfreut und bezeichnet die von den Rechten langjährig betriebene Migrationspolitik als Demagogie. Die *Lega Nord* hingegen gab sich diesbezüglich verblüfft und meinte, wenn unbedingt einer Änderung nachgehen, müsse diese ohne Zweifel einen restriktiveren Ton angeben. (vgl. Corriere della Sera 2009: FINI: Immigrazione, servono correttivi)

Lega Nord per l'indipendenza della Padania (Lega Nord)

Die Nord-Liga für die Unabhängigkeit Padaniens (kurz Lega Nord) ist international für ihre rassistische und antiziganische Politik bekannt. Diese Einstellung bekräftigt ebenso Fiumi und macht das Motto: „*Gli immigrati in Italia sono troppi*“ (Die ImmigrantInnen in Italien sind zu viele) der Lega Nord für ihren kürzlichen Aufschwung ihrer Wählerschaft verantwortlich. (vgl. FIUMI 2008, Emergenza o no?)

Abbildung 7: Wahlkampfplakat der *Lega Nord* für die Präsidentschaftswahlen im April 2008.



(Quelle: LEGA NORD 2008)

Bekanntlich sagen Bilder mehr als tausend Worte, weshalb ich an dieser Stelle auf ein Wahlplakat der *Lega Nord* verweisen möchte, welches im Wahlkampf der Präsidentschaftswahlen im April 2008 zum Einsatz kam. Die sinngemäße Übersetzung: „Sie konnten keine Regelungen gegen Einwanderung einführen – nun leben sie selbst in Reservaten! Denk daran!“ könnte die angestrebte Migrationspolitik nicht präziser ausdrücken.

Umberto Bossi (Vorsitzender der *Lega Nord*) äußerte sich unter anderem in Bezug auf den Wahlsieg Barack Obamas entschieden abweisend: „*Da noi mai un presidente nero*“, sprich: Bei uns niemals einen schwarzen Präsidenten.“ (vgl. FIUMI 2008: Emergenza o no?) Dementsprechend steht die *Lega Nord* für einen

Einwanderungsstopp und fordert aufgrund der weltweiten Finanzkrise keine weitere Einwanderung nach Italien für die kommenden zwei Jahre, da ohnehin viele italienische StaatsbürgerInnen und schon anwesende MigrantInnen kurz vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes stünden. Was würden also mehr ImmigrantInnen bringen? – so formuliert lezzi die Gedankengänge der Partei. Die Partei betont ihren „360° Blick“, der vor allem das Wohl der in Italien lebenden Personen garantieren soll, denn fehlt es an Arbeitsplätzen für Drittstaatsangehörige, verlieren jene ebenso das Recht auf ihren Aufenthaltstitel in Italien. (vgl. IEZZI 2008)

Mit 01.01.2008 befanden sich laut Angaben des ISTAT offiziell 3.432.651 ImmigrantInnen in Italien. Dies sei eine Steigerung von 16,8% im Vergleich zum Vorjahr, betont die *Lega Nord*. Die Anzahl der rumänischen Staatsbürger in Italien hätte sogar eine Steigerung von 82,7% zum Vorjahr erfahren. Der wahllose Einlass von EinwanderInnen würde in Folge das Leben in Italien entschieden durch Kriminalität (Drogenprobleme, Prostitution, Diebstähle, etc.) beeinträchtigen. Die Partei fordert ebenso die Meldung einer illegalen Person durch die behandelnden Ärzte, um sie von ihrem illegalen Status zu befreien. (vgl. MARELLI 2009) Außerdem macht die *Lega Nord* Forderungen laut, digitale Fingerabdrücke der Roma und Sinti zu entnehmen, getrennte Schulklassen für Kinder von MigrantInnen einzuführen (*classe ponti*) und Roma Siedlungen sollten nur durch eine Volksabstimmung zugelassen werden. (vgl. FIUMI 2008, Emergenza o no?) Durch mehr internationale Abkommen, bessere Küstenüberwachung und der Erhöhung von Identifikations- und Ausweisungscentren soll der illegalen Einwanderung der Kampf angesagt werden und eine schnellere Rückführung in die Herkunftsländer der *clandestini* von Statten gehen. Im Allgemeinen gilt für die Partei, wer sich nicht integriert, nicht die italienischen Regeln respektiert und sich in Illegalität befindet, hat keinen Platz in Italien. Demnach schlagen Vertreter der *Lega Nord* eine Art „Punkteführerschein“ für eine Aufenthaltsgenehmigung vor. Hierfür sind Sprachkenntnisse, Integration und Gesetzestreue die Voraussetzung zum Aufbau der Punkteanzahl. Wird gegen Gesetze verstoßen, oder mangelt es an Integrationswillen, kommt es zum Punkteabzug. Wurden genügend Punkte gesammelt und ist eine Überprüfung aller Teilaspekte positiv ausgefallen, kann eine Aufenthaltsgenehmigung (*permesso di soggiorno*) verlängert werden. Wurden Negativ – Punkte gesammelt, die jedoch nicht eine gewisse Grenzschwelle überragen, können z.B. Integrationskurse absolviert werden, um im Besitz der Aufenthaltsgenehmigung zu bleiben. Erreicht die Person eine Nullstellung ihrer Punkte, findet sie sich in der Lage einer Abschiebung. (vgl. MARELLI 2009) Außerdem hält die Partei es für angemessen,

eine Gebühr von 50 Euro für den Erhalt oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung einzuheben. (vgl. ANSA 2009)

Bezüglich des reformierenden Gesetzesentwurfes des *Legge Bossi-Fini* unter der Regierung Prodi im Jahr 2007 konterte die *Lega Nord* mit Äußerungen, das Gesetz sei als „gefährlich und negativ“ zu beurteilen, treibe die Kriminalität voran und müsse als „Zeitbombe“ gesehen werden. Außerdem wäre laut *Lega Nord* in dieser Situation ein Referendum angebracht. (vgl. SCHIEFER 2008, S.113) Eine Notwendigkeit lokaler Referenden bestehe ebenso bezüglich Neuerrichtungen von Gedenkstätten anderer Religionen in Italien, als auch bezüglich der Roma und Sinti Siedlungen. (vgl. MARELLI 2009)

4.5.5. Stimmung innerhalb der Bevölkerung

Abgesehen von einer politisch oder medial erzeugten und vorherrschenden Stimmung innerhalb einer Bevölkerung gegenüber MigrantInnen zitiert Düvell Sivanandan wie folgt: *„Rassismus war schon immer ein Instrument zur Diskriminierung von Menschen, und Diskriminierung war schon immer ein Instrument zur Ausbeutung von Menschen. In diesem Sinne ist Rassismus seit jeher in den ökonomischen Zwängen des kapitalistischen Systems verwurzelt. Aber Rassismus drückt sich zuallererst als kulturelles Phänomen aus, der kulturelle Rassismus dient der ökonomischen Ausbeutung. Zusammenfassend ist zu sagen, dass Rassismus von ökonomischen Imperativen bestimmt, aber kulturell vermittelt wird.“* (DÜVELL 2006, S.161)

Angesichts dieser vielschichtigen Verknüpfungen der Effekte von Migration erweist sich vor allem in den westlichen Staaten die Tatsache, dass meist positive Aspekte durch die in den Medien und der Politik dramatisierten und skandalisierten negativen Aspekte in den Schatten gestellt werden und eher zu Befürchtungen umgewandelt werden und somit eine allgemeine negative Stimmung gegenüber Migration in der Öffentlichkeit erzeugt wird. (vgl. DÜVELL 2006, S.157) Laut einer in Italien durchgeführten Umfrage des Innenministeriums bilden sich rund 85% der ItalienerInnen ihre Meinung aufgrund von Nachrichtensendungen, was die Caritas als eine oberflächliche Kenntnisnahme beschreibt und meiner Meinung nach, auch auf Printmedien übertragen werden kann. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007)

Antiziganismus ist keineswegs lediglich eine Erscheinung in der italienischen Gesellschaft, ganz im Gegenteil, in zahlreichen europäischen Staaten zeigt sich Antiziganismus sehr präsent und repräsentiert sich in Gewalt und Diskriminierung gegen Roma und Sinti. Obwohl diese antiziganischen Bestrebungen und Verfolgungen bereits seit circa 500 Jahren in Europa zu beobachten sind und ihren Gipfel der

Grausamkeit während des zweiten Weltkrieges fanden, ist es umso trauriger, dass diese Entwicklungen nur geringen Niederschlag in der Forschung finden. Umso stärker schlagen Vorurteile über „Zigeuner“ (Bezeichnung ist zu vermeiden, da diese diskriminierend wirkt) im Alltag zu Buche. Eines der ältesten Vorurteile ist die Unterstellung, Roma und Sinti hätten die Nägel für die Kreuzigung Jesu geschmiedet und Josef und Maria auf ihrer Suche nach einer Herberge eben diese verweigert. Geschlussfolgert wurde deshalb, dass diese Bevölkerungsgruppe dafür büßen müsse und vielerorts unerwünscht sei. Des Weiteren besteht das lebhafteste Stereotyp von den „faulen, kriminellen und betrügerischen Zigeunern“, warum sie und vor allem ihre Kinder im Alltag als BettlerInnen zu sehen seien und als TaschendieblInnen der Bevölkerung das Leben schwer machen. Klischees wie das „Vagabundenleben“, dem sie nachgehen, also keine Sesshaftigkeit anstreben und dadurch keiner geregelten Arbeitsbeschäftigung nachgehen können, macht sie fremd und wertet sie aus der Sicht der „Zivilisierten“, die über einen geregelten Alltag und fixes Einkommen verfügen, ab. Außerdem widerstrebt dem „Zivilisierten“ die Unklarheit über die Zugehörigkeit der „Vagabunden“, denn ihre ständige Reisefreudigkeit macht es schwierig, sie einem Ort, Region oder Staat zuzuordnen und lässt sie zusätzlich fremd und in einer unheimlichen bzw. verschwommenen Identität erscheinen.

An dieser Stelle ließen sich noch zig weitere Zuschreibungen anführen, aber eine Gemeinsamkeit aller Klischees ist das Unbekannte und für uns „Zivilisierten“ nicht nachvollziehbare Fremde der Zigeunerkultur, welches seinen Schatten in Form von Ängsten und Befürchtungen auf uns zurückwirft. Dass aber Befürchtungen und auf sie projizierte negative Zuschreibungen mit der Realität und ihrer tatsächlichen Identität nichts miteinander zu tun haben, wird an ihrer misslichen Lebenssituation, Verfolgung und Diskriminierung sichtbar. (vgl. HEINETSBERGER 2009)

Generell ist zu betonen, dass diese Einstellung der „sozialen Ausschließung“ von Alter, Ausbildung, politischen Situation und der sozialen Stufe der Person abgeleitet werden kann. Demnach sinkt die Wahrscheinlichkeit das Befinden AusländerInnen sozial auszuschließen und sie als bedrohlich und Angst einflößend wahrzunehmen, je höher der Bildungsgrad einer Person, das Einkommen und die soziale Schicht, je weiter die Person politisch links einzuordnen ist. Italien betreffend sprechen sich bis zu 18% der Bevölkerung gegen die Einbindung der ImmigrantInnen, hinsichtlich des Zuganges zum Sozialwesen und Gesundheitswesen, als auch das Innehaben des Wahlrechtes, aus. (vgl. VALTOLINA 2001, S.149)

Diskriminierende Vorfälle

Opfer von Schlägereien, Beleidigungen und Diskriminierungen werden großteils RumänInnen, AlbanerInnen und Personen mit schwarzer Hautfarbe. Artikel 3 der italienischen Verfassung besagt zwar, dass alle Bürger gleichwertig vor dem Gesetz sind, ohne Unterschied in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion, politischer Einstellung, sozialer oder persönlicher Verfassung, jedoch scheint es, würde dieser Grundsatz oftmals in Vergessenheit geraten zu sein. So geschehen auch im italienischen Padua, wo einem dunkelhäutigen 24jährigen Studenten, im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft der Eintritt in eine Diskothek mit den Worten: „Du würdest doch nicht glauben überall hinein kommen zu können, nur weil jetzt Obama gewonnen hat!“ verweigert wurde.

Szenen, die an Rosa Parks in den 50er Jahren erinnern, in denen Personen mit offensichtlich „nicht italienischer Herkunft“ in öffentlichen Verkehrsmitteln von Mitpassagieren aufgefordert werden, ihren Sitzplatz doch ItalienerInnen zu überlassen. Angesichts der gewalttätigen Übergriffe auf MigrantInnen erscheinen wohl gängige verbale Diskriminierungen wie: „*Hilter aveva ragione*“ (Hitler hatte Recht) oder „*Sporco negro*“ (Schmutziger Neger) eher harmlos und lediglich die Spitze des Eisberges zu sein. (vgl. FIUMI 2008: *Sporco negro*)

Im Frühjahr 2008 explodierte nach einer vermutlich versuchten Entführung eines Kindes durch ein 16jähriges Romni Mädchen die Gewalt an in Italien lebenden Roma und Sinti. Die Mutter des Säuglings lieferte zwar weder stichfeste Beweise, noch wurden Zeugen für die vermutliche Tat gefunden. Nachgewiesen konnte dem Mädchen ihr Vergehen nicht werden, die Behauptungen schallten jedoch ebenso lautstark durch die Medien und erhielten ihre Aufmerksamkeit. Unschuldig aufgrund von fehlenden Zeugen, oder schuldig durch hysterisch medial aufgebauchte Vermutungen, die Romni wurde im Jänner 2009 wegen versuchter Kindesentführung verurteilt. Bereits einen Tag nach der vermutlichen Entführung stellte sich die ortsansässige Bevölkerung (in etwa 400 – 500 Personen) mit Schlagstöcken und Ketten gegen die in Ponticelli bei Neapel angesiedelten Roma. Auch an den folgenden Tagen des Ereignisses standen gewalttätige Übergriffe an der Tagesordnung. Schließlich wurde die Angelegenheit mit Molotow-Cocktails und Ponticelli als brennende Roma – Siedlung, sprich mit der Vertreibung der *nomadi* aus ihrer Siedlung für die ortsansässige Bevölkerung als erledigt abgehakt. Schon eine Woche nach den Vorfällen in Ponticelli verabschiedete die Regierung ein „Sicherheitspaket“. (vgl. WEISS 2009)

Meinungsumfragen

Wie die ItalienerInnen dem Thema Einwanderung und der Präsenz von MigrantInnen in ihrem Land gegenüberstehen, vergleicht Valtolina mit einem „dunklen bzw. düsteren Farbton“, man sei aber noch weit davon entfernt, sozialen Alarm zu schlagen. (vgl. VALTOLINA 2001, S.145) Die Tendenz zur Fremdenfeindlichkeit ergibt sich laut Schiefer nicht aus dem Umstand, dass jemand anderer Nationalität ist, sondern aus der „anderen“ bzw. „fremden“ Wahrnehmung einer Person. (vgl. SCHIEFER 2008, S.24)

„Für 85% der ItalienerInnen gilt: keine(n) zusätzliche(n) MigrantIn mehr; für 51% hätten die MigrantInnen, die sich bereits in Italien befinden, ausreichende Rechte inne. Eine Fotokopie eines Landes, in dem der Unmut über AusländerInnen zu Intoleranz und Gewalt umschlägt.“, so die sinngemäße Übersetzung Fiumis im *Corriere della Sera*. Die Umfragen des italienischen Meinungsforschungsinstitutes IPSOS zur öffentlichen Meinung gegenüber EinwanderInnen ergaben außerdem, dass für 50,7% der Italiener ImmigrantInnen eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen, wohingegen im Vergleich lediglich 21,6% der Franzosen und 29,2% der Deutschen dies empfinden. Sehr ausgeprägt zeigt sich unter der italienischen Bevölkerung die Assoziierung und Gleichstellung der ImmigrantInnen mit Kriminalität und kriminellem Verhalten. (vgl. FIUMI 2008: Emergenza o no?) Schenkt man einer Umfrage von 1999 des FOCSIV (*Federazione Organismi Cristiani di Servizio Internazionale Volontario*) Glauben, so schätzen lediglich 44% der befragten ItalienerInnen ImmigrantInnen im Sinne ihrer Arbeitskraft als nützlich für das Wirtschaftswachstum Italiens. Außerdem sehen 62,2% einen Zusammenhang von erhöhter Kriminalität und Einwanderung. 13,3% der ItalienerInnen wünschen sich keine ausländischen Nachbarn. Eine weitere Umfrage der *Fondazione Nord Est* brachte die Erkenntnis, dass in Italien die Angst bezüglich Immigration ausgeprägter als der europäische Durchschnitt ist. 32,2% der Befragten sehen ImmigrantInnen als Bedrohung am heimischen Arbeitsmarkt (europäischer Durchschnitt 27%), für 27,3% sind sie eine Gefahr für die Kultur und nationale Identität (europäischer Durchschnitt 25%) und für 46,1% gelten sie als Bedrohung der öffentlichen Ordnung (europäischer Durchschnitt 28%). (vgl. VALTOLINA 2001, S.144f /148)

Generell ergeben sich drei grobe Gruppierungen, in denen die italienische Bevölkerung ihrer Meinung nach hinsichtlich ImmigrantInnen eingeordnet werden können. Die erste Gruppierung steht der Präsenz von ImmigrantInnen in Italien positiv gegenüber, sehen in ihnen keine Gefahr, weder hinsichtlich der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit,

noch der Kulturgefährdung. Außerdem sieht diese Gruppierung EinwanderInnen als wichtigen Wirtschaftsfaktor und ausgleichendes Gewicht am Arbeitsmarkt. Großteils finden sich Personen mit jungem Alter und guter Ausbildung in dieser Meinungskategorie wieder. Valtolina bezeichnet diese Einstellung als eine offene (*atteggiamento aperturista*).

Die zweite Gruppierung entspricht dem Gegenteil der vorherigen, sprich, jene Personen stehen der Einwanderung feindselig gegenüber und wünschen sich im Allgemeinen weniger ImmigrantInnen in Italien, als auch weniger Rechte für sie, als sie zum jetzigen Zeitpunkt inne haben. Für sie gelten EinwanderInnen als kulturelle Bedrohung, sowie als Gefahr am Arbeitsmarkt und bezüglich Sozialleistungen. Laut Valtolina gilt diese Gruppierung als defensiv (*atteggiamento difensivo*). Müsste man diese Gruppierung sozialdemografisch beschreiben, wären Personen im fortgeschrittenen Alter oder Personen mit niedrigem Bildungsgrad die Antwort.

In die dritte und gleichzeitig anzahlmäßig größte Gruppierung fallen Personen aus allen Altersstufen und politischen Orientierungen, die an der Zuwanderung zwar keine Bedrohung oder Gefahr sehen, wohl aber wissen, dass Probleme bestehen und bereits eine kritische Schwelle erreicht wurde, also etwas von Seiten der Institutionen unternommen werden muss. Für diese Gruppierung gilt es Einwanderung gezielt zu regulieren und an die Umstände in Italien anzupassen, z.B. an den Arbeitsmarkt, weshalb Valtolina vom *atteggiamento regolamentarista* spricht. (vgl. DI PALMA 2008 & VALTOLINA 2001, S.145)

Des Weiteren nimmt Valtolina eine Einteilung laut einer Umfrage vor, nach der 24% der italienischen Bevölkerung den MigrantInnen defensiv mit regulierender Tendenz gegenüberstehen; 22,2% hätten eine neutrale Einstellung, meinen aber, es müssten klare Regelungen und strenge Richtlinien eingeführt werden; 17,8% ständen Einwanderung mit Offenheit und Sympathie gegenüber, aber es müsse ein regulierender Rahmen existieren. 12,3% hingegen sind in die Kategorie der absoluten Ablehnung von Zuwanderung einzuordnen, fordern eine vollkommene Schließung der Grenzen für Neuzuwanderung und blicken dem Thema Einwanderung mit großer Besorgnis entgegen. Obwohl ein signifikanter Anteil der Befragten keiner dieser Gruppierungen eindeutig zugeordnet werden konnte, sei es durch Widersprüche oder Gleichgültigkeit der Befragten, vertritt die Mehrheit der italienischen Bevölkerung die Meinung, dass die Notwendigkeit Einwanderung zu regulieren bestehe. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber MigrantInnen auch regional stark abweichend erscheint. So ergeben sich ausgeprägte Unterschiede

zwischen der nördlichen, zentralen und südlichen bzw. insularen sesshaften Bevölkerung in Italien. (vgl. VALTOLINA 2001, S. 145ff)

Besonders seit dem EU-Beitritt Rumäniens im Jahr 2007 klagt man in Italien über starken Zuzug der *nomadi*, die sprichwörtlich mit Linienbussen angereist kämen und sich niederließen, wo es ihnen passe. Diese neue Situation der Uneingeschränktheit von Zuwanderung und die noch dazu von überall mehr oder weniger „unerwünschten“ Bevölkerungsgruppen lassen einzelne kleinkriminelle Vorfälle und Verbrechen, in denen Roma verwickelt sind, großes mediales Echo erzeugen. Freilich sind angesichts der schlechten sozialen Situation und Lebensumstände der Roma denkbar, erscheinen aber gefühlt zahlreicher, als statistisch nachweisbar und führen zur schlussendlichen Gleichsetzung oder zumindest gleichzeitiger Assoziierung von *nomadi* und Kriminalität. Um dem kriminellen Hang der *nomadi* den Kampf anzusagen und die allgemeine Sicherheit der Bürger zu garantieren, entschied man sich von Seiten des Staates für regelmäßige Razzien der illegalen Siedlungen um in erster Linie Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus aufzuspüren. Rechtfertigungen für die aktive Mitarbeit und Randalen der Bevölkerung Roma von ihren Siedlungen zu vertreiben und allgemein zu verfolgen gibt es viele. Unter anderem wären die überstrapazierten Nerven der Italiener durch die Untätigkeit und fehlende Durchsetzungskraft seitens der Staatsgewalt in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ein Grund für ihre aktive und tatkräftige Eigeninitiative. Während die Kirche vor einer „Kriminalisierung der Rumänen“ warnt, kontert die Politik der Wut und dem Entsetzen der Bevölkerung mit einem Sicherheitspaket, das sich in Radikalmaßnahmen äußern soll und schlägt sowohl Massenabschiebungen, vor allem von kriminellen MigrantInnen, als auch Zwangsräumungen der Romasiedlungen und eine Registrierung aller in Italien lebenden Roma durch einen elektronischen Fingerabdruck, vor. (vgl. KREINER 2008) In Anbetracht, dass die Kirche nicht auf Wahlstimmenfang gehen muss, sieht Fiumi in ihr den einzigen Damm gegen die sich immer mehr intensivierende Ausländerfeindlichkeit im Lande.

Ein weiteres Medium, welches das Gefühl der Italiener gegenüber den *nomadi* ausdrückt, ist das World Wide Web, denn dieses spiegelt sich im größten Online-Sozial-Netzwerk namens *facebook* wider, in dem eine Gruppe mit dem Wortlaut: „*Odio gli zingari*“ (wörtlich: Ich hasse Zigeuner) über 7.000 Mitgliedern aus der Seele spricht. Weitere Gruppen wie „*Bruciamoli tutti*“ (wörtlich: Verbrennen wir sie alle) oder „*Diamo un lavoro agli zingari: collaudatori di camere da gas*“ (wörtlich: Geben wir den

Zigeunern eine Arbeit: Prüfer der Gaskammern) fanden regen Anklang. (vgl. FIUMI 2008: Emergenza o no?)

4.5.6. Darstellung der Migrationspolitik in den Medien

Unter diesem Punkt wird die, wie bereits unter den Punkten 4.3.1. und 4.3.2. näher erläutert, aktuell verfolgte politische Linie der beiden Mitte–Rechts positionierten Parteien *Lega Nord per l'indipendenza della Padania* und *Popolo della Libertà* einer Medienanalyse unterzogen.

Das folgende Zitat bringt vorab eine klare Antwort auf die Frage wie Roma und Sinti in den Medien dargestellt werden: *„Viele italienische Zeitungen und TV – Programme produzieren am laufenden Band antiziganistische Artikel, kehren in oftmals explizit rassistischer Berichterstattung das Opfer – Täter Verhältnis um und schaffen das „Zigeuner – Problem“: Roma und Sinti werden de facto ausschließlich auf „soziale Gefahr“, als „Asoziale“ und Kriminelle dargestellt. Über sie wird fast immer in den Chronikressorts der Zeitungen berichtet, Artikel über Lebensbedingungen, Rassismus und Diskriminierungen erscheinen, wenn nicht in explizit kritischen Zeitungen, kaum jemals.“* (WEISS 2009)

Bezüglich der Migrationspolitik und ihrer Darstellung in den Medien werde ich die Medienanalyse auf das Jahr 2008 und das vorangeschrittene Jahr 2009 beschränken, da ich die Aktualität wahren möchte und mir das Jahr 2008 durch die im Frühjahr veranstalteten Parlamentswahlen und dem daraus hervorgegangenen Sieger Silvio Berlusconi als besonders geeignet und interessant erscheint. Um die Auswahl der folgenden zwei nationalen Tageszeitungen zu begründen, ist zu erwähnen, dass *Il Corriere della Sera* in die Reihe der wenigen nationalen unabhängigen Tageszeitungen eingereiht werden kann. Sie verfügt zwar laut dem Stand Dezember 2008 über die größte Auflage aller italienischen Tageszeitungen von 780.412 Stück (vgl. WIKIPEDIA 2009: Corriere della Sera), welche aber relativ bescheiden ausfällt, bedenkt man, dass Italien eine Bevölkerung von über 60 Mio. zählt. *Il Giornale* hingegen verfügt über eine landesweite Auflage von 292.798 Stück (vgl. WIKIPEDIA 2009: Il Giornale), befindet sich aber in den Händen von Silvio Berlusconis Bruder. Von diesen Umständen ausgehend, beabsichtige ich die Unterschiede einer unabhängigen und einer „Pro-Berlusconi“ Tageszeitung zu erarbeiten. Zusätzlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Italien über ein Repertoire unzähliger regionaler und lokaler Tageszeitungen verfügt, welche insgesamt eine sehr hohe Auflage erzielen. Allein 42 verschiedene Tageszeitungen können in der Auflagengruppe von über 10.000 bis 233.030 Stück

erwähnt werden. Somit kann geschlussfolgert werden, dass jene Gruppe von verschiedenen kleineren Tageszeitungen die Meinung und Einstellung der breiten Masse verhältnismäßig stark prägen (vgl. LA PULCE 2009), denn summiert man ihre Auflagenstärke ergibt sich ihrerseits die größte Reichweite von LeserInnen. Das Ergebnis der folgenden Medienanalyse von lediglich zwei nationalen Tageszeitungen bleibt somit fragwürdig hinsichtlich der Meinungsbildung und Beeinflussung der LeserInnen, liefert jedoch einen brauchbaren Anhaltspunkt.

Il Corriere della Sera

Nach Analyse unzähliger Artikel bezüglich Einwanderung und Migrationspolitik in Italien komme ich zu der Schlussfolgerung, dass im *Corriere della Sera* weitgehend Schlagzeilen mit positiven Äußerungen und positiver Wortwahl veröffentlicht werden. Von allfälligen negativen Ereignissen im Zusammenhang mit Immigration oder AusländerInnen wird berichtet, aber durch eine neutrale, objektive Berichterstattung und das Veranschaulichen von komplexen Verflechtungen bemühen sich die Autoren um Verständnis für die Ereignisse bzw. für die Lage der MigrantInnen. Auf diese Weise beugen sie einer Bildung von klassischen Vorurteilen vor und umgehen eine Entstehung von Hysterie. Darüber hinaus wird eine generelle positive Einstellung gegenüber ImmigrantInnen verbreitet, und hilft den LeserInnen durch gut begründete Sachverhalte kritisch den Äußerungen von Politikern und Parteien gegenüber zu stehen und sie zu hinterfragen. Es scheint, als bemühe sich die Redaktion des *Corriere della Sera* auch den internationalen Blick auf Italien mit einzubeziehen und sich selbstkritisch zu betrachten. Dies spiegelt der Artikel bezüglich der Rüge seitens der Vereinten Nationen wider: „*Onu: Italia razzista verso gli stranieri*“ (Vereinte Nationen: Rassistisches Italien gegenüber Ausländern) Das xenophobe und rassistische Klima in Italien richte sich vor allem gegen Roma und werde besonders am Arbeitsmarkt auf intolerante und diskriminierende Weise ersichtlich. (vgl. CORRIERE DELLA SERA Anonym 2009: Onu: Italia razzista verso gli stranieri) Des Weiteren übte der EU-Kommissar Hammarberg Kritik an Italiens Regierung. Italiens Fortschritte im Kampf gegen den Rassismus seien unzureichend, was in die Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Roma mündet. (vgl. CORRIERE DELLA SERA Anonym 2009: Il Consiglio d'Europa) Selbstkritik wird auch im Falle der Tatsache, dass nur eine von fünf abgeschobenen Personen Italien tatsächlich verlässt, geübt. Der Autor bekräftigt, dass in dieser Situation nicht der oft nachgesagte Hang zur Kriminalität der *clandestini*

Grund dafür ist, sondern vielmehr die Ineffizienz der italienischen Organisation zu verurteilen ist, als auch die ungenügende Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden. (vgl. FOCARETE 2009)

Immer wieder wird außerdem darauf hingewiesen, vom Zusammenhang und automatischer Assoziierung des Phänomens Immigration und Kriminalität Abstand zu halten. (vgl. CORRIERE DELLA SERA Anonym 2009: Fini: odioso collegare stranieri e crimine) Zwar stehen in allen von Ausländern verübten Sexualgewalttaten Roma an erster Stelle, man dürfe aber trotzdem nicht alle Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe über einen Kamm scheren. (vgl. CALABRÒ 2009)

Il Giornale

Beim Durchsuchen der Artikeldatenbank der Tageszeitung *Il Giornale* in der Rubrik *Immigrazione e Sicurezza* (Einwanderung und Sicherheit) findet man vor allem sehr aussagekräftige Schlagzeilen. Mit aussagekräftig intendiere ich aber größtenteils sehr hetzerische, Entsetzen erregende und sensationslüsterne Ausdrucksweisen. Die Berichterstattung erscheint mir zwar ausführlich und Ereignisse bzw. Einstellungen verschiedenster Personen ausreichend und plausibel begründet, jedoch erscheint sie im Großen und Ganzen eher einseitig, da ich in keinem Artikel je einen positiven Aspekt in Zusammenhang mit Immigration und / nach / in Italien lesen konnte. Vielmehr überhäufen sich negative Berichte in Zusammenhang mit MigrantInnen in Italien. Schlagzeilen wie *“Gli alunni italiani finiscono nel ghetto”* (Italienische Schüler enden im Ghetto) beziehen sich auf die „hohe Anzahl“ von präsenten MigrantInnen in Italien und zitieren Beispiele aus Kindergärten und Schulen, in denen italienische Kinder die Minderheit darstellen und besorgte Eltern über das mögliche Verlernen bzw. Verlust der italienischen Sprache ihrer Sprösslinge bangen, sodass aufgrund dieser von Kindern ausländischer Abstammung ausgehenden Gefahr zwei Extrastunden pro Tag für die Zusammenkunft der „italienischen“ Kinder eingeplant werden müssen. (vgl. CUSMAI 2008) *“Vietiamo agli immigrati di comprare case e terreni”* (Verbieten wir den Immigranten Häuser und Grund zu kaufen), denn das Zentrum von Genua, Florenz und Rom gehört nicht mehr den Einheimischen, sie fühlen sich selbst wie Ausländer, so schallt es in die Öffentlichkeit. In diesem Artikel entfällt es der Autorin, so scheint es, zu erwähnen, dass die Stadtzentren in den meisten italienischen Städten die Altstadt bilden, also die Gebäude zu den untersten Standards der Wohnqualität einzuordnen sind. Demnach fallen preisgünstige Mieten oder Verkaufspreise an, die sich auch

Einkommensschwache leisten können, und Italiener anscheinend nicht bevorzugen. (vgl. MAGLI 2008) „*Pensioni agli immigrati, l'Inps rischia il crac*“ (Pensionen für Immigranten, Inps riskiert den Zusammenbruch) demonstriert mit einer Deutlichkeit, dass Einwanderung dem italienischen Staat eine Menge Geld kostet, so auch der staatlichen Sozialversicherungsanstalt Italiens (*Istituto Nazionale Previdenza Sociale*). (vgl. DE FRANCESCO 2009) Weitere Schlagzeilen wie: „*A Foggia ci sono i bus separati per gli immigrati*“ (In Foggia gibt es getrennte Busse für Immigranten) und „*I problemi dell'immigrazione*“ (Die Probleme der Immigration) verweisen stets auf Auseinandersetzungen, sowie auf die Diskrepanzen einer multikulturellen Gesellschaft und Eheschließungen durch unterschiedliche Wertewahrnehmung. (vgl. CASTELLANETA 2009 und IL GIORNALE: ANONYM 2008)

4.5.7. Resümee

Abschließend möchte ich aus den bereits abgehandelten Abschnitten ein Fazit bezüglich meiner anfangs erstellten Hypothese ziehen. Obwohl, wie bereits erwähnt, unzählige regionale und lokale Tageszeitungen in ihrer Auflagenstärke summiert wohl den Großteil der Bevölkerung erreichen und als die eigentlichen „Meinungsbildner“, oder besser gesagt „Meinungsbeeinflusser“ zu sehen sind, diese alle einer Medienanalyse zu unterziehen aber wahrscheinlich Jahre in Anspruch nehmen würde, stütze ich mich auf die Resultate dieser zwei nationalen Tageszeitungen, die als Alternative eine ebenso hilfreiche Tendenz widerspiegeln. Wie Valtolina bemerkt, ist die Einstellung gegenüber der Präsenz von ImmigrantInnen, mag sie positiv, negativ oder neutral sein, nicht von einer absoluten Zahl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bzw. einer bestimmten Arbeitslosenrate abhängig. (vgl. VALTOLINA 2001, S.148) In Folge kann generell eine Verifizierung der Hypothese bestätigt werden. Die Tatsache, dass sich die meisten Tageszeitungen zwar als „unabhängig“ deklarieren, trotzdem aber von politischen Richtungen beeinflusst werden, machen die italienische Welt der Presse sehr undurchsichtig. Während die Redaktion des *Corriere della Sera* sehr auf die Unabhängigkeit und Objektivität der Zeitung bedacht scheint, ist *Il Giornale* eindeutig der politischen rechten Linie zuzuordnen und macht dies auch öffentlich. Die Nähe zu Silvio Berlusconi, der die Zeitung in den 1990er Jahren an seinen Bruder verkaufte, äußert sich, meiner Meinung nach, in einseitiger Berichterstattung zugunsten der rechts-populistischen Werte der Partei. Vorwiegend Negativschlagzeilen betreffend Migration und ImmigrantInnen erzeugen verstärkt den Willen nach Einkesselung des Landes und Abschottung nach außen, hervorgerufen durch negative Gefühle, Vorurteile oder Assoziierungen mit Migration. Diese negative Einstellung

gegenüber dem Phänomen Migration ist, meiner Meinung nach, eine gleichzeitig intolerante Realitätsleugnung, indem die Notwendigkeit einer weltweiten Migration und jegliche positive Begleiterscheinungen, welche Migration mit sich bringt, ausgeblendet bzw. ignoriert werden. Im heutigen Zeitalter, in dem kein Ort unserer Welt von Migration verschont bleibt, erscheint es mir nicht sinnvoll, gewisse Gruppen von Personen oder Nationalitäten von ohnehin multikulturellen Gesellschaften ausschließen zu wollen, denn mit dem Fortschreiten unserer Zeit wird sich der Vorgang der Multikulturalisierung zusehends verstärken. An diesem Punkt ist eine Dramatisierung der Präsenz von Drittstaatsangehörigen in Italien, ein Aufbauschen von kriminellen Handlungen und eine Hysterieerzeugung in Bezug auf die Wahrung der italienischen Identität und Kultur denkbar unvorteilhaft. Gerade aber die erneute Wiederwahl von Silvio Berlusconi spricht dafür, dass ihm die Mehrheit der Wähler vertraut und auf seine Grundsätze baut, welche in diesem Fall in *Il Giornale* publiziert werden. Das Vertrauen in Berlusconi wurde außerdem durch das Scheitern der Regierung unter Romano Prodi verstärkt. Tendenziell ist also zu sagen, dass die von der Mitte-Rechts-Regierung verfolgte Migrationspolitik in Verbindung mit der Zeitung *Il Giornale* sehr wohl ihren Beitrag zur Intensivierung der Ausländerfeindlichkeit und des rassistischen Gedankenguts leistet. Die Funktion des *Corriere della Sera* hingegen würde ich in dieser Hinsicht als nicht ausschlaggebend einreihen.

Rügende Worte von Seiten des kirchlichen Oberhauptes Ratzinger, der Realität ins Auge zu blicken und sich in Italien zugetragene rassistische Diskriminierungen und fremdenfeindliche Übergriffe nicht weiterhin zu leugnen, wurden von einigen in der Öffentlichkeit stehenden Personen als übertrieben und als Ausnahmeerscheinungen abgetan. (vgl. FIUMI 2008: Emergenza o no?) Geleugnet wird dies zumindest in regionalen Zeitungen nicht, so wie die Kabayan Times „*No baby bonus to immigrant children*“ von der Benachteiligung der MigrantInnen in Italien berichtet. (vgl. BUCU-TORRES 2009) Aber „*Wenn schon Menschen über Grenzen gehen, soll doch versucht werden, so wenig wie möglich Grenzen über Menschen hin- und herzuschieben.*“ (LEHNERS 2007, S.8) sollte, meiner Meinung nach, als zu verfolgender Leitsatz in der heutigen Zeit auserkoren werden.

5. Conclusio

Italien hat sich vom klassischen Auswanderungsland hin zu einem der Haupteinwanderungsländer im nördlichen Mittelmeerraum entwickelt, was nicht mehr geleugnet werden kann. Dieser Wandel vollzog sich innerhalb weniger Jahrzehnte, was Italien zu einem jungen Einwanderungsland macht, und relativ wenig Erfahrung im Umgang mit Migration mit sich bringt. Während hunderttausende italienische Staatsbürger im Zuge der Gastarbeiterpolitiken emigrierten, scheint es, als hätten sie bis heute ihre eigene Vergangenheit bereits vergessen. PIANU plädiert an die italienische Gesellschaft sich ihre damalige Lebenssituation ins Gedächtnis zu rufen und Einwanderung positiv gegenüber zu stehen. *„Fino a trent'anni fa noi italiani eravamo un popolo di immigrati e memori di questa nostra secolare esperienza dovremmo cercare di essere più comprensivi verso le persone che arrivano da noi e dare loro la possibilità di riscattare un'esistenza di rinunce e sofferenze, com'è avvenuto in passato per milioni di nostri connazionali.“* (PIANU 1999/2000, S.199)

Tatsächlich kämpft Italien mit so einigen Problemen und innergesellschaftlichen Konflikten, die sich durch die in den letzten Jahren stark angestiegene Einwanderung ergeben haben. Diese zog eine immer strengere Einwanderungspolitik nach sich, die sich bis zum heutigen Tage in einem restriktiven Charakter präsentiert, der es schier unmöglich erscheinen lässt, als Drittstaatsangehörige(r) legal ins *Belpaese* einzuwandern. Seine geographische Lage mit tausenden Kilometern an unüberschaubaren Küsten lassen eine illegale Einreise verhältnismäßig einfach erscheinen. Irreguläre EinwanderInnen finden zudem meist relativ leicht Unterschlupf in der ausgedehnten Schattenwirtschaft Italiens, wo sie im Großen und Ganzen toleriert werden und vor allem eine Nachfrage an Arbeitskräften besteht. Dazu sind regelmäßige strenge Kontrollen eine Mangelerscheinung. Es scheint, man setze größeres Vertrauen in eine stark militarisierte Grenzsicherung, um der illegalen Einwanderung den Kampf anzusagen. Im Zuge der restriktiven Einwanderungspolitik, die insbesondere seit dem Jahr 2002 mit dem Erlass des *Legge Bossi-Fini* verstärkt wurde, wuchs insgesamt die Anzahl der illegal ins Land drängenden Bevölkerung, als auch ihre (negative) Wahrnehmung in der Bevölkerung. Einerseits kämpft Italien bei der Umsetzung seiner erlassenen Gesetze und wird immer wieder durch seinen schwerfälligen bürokratischen Körper eingebremst, wodurch sich viele migrationspolitische Initiativen zeitlich um Vieles verzögern und einer teilweise enormen Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Erlassen und der Praxis ins Auge geblickt werden muss. Dies liefert unter anderem auch eine Erklärung für die des

Öfteren durchgeführten *sanatorie*. Andererseits kämpft Italien mit sozialen Problemen, die zunehmend fremdenfeindliche bzw. rassistische Gefühle ImmigrantInnen gegenüber aufkommen lassen, als auch deren Integrationsprozess entscheidend behindern bzw. verlangsamen. Im Besonderen wird die Bevölkerungsgruppe der Roma und Sinti Opfer von Diskriminierung auf individueller als auch institutioneller Ebene. Diese generelle Negativ-Einstellung MigrantInnen gegenüber kommt jedoch nicht von ungefähr, bedenkt man, dass anfängliche Einwanderungsgesetze Einwanderung noch sehr positiv gegenüberstanden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die politisch rechts-orientierten Parteien in Italien seit Jahren Stimmenzuwächse verzeichnen können.

Hält man sich die Divergenz von dem, was die öffentliche Meinung denkt, und dem, was Realität ist, vor Augen, kommt man auf die Erkenntnis, dass Italien in eine Misere schlittert. Realität ist und bleibt, dass die italienische Bevölkerung, ohne MigrantInnen einzubeziehen, seit über zehn Jahren abnimmt, folglich also MigrantInnen für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums und des Wohlfahrtssystems dringend gebraucht werden. Die breite Masse hat dies zwar passiv wahrgenommen, will es aber anscheinend nicht wahr haben und trägt aktiv dazu bei, indem sie ihre Stimme den rechts situierten Parteien geben, sich mehr und mehr in dieser langfristig kontraproduktiven Einstellung zu verlaufen. Gerechtfertigt wird dies mit Überzeugungen, man würde von ImmigrantInnen überflutet, die zusätzlich einen Hang zu Kriminalität mitbrächten, und müsse um die nationale Identität bangen. Bedenkt man aber, dass in Italien lebende MigrantInnen eine relativ geringe Gesamtanzahl im Vergleich mit anderen europäischen Staaten aufweisen, welche das Gefühl der Überflutung bei Weitem nicht so ausgeprägt empfinden, erscheint es mir legitim, die Ursache in der stark ausgeprägten rechtspopulistischen Politik und deren Darstellung in den Medien zuzuordnen. Diese rechtspopulistische Vorgehensweise erscheint mir äußerst kurzsichtig, die keiner realen Sichtweise, eher utopischen Sichtweise, entspricht und Parteien ihrer Wählerschaft ihre Versprechungen nicht langfristig garantieren können. Hierfür genügt ein Verweis auf die im Laufe der Arbeit erworbene Kenntnis, dass Migration lediglich von migrationspolitischen Regelungen beeinflussbar, aber nicht steuerbar ist.

Die Antwort auf meine anfänglich gestellte Hypothese fällt also positiv aus.

Denn wie bereits am Beginn dieser Arbeit von Victor zitiert, gleicht die aktuelle Gesamtsituation in Italien, meiner Meinung nach, einem bedürftigen Risikomanagement. Aufgrund von historischen und empirischen Befunden gilt es als

erwiesen, dass es keine historische Epoche, keine Region weltweit, als auch keine Gesellschaft gibt, in der Migration nicht stattgefunden hätte. (vgl. DÜVELL 2006, S.57) Migration gab es seit jeher und wird es auch in Zukunft immer geben. Migration kann nicht als alleinstehender Begriff gesehen werden, vielmehr ist es von Bedeutung sie im Kontext von Gesellschaftsentwicklungen, im globalen und lokalen Rahmen zu sehen. Wichtig ist zu begreifen, dass sich der Kontext, in dem Migration stattfindet, laufend verändert und es nicht das Phänomen Migration an sich ist, welches Probleme schafft. Vielmehr werden Probleme und Konflikte durch die Nichteinbindung des Umfeldes von Migration verursacht. (vgl. KRALER 2007, S.13) Essenziell ist demnach, Migration nicht als Problem, das es aus der Welt zu schaffen gilt, zu behandeln, sondern mit dem nötigen Weitblick zu begegnen. Genau aber diese Nichteinbindung und in gewissem Sinne Ignorierung verfolgen die aktuellen einwanderungspolitischen Absichten der italienischen Regierung.

5.1. Ausblick:

„Unwelcome migration pressure, however, will not be relieved by migration policies, regulation systems, or border controls. Fighting the causes of compulsory migration, [...] by means of sustainable development policies in the regions of origin is absolutely indispensable.“ (BADE 2003, S.30)

Vergleicht man außerdem den europäischen und afrikanischen Kontinent in seiner demographischen und ökonomischen Entwicklung zeichnet sich ein enormes Migrationspotenzial seitens der afrikanischen Staaten ab. Bilaterale als auch multilaterale Abkommen und Übereinkünfte sollen Abhilfe bieten und Migrationen eindämmen. Dies ist freilich leichter gesagt als getan, aber spezielle Maßnahmen sollen in Hauptherkunftsländer gegen Abwanderung unterstützen. Solche Maßnahmen können folgende sein: Handelserleichterungen für jene Abwanderungsstaaten, Investitionen aus dem Ausland, oder bessere Ausbildungen für Arbeitskräfte. (vgl. STACHER 2007, S.168)

Wird dieser zwingende Schritt nicht zu Herzen genommen, so, laut Bade, muss die schwere Last von permanentem Migrationsdruck und negativer Stimmung gegenüber Einwanderern auf sich genommen werden. Folgende drei Anhaltspunkte sollten durch eine zielstrebige klare politische Linie auf lange Sichtweise erreicht werden:

1. Normalisierung im Umgang mit Migration und Integration;
2. Akzeptanz und Verstehen der Möglichkeit einer Realisierung eines europäischen Kontinents der Immigration;

3. Pragmatische Akzeptanz von Grenzen der Migrationskontrolle, in Bezug auf oft zu unterschätzte Eigendynamiken von Migration. Ansonsten könnten nicht eingetretene Erwartungen in Frustration und Aggression umschlagen. (vgl. BADE 2003, S.31)

Es scheint, als treffe dies genau auf Italien zu. Anstatt eine Zuwanderung Drittstaatenangehöriger zu fördern, scheint es, bemüht sich das Land möglichst unüberwindbare Anforderungen zu stellen und damit Zuwanderung möglichst zu unterbinden. Tabus und Vorurteile müssen durchbrochen werden. Die gesellschaftlich negativ behaftete Einstellung gegenüber Neuzuwanderung und den bereits Eingewanderten muss ins Blickfeld rücken, dagegen angekämpft werden, um einer positiveren Stimmung Platz zu machen. Vorurteile wie Einwanderung würden Arbeitslosigkeit verstärken, müssen als Irrtümer gesehen und verteidigt werden. Der veralteten Ansichtswiese eines „katholischen und reinen weißen Italiens“ und die einhergehende diskriminierende Denkweise Zuwanderer, auch jene in zweiter und dritter Generation, seien Einwohner zweiter Klasse, muss entschieden entgegengetreten werden. In einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft wäre es von Vorteil, wenn nicht auch schon vor langer Zeit eingewanderten Personen mangelndes Interesse an Integration vorgeworfen werden würde. An dieser Stelle gilt es Toleranz und Aufgeschlossenheit beider Seiten, von Einheimischen als auch Zuwanderern, zu verfolgen. Dies würde ein angenehmes Zusammenleben erheblich erleichtern. Ansonsten verstärkt man die Bildung von sogenannten „Parallelgesellschaften“, welche anstatt Integration das Ergebnis von Ausgrenzung haben. (vgl. MILBORN 2006, S.215)

Wie bereits erwähnt, braucht Italien einen Sinneswandel in der Gesellschaft. Dieser ist zwar nicht von heute auf morgen zu erzielen, wichtig ist jedoch, dass dieser angestrebt und begonnen wird. Milborn spricht sogar von einer Sackgasse, in der sich nicht nur Italien, sondern der gesamte europäische Kontinent befände, und vergleicht es mit einem Pulverfass, dessen Zündschnur bereits am Brennen sei. Probleme auf Ausländer abzuwälzen, restriktive und ignorante Migrations- und Integrationspolitik zu betreiben, würde die Zündschnur noch schneller brennen lassen, anstatt zu löschen. Es ist die Politik, die zum Umdenken bewegen kann, damit mit Einwanderung auch positive Aspekte assoziiert werden, und die Verknüpfung mit Begriffen wie Terrorismus oder Kriminalität in den Hintergrund geraten. (vgl. MILBORN 2006, S.222f)

An diesem Punkt möchte ich durch vier Aussagen Düvells für weitere Denkanstöße sorgen. Das Phänomen Migration wird noch ewig für Gesprächsstoff sorgen, aber:

- *„ein politisches Paradox resultiert aus der Zunahme von Migration bei einer gleichzeitigen Zunahme der Migrationsbeschränkungen“*
- *„ein ökonomisches Paradox resultierend aus der Bewegungsfreiheit von Information, Waren und Kapital bei gleichzeitiger Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Personen“*
- *„ein ethisches Dilemma resultierend aus der inklusiven Logik des Liberalismus sowie der expansiven Logik der Demokratie und der exklusiven Logik gegenwärtiger Migrationspolitik“, sowie*
- *„jene, die wohlhabend sind und migrieren dürfen, haben keinen Anlass, während jene, die arm sind und einen Anlass haben, nicht migrieren dürfen“* (DÜVELL 2006, S.199),

sollten die Menschheit doch zum Nachdenken anregen. Außerdem wird es sich in Zukunft als unumgänglich erweisen, dass sich das politische System, das sich bisher noch nicht als richtig erwiesen hat, verändern muss, hin zu einer vermehrt globalen Politik, die eine gemeinschaftliche Herangehensweise in allen Krisensituationen ermöglicht. Diese *„Globalisierung der Politik“* wird, so Düvell, eine Richtigstellung liefern, welche die Erkenntnis bringen wird, dass weder Migration, noch ihr Ausmaß Probleme mit sich bringt, sehr wohl aber jetzige politische Rahmenbedingungen. (vgl. DÜVELL 2006, S.203 und BONIFAZI 2007, S.237)

Folgt man Prognosen, so wird Italien in 20 bis 30 Jahren einen sehr hohen MigrantInnenanteil in seiner Gesamtbevölkerung aufweisen, der von einem Minimum an 10 Millionen EinwanderInnen ausgeht, was etwa das Dreifache des jetzigen Anteils wäre. Für diese zukünftige Situation verlangt es aber an besseren und klareren Regelungen des Migrationsmanagements im italienischen Staatsapparat. Vor allem bedarf es an *„stabileren Aufenthaltsgenehmigungen, bürokratisch vereinfachte Verfahren, bessere Abstimmung Angebot-Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, [...] bessere Bestimmungen zur Staatsbürgerschaft, mehr Mittel für die Integration und sachlichere Auseinandersetzung um das Wahlrecht bei Verwaltungswahlen.“* (DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007) Aber schon jetzt haben Personen aus allen fünf Kontinenten Italien als ihren Lebensmittelpunkt gewählt. Deshalb ist es vonnöten, die unterschiedlichen Traditionen zu respektieren und Kulturen aufeinander abzustimmen und eben, so bald wie möglich, klare Regelungen auf Basis von Toleranz und Demokratie für ein angenehmes Zusammenleben in einer

interkulturellen Gesellschaft anzustreben. Im Falle Italiens ist besonders darauf hinzuweisen, dass sozialpolitische Maßnahmen im Umgang mit MigrantInnen ergriffen bzw. überdacht werden müssen, da diese Bevölkerungsgruppe regelrecht in Richtung Verarmung steuert. (vgl. DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS 2007) Ein zu forcierender positiver Umschwung der öffentlichen Meinung bezüglich MigrantInnen wird entscheidend von den Medien getragen. Dies ist freilich kein leichtes Unterfangen, im Gegenteil, es wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, die Masse davon zu überzeugen, dass bisherige Schritte im internationalen, als auch nationalen migrationspolitischen Diskurs nicht das Gelbe vom Ei waren und auf lange Sicht wohl eher kontraproduktiv arbeiten würden. Problematisch und zeitverzögernd erweisen sich in dieser Hinsicht sicherlich kurzsichtige von Politikern und rechtspopulistischen Parteien propagierte Sichtweisen.

Abschließend komme ich zu dem Fazit, dass Migration zwar mit Sicherheit immer neue nicht dagewesene Probleme und Konflikte aufwerfen wird, aber genau deshalb eine positive Einstellung gegenüber dem Phänomen unumgänglich ist. Die andauernde Herausforderung muss somit effektiv und dynamisch angegangen werden, um im positivsten Sinne aller Betroffenen handeln zu können.

6. Literaturverzeichnis

BADE, Klaus J. (2003): *Legal and Illegal Immigration into Europe: Experiences and Challenges*. Wassenaar: NIAS (Ortelius-Lezing).

BEN JELLOUN, Tahar (2006): *Verlassen*. Berlin Verlag, Berlin.

BONIFAZI, Corrado (2007): *L'immigrazione straniera in Italia*. Il Mulino, Bologna.

CONSIGLIO NAZIONALE DELL'ECONOMIA E DEL LAVORO - CNEL (2003): *Regolazione dei flussi migratori: tra programmazione e precarietà degli interventi*. Atti del seminario di studio. Rinascimento, Roma.

CURRLE, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart.

DÜVELL, Franck (2006): *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. LIT Verlag, Hamburg.

FAIST, Thomas (2008): Migrants as Transnational Development Agents: An Inquiry into the Newest Round on the Migration-Development Nexus. In: *Population, Space and Place* (2008), 14; S.21-41.

FASSMANN, Heinz (2007): Europäische Migration im 19. und 20. Jahrhundert. In: **KRALER**, Albert / **HUSA**, Karl / **BILGER**, Veronika / **STACHER**, Irene (2007): *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Mandelbaum Verlag, Wien. S.32 – 53.

GEDDES, Andrew (2003): *The politics of migration and immigration in Europe*. SAGE, London.

GÖLLER, Dafina Isheva (2002): *Einwanderung und Einwanderungspolitik im Spannungsfeld von nationalen Interessen und europäisierten Lösungen: am Beispiel Österreich und Großbritannien: Gemeinschaftliche Einwanderungsperspektiven und ausgewählte europäische Rechtsordnungen im Vergleich*. Diplomarbeit. Universität Wien.

KRALER, Albert (2007): Mobilität und Immobilität. Migrationen im subsaharischen Afrika im 19. und 20. Jahrhundert. In: **KRALER**, Albert / **HUSA**, Karl / **BILGER**, Veronika / **STACHER**, Irene (2007): *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Mandelbaum Verlag, Wien. S.121 – 150.

KRALER, Albert (2007): Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: **KRALER**, Albert / **HUSA**, Karl / **BILGER**, Veronika / **STACHER**, Irene (2007): *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Mandelbaum Verlag, Wien. S.10 – 31.

LEHNERS, Jean-Paul (2007): Geleitwort. In: **KRALER**, Albert / **HUSA**, Karl / **BILGER**, Veronika / **STACHER**, Irene (2007): *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Mandelbaum Verlag, Wien. S.7-9.

MACIOTI, Maria Immacolata / **PUGLIESE**, Enrico (2003): *L'esperienza migratoria: immigrati e rifugiati in Italia*. Laterza, Roma / Bari.

MILBORN, Corinna (2006): *Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch*. Styria Verlag, Wien / Graz / Klagenfurt.

MÜNZ, Rainer (2006): New approaches towards migrant remittances. In: **IMISCOE** / **ICMPD** (2006): *Innovative Concepts for Alternative Migration Policies*. Conference Report on the ICMPD / IMISCOE Workshop, 24/25 March 2006, Vienna.

PIANU, Gianleonardo (1999/2000): *Le politiche immigratorie in Europa: il caso italiano*. Tesi di Laurea, Facoltà di Economia, Sassari.

SCHIEFER, Petra (2008): *Einwanderungspolitik in der Europäischen Union. Zuwanderungspolitik als gemeinschaftliches Politikfeld vs. nationale Einwanderungspolitiken. Italien und Deutschland im Vergleich*. Diplomarbeit, Universität Wien.

STACHER, Irene (2007): Bevölkerungsmobilität im Maghreb und im westlichen Mittelmeerraum seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In: **KRALER**, Albert / **HUSA**, Karl / **BILGER**, Veronika / **STACHER**, Irene (2007): *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. Mandelbaum Verlag, Wien. S.151 – 170.

VALTOLINA, Giovanni Giulio (2001): Atteggiamenti e orientamenti della società italiana. IN: **FONDAZIONE CARIPLO PER LE INIZIATIVE E LO STUDIO SULLA MULTIETNICITÀ** (2001): *Sesto rapporto sulle migrazioni: 2000*. Franco Angeli, Milano. S. 143 – 161.

ARTIKEL

BUCU-TORRES, Michelle (2009): „No Baby Bonus to Immigrant Children“, *Kabayan Times International*, Ausgabe vom 4. März 2009, S.2.

DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS / Migrantes 2007. 17.

Einwanderungsbericht. Abrufbar unter:

<http://www.dossierimmigrazione.it/schede/pres2007--schedatedesco.pdf> Zugriff am 07.12.2008.

DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS / Migrantes 2006. 16. Rapporto sull'immigrazione. Abrufbar unter:

<http://www.caritasroma.it/Prima%20pagina/Download/Dossier2006/scheda%20di%20sintesi%202006.pdf> Zugriff am 04.05.2009.

DOSSIER STATISTICO IMMIGRAZIONE CARITAS / Migrantes 2002. 12.

Einwanderungsbericht. Abrufbar unter:

<http://www.caritasroma.it/immigrazione/Dossier%202002/Lingue/Dossier%202002%20tedesco.pdf> 09.05.2009.

DÜRSELEN, Gisela (2008): „Rassismus in Italien. Demagogen machen Wahlkampf.“

Abrufbar unter: [http://politik-gesellschaft-](http://politik-gesellschaft-italien.suite101.de/article.cfm/rassismus_in_italien)

[italien.suite101.de/article.cfm/rassismus_in_italien](http://politik-gesellschaft-italien.suite101.de/article.cfm/rassismus_in_italien) Zugriff am 23.10.2008.

ECKERT, Susan (2007): Definition of Racism, other terms. Vom 07. Dezember 2007,

abrufbar unter: http://racism.suite101.com/article.cfm/definition_of_racism_other_terms

Zugriff am 06.04.2009.

EUROPÄISCHE UNION (2006): Familienzusammenführung. Abrufbar unter:

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33118.htm> Zugriff am 02.02.2009.

FASANI, Francesco (2008): „*Undocumented Migration. Counting the Uncountable. Data and Trends across Europe.*“ Clandestino: Country Report Italy, November 2008, abrufbar unter: <http://clandestino.eliamep.gr/wp-content/uploads/2009/02/italy.pdf>
Zugriff am 06.05.2009.

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2008): „Diskriminierung von Sinti und Roma. Rassismus muss durch eine angemessene Integrations- und Wohnpolitik überwunden werden.“ Abrufbar unter: <http://www.gfbv.it/2c-stampa/2008/080711de.html> Zugriff am 26.10.2008.

GTZ – GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (2004):
Frauenhandel – Hintergrund – Definition, abrufbar unter:
<http://www.gtz.de/de/themen/politische-reformen/demokratie-rechtsstaat/3352.htm>
Zugriff am 18.02.2009.

GTZ – GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (2004):
Frauenhandel – Hintergrund – Dimension, abrufbar unter:
<http://www.gtz.de/de/themen/politische-reformen/demokratie-rechtsstaat/3341.htm>
Zugriff am 18.02.2009.

GTZ – GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (2004): Ursachen von Menschenhandel, abrufbar unter: <http://www.gtz.de/de/themen/politische-reformen/demokratie-rechtsstaat/3365.htm> Zugriff am 18.02.2009.

HEINETSBERGER, Raphael (2009): „Frei, Faul, Fremd; Über Antiziganismus oder die bürgerliche Projektion der eigenen Ängste auf „das Andere“, In *UNIQUE: Zeitung der ÖH Uni Wien*, Ausgabe 02/09, S.13, Wien.

IL QUIRINALE (1947): La Costituzione della Repubblica Italiana; abrufbar unter: <http://www.quirinale.it/costituzione/costituzione.pdf> Zugriff am 08.05.2009.

IOM - INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (2009): “Commonly used migration terms”, abrufbar unter: <http://www.iom.int/jahia/Jahia/about-migration/migration-management-foundations/terminology/commonly-used-migration-terms> Zugriff am 27.01.2009.

IOM - INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION (2008): "Italy: Facts and Figures", March 2008; abrufbar unter:
<http://www.iom.int/jahia/Jahia/cache/offonce/pid/835;jsessionid=4B56BB311748159173EC924F467FFF3D.worker02#md> Zugriff am 22.12.2008.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA – ISTAT (2009): "Bilancio demografico mensile", Artikel vom 27. April 2009, abrufbar unter:
http://www.istat.it/salastampa/comunicati/non_calendario/20090427_00/ Zugriff am 08.05.2009.

LA PULCE – Corso di giornalismo (2009): "Periodicità, tiratura e target"; abrufbar unter: <http://giornale-lapulce.blogspot.com/2007/08/cercate-di-essere-imparziali.html>
 Zugriff am 17.04.2009.

MARELLI, Alessandro (2009): Immigrazione e sicurezza. In: **ANVAR, Susanna / MAGRI, Antonio / MARELLI, Alessandro / MARRACCINI, Roberto / POZZI, Filippo / QUAGLIA, Franco / SPINNATO, Fabrizio / TABACCO, Alessandra / TOLETTINI, Cristian** (2009): "Lega Nord - Proposte e obiettivi", Aprile 2009, abrufbar unter:
http://www.leganord.org/elezioni/2009/proposte_obiettivi.pdf Zugriff am 20.04.2009.

MEYERS LEXIKON ONLINE (2008): Repatriierung, abrufbar unter:
<http://lexikon.meyers.de/wissen/Repatriierung> Zugriff am 20.02.2009.

MINISTERO DELLA GIUSTIZIA (1998): Legge 39 / 1990; abrufbar unter:
http://www.giustizia.it/cassazione/leggi/l39_90.html Zugriff am 08.05.2009.

MINISTERO DEL LAVORO, DELLA SALUTE E DELLE POLITICHE SOCIALI (2007): Disegno Legge delega Ferrero-Amato; abrufbar unter:
<http://www.solidarietasociale.gov.it/NR/rdonlyres/94933E90-4481-45C4-B3C1-D29F3E0CAD8F/0/Disegnoleggeimmigrazione.pdf> Zugriff am 08.05.2009.

OECD (2004): "Development Assistance Committee Peer Review of Italy", abrufbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/21/43/33954223.pdf> Zugriff am 21.01.2009.

ORF (2008): „Lega Nord will Ausländer mit Geld zur Heimkehr bewegen“. Artikel vom 28.11.2008, abrufbar unter: <http://www.orf.at> Zugriff am 28.11.2008.

PARLAMENTO ITALIANO (1998): Legge 40 / 1998; abrufbar unter:
<http://www.camera.it/parlam/leggi/98040l.htm> Zugriff am 08.05.2009.

PARLAMENTO ITALIANO (2008): Legge 125 / 2008; abrufbar unter:
<http://www.camera.it/parlam/leggi/08125l.htm#conve> Zugriff am 08.05.2009.

PARLAMENTO ITALIANO (2002): Legge 189 / 2002; abrufbar unter:
<http://www.camera.it/parlam/leggi/02189l.htm> Zugriff am 08.05.2009.

POPOLO DELLA LIBERTÀ (2009): "Dieci mesi di lavoro." Abrufbar unter:
<http://www.ilpopolodellaliberta.it/congresso-nazionale-27-28-29-marzo-2009/10-mesi-di-lavoro.htm> Zugriff am 20.04.2009.

REGIO DECRETO (1931): n. 773. Approvazione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza; abrufbar unter: http://sifmanci.myblog.it/list/t_u_l_p_s_/rd_773_31.pdf Zugriff am 08.05.2009.

THE AMERICAN HERITAGE DICTIONARY (2003): Definition Racism. Abrufbar unter:
<http://www.thefreedictionary.com/racism> Zugriff am 27.04.2009.

UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR): "United Nations Declaration on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination." Proclaimed by General Assembly resolution 1904 (XVIII) of 20 November 1963. Abrufbar unter: <http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/9.htm> Zugriff am 06.04.2009.

UNODC – UNITED NATIONS OFFICE ON DRUGS AND CRIME (2009): "Human Trafficking", abrufbar unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/what-is-human-trafficking.html> Zugriff am 18.02.2009.

UNODC – UNITED NATIONS OFFICE ON DRUGS AND CRIME (2009): "Migrant Smuggling", abrufbar unter: <http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/smuggling-of-migrants.html> Zugriff am 18.02.2009.

VICTOR, Jean-Christophe (2007): „Mit offenen Karten. Migration: Die angeblichen Gefahren“, ARTE FRANCE Beitrag zu Migration und Bevölkerungswachstum. Beitrag vom September 2007, abrufbar unter:
<http://de.youtube.com/watch?v=ZWltznJ22wE&feature=related> Zugriff am 06.11.2008.

WEISS, Stephanie (2009): „Fingerabdrücke für die Sicherheit. Antiziganismus in Italien.“ In UNIQUE: Zeitung der ÖH Uni Wien, Ausgabe 02/09, S.14, Wien.

WIKIPEDIA (2009): „Il Corriere della Sera“, abrufbar unter:
http://it.wikipedia.org/wiki/Corriere_della_Sera Zugriff am 17.04.2009.

WIKIPEDIA (2009): „Il Giornale“, abrufbar unter: http://it.wikipedia.org/wiki/Il_Giornale
 Zugriff am 17.04.2009.

ZEBRA (2009): Lexikon A, abrufbar unter: <http://www.zebra.or.at/lexikon/a.html> Zugriff
 am 20.02.2009.

TAGESZEITUNGEN

CORRIERE DELLA SERA:

ANONYM (2009): „FINI: Immigrazione, servono correttivi“. Artikel vom 15.04.2009,
 abrufbar unter:
http://www.corriere.it/politica/09_aprile_15/fini_legge_immigrazione_correttivi_bossi_916a3998-29a6-11de-8317-00144f02aabc.shtml Zugriff am 17.04.2009.

ANONYM (2009): „Fini: odioso collegare stranieri e crimine“. Artikel vom 20.02.2009,
 abrufbar unter:
http://www.corriere.it/politica/09_febbraio_20/fini_lavoratori_immigrati_crisi_crimine_ecc2d36-ff39-11dd-a1d5-00144f02aabc.shtml Zugriff am 17.04.2009.

ANONYM (2009): „Il Consiglio d'Europa: Da Italia progressi insufficienti sulla lotta al razzismo“. Artikel vom 16.04.2009, abrufbar unter:
http://www.corriere.it/politica/09_aprile_16/razzismo_consiglio_deuropa_fc491490-2a60-11de-a92d-00144f02aabc.shtml Zugriff am 17.04.2009.

ANONYM (2009): „Onu: Italia razzista verso gli stranieri“. Artikel vom 19.03.2009,
 abrufbar unter:

http://www.corriere.it/politica/09_marzo_19/onu_rapporto_italia_razzismo_xenofobia_fr_attini_d23ed156-14c8-11de-9dd5-00144f02aabc.shtml

Zugriff am 17.04.2009.

CALABRÒ, M. Antonietta (2009): „Omicidi, violenze, furti: il caso romeno“. Artikel vom 23.02.2009, abrufbar unter:

http://archivistorico.corriere.it/2009/febbraio/23/Omicidi_violenze_furti_numeri_del_co_9_090223021.shtml Zugriff am 17.04.2009.

DI PALMA, Stefano (2008): „I risultati del sondaggio sugli immigrati: È la soglia critica dell'ostilità.“ Artikel vom 19.11.2008, abrufbar unter:

http://www.corriere.it/cronache/08_novembre_19/magazine_risultati_sondaggio_fbf1a626-b632-11dd-909d-00144f02aabc.shtml?fr=correlati Zugriff am 07.12.2008.

FIUMI, Cesare (2008): „Emergenza o no? Razzismo“. Artikel vom 19.11.2008, abrufbar unter: http://www.corriere.it/cronache/08_novembre_19/magazine_razzismo_f3286cca-b630-11dd-909d-00144f02aabc.shtml Zugriff am 07.12.2008.

FIUMI, Cesare (2008): „Sporco negro“. Artikel vom 19.11.2008, abrufbar unter:

http://www.corriere.it/cronache/08_novembre_19/magazine_sporco_negro_3ce607d4-b634-11dd-909d-00144f02aabc.shtml Zugriff am 07.12.2008.

FOCARETE, Michele (2009): „Solo un clandestino su 5 lascia l'Italia“. Artikel vom 21.03.2009, abrufbar unter:

http://archivistorico.corriere.it/2009/marzo/21/Solo_clandestino_lascia_Italia_co_9_090321034.shtml Zugriff am 17.04.2009.

DER KURIER:

MAYER-KILANI, Irene (2008): „Italienische Gastfeindschaft.“ Artikel vom 02.10.2008, abrufbar unter: <http://www.kurier.at/nachrichten/208857.php> Zugriff am 23.10.2008.

DIE PRESSE:

KREINER, Paul (2008): „In Neapel brennen Roma-Baracken.“ Artikel vom 15.05.2008, abrufbar unter: <http://diepresse.com/home/panorama/welt/384067/index.do?from=suche.extern.google.at> Zugriff am 26.10.2008.

SCHNEIDER, Wieland (2008): „Rassismusalarm in Italien.“ Artikel vom 15.10.2008, abrufbar unter: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/422845/index.do?from=suche.intern.portal> Zugriff am 26.10.2008.

IL GIORNALE:

ANONYM (2008): „I problemi dell’immigrazione“. Artikel vom 02.09.2008, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/ansa.pic1?ID=287420> Zugriff am 19.04.2009.

ANSA (2009): „Immigrazione: Lega, tassa di 50 euro su permessi di soggiorno“. Artikel vom 09.01.2009, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/ansa.pic1?ID=8043> Zugriff am 19.04.2009.

CASTELLANETA, Bepi (2009): „A Foggia ci sono i bus separati per gli immigrati“. Artikel vom 03.04.2009, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/a.pic1?ID=341004> Zugriff am 19.04.2009.

CUSMAI, Enza (2008): „Gli alunni italiani finiscono nel ghetto“. Artikel vom 30.08.2008, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/a.pic1?ID=286906> Zugriff am 19.04.2009.

DE FRANCESCO, Gian Maria (2009): „Pensioni agli immigrati, l’Inps rischia il crac“. Artikel vom 25.01.2009, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/a.pic1?ID=323525> Zugriff am 19.04.2009.

MAGLI, Ida (2008): „Vietiamo agli immigrati di comprare case e terreni“. Artikel vom 23.04.2008, abrufbar unter: <http://www.ilgiornale.it/a.pic1?ID=256688> Zugriff am 19.04.2009.

LA PADANIA:

IEZZI, Igor (2008): "Flussi bloccati? La crisi richiede misure eccezionali." Artikel vom 14.11.2008, abrufbar unter:

http://www.leganord.org/homepage/doc/blocco_stranieri/Bricolo_crisi_economica.pdf

Zugriff am 18.11.2008.

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung in Italien (1991-2001).

In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.294.

Abbildung 2: Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994-2000). In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.292.

Abbildung 3: Zuwanderung aufgrund von Arbeit und Familienzusammenführung im Vergleich (1994-2001). In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.306.

Abbildung 4: Asylzuwanderung nach Italien (1990-2002). In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.302.

Abbildung 5: Asylzuwanderung nach Italien nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (1990-2002). In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.303.

Abbildung 6: Die zahlenmäßige Entwicklung von Einbürgerungen in Italien (1995-2000). In: **CURRELE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.307.

Abbildung 7: Wahlkampfplakat der Lega Nord für die Präsidentschaftswahlen im April 2008. Abrufbar unter:
http://www.leganord.org/immagini/ilmovimento/manifesti/2008/indiano_versione_elett08.jpg Zugriff am 18.11.2008.

TABELLEN

Tabelle 1: Die zahlenmäßige Entwicklung des Migrationssaldo in Italien (1992-2000).

In: **CURRLE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.297.

Tabelle 2: Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung nach

Staatsangehörigkeiten in Italien (1994-2000). In: **CURRLE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.310.

Tabelle 3: Zahlenmäßiger Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium

registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994-2000). In: **CURRLE**, Edda (2004): *Migration in Europa. Daten und Hintergründe*. Lucius & Lucius, Stuttgart. S.310.

Tabelle 4: Migration und ihre ökonomisch positiven Auswirkungen auf Aufnahme- und

Entsendestaaten. In: **DÜVELL**, Franck (2006): *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. LIT Verlag, Hamburg. S.182.

Tabelle 5: Migration und ihre ökonomisch negativen Auswirkungen auf Aufnahme- und

Entsendestaaten. In: **DÜVELL**, Franck (2006): *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. LIT Verlag, Hamburg. S.182.

Tabelle 6: Migration und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Aufnahme- und

Entsendestaaten. In: **DÜVELL**, Franck (2006): *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. LIT Verlag, Hamburg. S.185.

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung in Italien (1991 – 2001).....	37
Abbildung 2: Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994 – 2000).....	40
Abbildung 3: Zuwanderung aufgrund von Arbeit und Familienzusammenführung im Vergleich (1994 – 2001).	43
Abbildung 4: Asylzuwanderung nach Italien (1990 – 2002).....	44
Abbildung 5: Asylzuwanderung nach Italien nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (1990 – 2002).....	44
Abbildung 6: Die zahlenmäßige Entwicklung von Einbürgerungen in Italien (1995 – 2000).....	45
Abbildung 7: Wahlkampfplakat der <i>Lega Nord</i> für die Präsidentschaftswahlen im April 2008.....	83

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die zahlenmäßige Entwicklung des Migrationssaldo in Italien (1992 – 2000).....	37
Tabelle 2:	Die zahlenmäßige Entwicklung von Zuwanderung nach Staatsangehörigkeiten in Italien (1994 – 2000).....	38
Tabelle 3:	Zahlenmäßiger Vergleich der von ISTAT und dem Innenministerium registrierten legal lebenden EinwanderInnen in Italien (1994 – 2000)..	40
Tabelle 5:	Migration und ihre ökonomisch positiven Auswirkungen auf Aufnahme- und Entsendestaaten.	52
Tabelle 6:	Migration und ihre ökonomisch negativen Auswirkungen auf Aufnahme- und Entsendestaaten.	52
Tabelle 7:	Migration und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Aufnahme- und Entsendestaaten.	53

9. Abkürzungsverzeichnis

ANSA	Agenzia Nazionale Stampa Associata
CDS	Corriere della Sera
CNEL	Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro
CPT	Centro di permanenza temporanea
EU	Europäische Union
f	folgende
FOCSIV	Federazione Organismi Cristiani di Servizio Internazionale Volontario
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
IMISCOE	International Migration Integration Social Cohesion
INPS	Istituto Nazionale Previdenza Sociale
IOM	International Organization for Migration
ISTAT	Istituto Centrale di Statistico
NGO	Non Governmental Organization
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
ONU	Organizzazione delle Nazioni Unite
PDL	Popolo della Libertà
SIS	Schengener Informationssystem
UNAR	Ufficio Nazionale Antidiscriminazioni Razziali
UN / UNO	United Nations / United Nations Organization
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
vgl.	vergleiche

10. Anhang

10.1. Abstract

Italien als einst klassisches Auswanderungsland, findet sich heute in der Situation eines der Haupteinwanderungsländer im südeuropäischen Raum wieder. Die vorliegende Arbeit macht sich diesen Wandel zum Bestandteil und bindet zugleich die migrationspolitische Entwicklung mit ein. Die italienische Einwanderungspolitik hat mittlerweile einen sehr restriktiven Charakter angenommen, um vor allem der illegalen Einwanderung den Kampf anzusagen. Mit dem von Kritikern als oberflächliches „Notfalls-Migrationsmanagement“ bezeichnet, steht Italien auch innergesellschaftlichen Spannungen gegenüber, die sich in einer negativen Grundstimmung gegenüber Einwanderung äußern. Aus ökonomischer Sicht besteht eine Notwendigkeit von Einwanderung, die aber von Politik und öffentlicher Meinung nicht gewollt wird. Die einflussreiche politische Rechte schürt zudem Vorurteile gegenüber ImmigrantInnen und nimmt von beeinflussbaren Printmedien Gebrauch, ihre Interessen in eine empfundene „Ausländer-Hysterie“ bei der breiten Masse umzuwandeln. Ziel der Arbeit ist es, anhand von Italien Migration aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, indem historische, ökonomische, politische, soziale und mediale Sichtweisen miteinander verbunden werden, um gleichzeitig einen Überblick des gesamten Migrationsgeschehens zu liefern.

Italy once has been a classical country of emigration. Nowadays it finds itself in the situation of a main immigration country in the southern European region. This thesis report makes this change to an essential part and integrates it to the development of the migration policy. Meanwhile the Italian migration policy has adopted a strong restrictive character to primarily combat the irregular migration. Critics call it a superficial “emergency-migration-management”, which is facing major inner social tensions that manifest a negative prevailing mood against immigration. The economic point of view demonstrates a need of immigration, while politics and the public opinion reject it. The influential political right-hand is stoking prejudices against immigrants and avails itself of susceptible print media to transform its interests into a feeling of a mass “foreigner hysteria”. The object of this thesis report is to look at migration from different perspectives, by combining a historical, economical, political, social and medial perception, to obtain an overview of ongoing migration events in Italy.

10.2. Curriculum Vitae

Name: **Pia PILLICHSHAMMER**
 Geburtsdatum, -ort: **1. März 1984, Vöcklabruck**
 Nationalität: **Österreich**
 E-Mail: **pia.pilli@gmx.at**



AUSBILDUNG:

- | | | |
|-------------|---|------------|
| 2004 – 2009 | Studium “Internationale Entwicklung” an der Universität Wien | Österreich |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Diplomarbeit: “Von Emigration zu Immigration. Migrationspolitik auf italienisch”</i> ▪ <i>Russisch und Italienisch</i> ▪ <i>Migration</i> ▪ <i>Geschichte und Wirtschaft Asiens</i> | |
| 2006 – 2008 | Auslandsaufenthalt an der Università degli Studi di Sassari | Italien |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Internationale Organisation und Kommunikation</i> ▪ <i>Globalisierung, Wirtschaft und Russisch</i> | |
| 2003 – 2004 | Studium „Slawistik“ an der Universität Wien | Österreich |
| 1998 – 2003 | HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Linz | Österreich |
| 2000 | Auslandsaufenthalt an der South High School, Columbus, Ohio | USA |
| 1994 – 1998 | Bundesrealgymnasium Vöcklabruck | Österreich |
| 1990 – 1994 | Volksschule Frankenmarkt | Österreich |

FREMDSPRACHEN – KENNTNISSE:

Deutsch	Muttersprache
Englisch	Fließend in Wort und Schrift
Italienisch	Fließend in Wort und Schrift
Russisch	Grundwortschatz

PERSÖNLICHE STÄRKEN:

Kontaktfreude, Teamfähigkeit, Offenheit, vernetztes Denken, Kommunikationsstärke, intuitiv und motiviert.